

49. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 6. Juni 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3556	Frage 1232 (Ausgleichsfonds im FAG)	
		Minister des Innern Schönbohm	3562
1. Aktuelle Stunde		Frage 1233 (Nichteinrichtung 7. Klassen an der Oberschule in Peitz)	
Thema:		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Das Verhältnis zwischen Brandenburg und der Republik Polen in historischer, politischer, ökonomischer und sozialer Sicht vor dem Hintergrund der von Ministerpräsident Platzek geplanten „Oder-Partnerschaft“		Rupprecht	3563
Antrag		Frage 1234 (Landtagsbeschluss umsetzen - Unter- richtsausfall bekämpfen)	
der Fraktion der DVU	3556	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Nonninger (DVU)	3556	Rupprecht	3563
Frau Richstein (CDU)	3557	Frage 1235 (Polizeieinsatz beim G8-Gipfel)	
Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)	3557	Minister des Innern Schönbohm	3564
Nonninger (DVU)	3558	Frage 1236 (Reisebedingungen für Menschen mit Behinderungen)	
		Minister für Infrastruktur und Raumordnung	
2. Fragestunde		Dellmann	3565
Drucksache 4/4660		Frage 1237 (Standortmarketing mit Kennzeichen eines Niedriglohlandes)	
Drucksache 4/4659		Minister für Wirtschaft Junghanns	3566
Drucksache 4/4617	3559	Frage 1238 (Frühjahrskonferenz der Innenminis- ter und -senatoren der Länder [IMK])	
Dringliche Anfrage 41 (Gutachten stellt Wirt- schaftlichkeit des geplanten Spaßbades infrage)		Minister des Innern Schönbohm	3567
Minister für Wirtschaft Junghanns	3560	Frage 1239 (Einrichtung einer Leistungs- und Be- gabungsklasse im Elsterschlossgymnasium Els- terwerda)	
Dringliche Anfrage 40 (Studie „Not am Mann“: Abwanderung gut ausgebildeter Frauen)		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3561	Rupprecht	3568

	Seite		Seite
3. Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes		Drucksache 4/4210	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 4/4217		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/4607.....	3578
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3578
Drucksache 4/4562.....	3569	Holzschuher (SPD).....	3579
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	3569	Claus (DVU).....	3579
Frau Siebke (SPD)	3570	Petke (CDU).....	3580
Frau Fechner (DVU).....	3571	Minister des Innern Schönbohm	3580
Frau Hartfelder (CDU).....	3572		
Minister für Bildung, Jugend und Sport		6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg	
Rupprecht	3572	Gesetzentwurf des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards	
Senftleben (CDU).....	3573	Drucksache 4/4587	
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	3574	<u>1. Lesung</u>	3581
4. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg		7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I Seite 6)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/4216		Drucksache 4/4609	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	3581
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz		Claus (DVU).....	3581
Drucksache 4/4579.....	3574	Werner (CDU)	3582
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS).....	3575	Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3582
Folgart (SPD)	3575	Claus (DVU).....	3583
Schulze (DVU).....	3576		
Dombrowski (CDU).....	3577	8. Situation der Senioren im Land Brandenburg	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	3577	Große Anfrage 30 der Fraktion der DVU	
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz		Drucksache 4/4152	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 4/4585.....	3584

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU)	3584	Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	3599
Frau Schier (CDU)	3586	Dr. Klocksin (SPD)	3600
Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)	3586	Frau Hesselbarth (DVU)	3601
Frau Fechner (DVU)	3587	Schrey (CDU)	3601
		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3602
9. Bericht zur ressortübergreifenden Prüfung der Zahlungen von Trennungsgeld und Um- zugskostenvergütungen sowie von Erstattun- gen für aus anderen Ländern abgeordnete Be- dienstete für den Zeitraum von 1991 bis 2004		Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	3602
Bericht der Landesregierung		12. Evaluation des Ganztagsschulprogramms im Land Brandenburg	
Drucksache 4/4287		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Drucksache 4/4637	3603
Drucksache 4/4677	3587	Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	3603
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	3587	Frau Geywitz (SPD)	3605
Holzschuher (SPD)	3590	Frau Fechner (DVU)	3605
Vietze (Die Linkspartei.PDS)	3592	Senfleben (CDU)	3605
Frau Schier (CDU)	3595	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	3606
Schuldt (DVU)	3595		
Holzschuher (SPD)	3596	Anlagen	
Vietze (Die Linkspartei.PDS)	3596	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 9 - Bericht zur ressortübergreifenden Prü- fung der Zahlungen von Trennungsgeld und Umzugs- kostenvergütungen sowie von Erstattungen für aus anderen Ländern abgeordnete Bedienstete für den Zeit- raum von 1991 bis 2004 - Bericht der Landesregierung - Drucksache 4/4287	3608
10. Bundesratsinitiative zur branchenübergreifen- den Einführung von Mindestlöhnen		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 10 - Bundesratsinitiative zur branchen- übergreifenden Einführung von Mindestlöhnen - An- trag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/4508	3608
Antrag der Fraktion der DVU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. Juni 2007	3609
Drucksache 4/4508	3597		
Frau Hesselbarth (DVU)	3597	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Lehmann (SPD)	3597		
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3598		
Frau Hesselbarth (DVU)	3598		
11. Erhaltungskonzept für Landesstraßen und Lan- desstraßenbrücken			
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/4632	3599		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist Punkt 10 Uhr, und ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste, die Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Altlandsberg. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass das Präsidium in seiner letzten Sitzung seine Zustimmung dazu gegeben hat, dass die Fernsehproduktionsfirma Framehaus GmbH im Auftrag von Axel Springer Digital-TV zum Archiv für „Deutschlands politisches Leben“ im Laufe des Vormittags hier einige Fernsehaufnahmen machen wird. Bitte seien Sie lebendig!

(Heiterkeit)

Zur Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass der ursprünglich als TOP 10 für morgen vorgesehene Punkt „Evaluation des Ganztagseschulprogramms im Land Brandenburg“ heute als TOP 12 erörtert wird. Ansonsten liegt Ihnen der abgestimmte Entwurf der Tagesordnung vor. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir müssen heute ab 17 Uhr auf Ministerin Ziegler verzichten; sie wird aber von Herrn Minister Speer würdig vertreten. Einige Abgeordnete haben sich, überwiegend aus Krankheitsgründen, entschuldigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nicht vergessen, dem Abgeordneten Nonninger zum Geburtstag zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Das Verhältnis zwischen Brandenburg und der Republik Polen in historischer, politischer, ökonomischer und sozialer Sicht vor dem Hintergrund der von Ministerpräsident Platzeck geplanten „Oder-Partnerschaft“

Antrag
der Fraktion der DVU

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Nonninger hat das Wort.

Nonninger (DVU):

Sind Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, immer noch Ministerpräsident von Polen, oder sind Sie inzwischen Ministerpräsident von Brandenburg?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage stellte

sich zumindest unsere DVU-Fraktion, als wir das Interview von Ministerpräsident Platzeck, der sich - so wörtlich - als Polen-Bbeauftragter wählte, mit der „Märkischen Oderzeitung“ lasen. In diesem Interview sprachen Sie sich, Herr Ministerpräsident, auch für die Gründung einer Oder-Partnerschaft zwischen Brandenburg und den östlich der Oder, derzeit zur Republik Polen gehörenden Regionen aus. Das wäre sicherlich wichtig und richtig, doch die politischen Entscheidungen fällt die deutschfeindliche Zentralregierung in Warschau und fällen nicht die Woiwodschaften. Sie wissen sicherlich, Herr Ministerpräsident, dass es sich bei den von Ihnen ins Auge gefassten Regionen um seit über 1 000 Jahren urdeutsches Land handelt,

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

das erst 1945 durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Kriegssieger Polen - zur Verwaltung wohlgeemerkt! - zugeschlagen wurde,

(Beifall bei der DVU - Unmut im Saal)

was diese veranlasste, 12 Millionen Deutsche völkerrechtswidrig zu vertreiben, wobei bis zu 2,5 Millionen Menschen zu Tode kamen.

(Schulze [SPD]: Sie sind echt krank!)

Ist Ihnen nicht bewusst, Herr Ministerpräsident Platzeck, dass diese Vertreibung aus der angestammten Heimat mit dem größten Raubzug an deutschem Vermögen in der Geschichte einherging?

(Schulze [SPD]: Das ist unerträglich! Was Sie machen, Herr Nonninger, ist unerträglicher Geschichtsrevisionismus, einfach unerhört! - Zurufe von der Linkspartei. PDS)

Um nicht missverstanden zu werden, hören Sie gut zu: Wir als Abgeordnete der Deutschen Volksunion erkennen bestehende völkerrechtliche Verträge selbstverständlich als rechtmäßig an. Auch das sei gesagt: Wir setzen uns ohne Wenn und Aber für Versöhnung und Verständigung mit dem polnischen Volk, insbesondere mit den dortigen Nachkriegsgenerationen, ein.

(Beifall bei der DVU - Ministerpräsident Platzeck: Lügner!)

Auch können wir einer gemeinsamen Region diesseits und jenseits der Oder durchaus eine ganze Menge Positives abgewinnen. Als Beispiel möchte ich hier die positiven Erfahrungen der sogenannten EUREGIO EGRENSIS zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik nennen. Nur, Herr Ministerpräsident Platzeck: Eine solche Zusammenarbeit muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Daher kann es nicht angehen, dass wir Deutsche uns gegenüber Polen ständig und dauernd in einer Bringschuld suhlen, während man polnischerseits ständig und dauernd immer neue Forderungen stellt und die derzeitige polnische Regierung der Gebrüder Kaczynski auf die antideutsche, chauvinistische Pauke haut.

Ganz konkret, Herr Ministerpräsident Platzeck: Eine brandenburgisch-polnische Partnerschaft in der von Ihnen gewünschten Form ist nur dann sinnvoll, wenn sich unser Nachbarstaat endlich dazu durchringt, die dort - ähnlich wie in der Tschechi-

schen Republik - immer noch geltenden Vertreibungsdekrete des kommunistischen Exministerpräsidenten Gomolka endlich auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen,

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Linkspartei.PDS:
Da gehören Sie hin, Herr Nonninger!)

wenn sich die polnische Regierung nicht dazu durchringt - denn nach Schätzung gibt es etwa 1 Million heimatvertriebene Deutsche -, diesen Heimatvertriebenen Autonomie und Volksgruppenrechte zuzusprechen, wie sie beispielsweise hier in Brandenburg gegenüber den Sorben oder in Schleswig-Holstein gegenüber den Dänen, beispielsweise auch in Ungarn gegenüber der dortigen deutschen Minderheit selbstverständlich sind.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist kein Vergleich! - Schulze [SPD]: So jung und schon so ein Hetzer! - Frau Große [Die Linkspartei.PDS]: Das ist ja wohl das Letzte!)

Weiterhin sollten Sie, Herr Ministerpräsident Platzek, in Ihren Gesprächen in Warschau darauf hinweisen, dass die Forderungen des Bundes der Vertriebenen nach Heimatrecht sowie Rückgabe bzw. Entschädigung für die aus dem polnischen Machtbereich Vertriebenen und ihre Nachkommen eigentlich völkerrechtliche Selbstverständlichkeiten sind, ohne deren Erfüllung ein Staat wie Polen überhaupt nicht in die Europäische Union hätte aufgenommen werden dürfen.

(Beifall bei der DVU - Unmut im Saal)

Polen könnte sich in diesen Fragen gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen zum Beispiel das bereits erwähnte Ungarn, Rumänien, Estland und neuerdings auch die Slowakei zum Vorbild nehmen. Zu den ökonomischen und sozialen Aspekten der geplanten Oder-Partnerschaft komme ich im zweiten Teil meiner Rede. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Unmut bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Debattenbeitrag der Koalition fort. Frau Abgeordnete Richstein spricht.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lebe gern in Brandenburg, nicht nur, weil es ein wunderschönes Fleckchen Erde ist und weil hier liebenswerte Menschen wohnen, sondern ich wohne auch gern in Brandenburg, weil Brandenburg im Herzen Europas liegt und weil wir an einer Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union tagtäglich erleben, wie es ist, in einer Gemeinschaft zu leben, in der wir seit über 60 Jahren Frieden haben.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Frieden - ein Gut, das wir nicht hoch genug schätzen können, da gerade von deutschem Boden die letzten Kriege ausgegangen sind und wir Verderben und Tod über Millionen von Menschen gebracht haben. Ich schäme mich, dass eine Rede wie

die von Ihnen, Herr Nonninger, hier gehalten wird und von einem deutschen Parlament ausgeht.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Was Sie an Geschichtsverdrehungen hier begehen, ist wirklich hanebüchen. Spätestens seit dem Zwei-plus-Vier-Abkommen haben wir uns dazu bekannt, dass es eine ewige und unantastbare Westgrenze Polens gibt. Das sollten wir alle achten. Wenn Sie sich hier als Wolf im Schafspelz gerieren und sagen, Sie würden das anerkennen, gleichzeitig in Ihrem Programm aber nicht anerkennen, dann kann ich Ihren Worten keinen Glauben schenken.

Wir in Brandenburg müssen wirklich hart an dieser Partnerschaft arbeiten. Ich weiß, dass die Landesregierung und der Landtag von Beginn an immer wieder die polnische Partnerschaft gesucht haben und dass wir wirklich beispielhaft sind, was die Zusammenarbeit mit sechs polnischen Woiewodschaften betrifft. Dass Polen unser größter Exportpartner ist - 15 % unserer Exporte gehen nach Polen -, dürfen wir nicht gering schätzen.

(Bochow [SPD]: Tendenz steigend!)

- Wir wissen, dass diese Tendenz steigend ist; vielen Dank für diesen Hinweis. Wir wissen aber auch, dass wir noch viel zu tun haben, diese Partnerschaft zu vertiefen, um auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten.

Es ist nun einmal so, dass Polen ein anderes Staatsgefüge hat, dass wir an der Grenze mit anderen Partnern reden als mit denen, die an der Spitze des Zentralstaates in Warschau sitzen. Hier müssen wir viele Konflikte lösen, die wir nicht hätten, wenn es auch in Polen ein föderales System gäbe.

Deswegen begrüße ich es sehr, dass der Ministerpräsident im Mai erklärt hat, wir müssten uns gerade hier noch verstärkt auf eine Oder-Partnerschaft verständigen. Denn es ist letztendlich in unser aller Interesse, dass wir hier gut zusammenarbeiten - zum Wohle Brandenburgs, aber auch zum Wohle Polens. Denn wir wissen, dass wir einander brauchen. Deswegen bekräftige ich, dass ich sehr für diese Partnerschaft bin, und ich verurteile nochmals Ihre Worte. Ich hoffe, dass wir uns einen zweiten Teil Ihrer Rede nicht mehr anhören müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Linkspartei.PDS. Es spricht die Abgeordnete Stobrawa.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Richstein, Respekt für die Worte, die Sie gewählt haben. Man kann eigentlich nicht klarer und deutlicher zum Ausdruck bringen, was zu dem, was Sie, Herr Nonninger, hier geliefert haben, zu sagen ist.

Deutschfeindliche Positionen der polnischen Regierung? Ich glaube, Sie stellen nicht nur mit dieser Äußerung die Geschichte und die gegenwärtigen Aktionen und Reaktionen auf den

Kopf. Was den Raubzug an Eigentum - auch ein Wort aus Ihrer Rede - betrifft, so sollte man sich doch einmal anschauen, was der polnischen und der jüdischen Bevölkerung geraubt wurde, die nicht nur ihr Eigentum, sondern sehr häufig auch ihr Leben verloren hat.

Das alles muss man in diesen Geschichtskontext mit einordnen. Aber mir war, als ich das Thema der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde las, eigentlich schon klar, dass es hier nur um europafeindliche, gegen Polen gerichtete Positionen von Ihnen gehen kann. Hinter dem Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde hat die DVU das verborgen, was sie eigentlich thematisieren will. Da ist von den „östlich der Oder gelegenen, zur Republik Polen gehörenden Regionen“ die Rede. Wenn Sie im Erdkundeunterricht etwas besser aufgepasst hätten und auf diesem Gebiet sicherer wären, dann wüssten Sie, dass auch etliche Städte und Dörfer westlich der Oder seit 1945 zu Polen gehören. Dies sind große Teile der Woiwodschaft Niederschlesien, mit der die Brandenburger nicht erst seit gestern freundschaftlich verbunden sind.

Es sind aber nicht nur die fehlenden geografischen Kenntnisse; Sie wollen auch nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Oder-Neiße-Linie seit rund fünfzehn Jahren die Grenze zwischen der DDR und heute der Bundesrepublik Deutschland und Polen bildet. Wie Ihre Gesinnungsgenossen aus anderen rechtsradikalen und rechtsextremistischen Parteien stellen Sie diese Grenze immer wieder infrage. Ihr Antrag strotzt zudem nur so von Worten wie „historisch“ oder Wortverbindungen wie „durch die Geschichte belastet“. Für historische Sichten, wie sie die DVU in der Überschrift einfordert, sind Aktuelle Stunden in diesem Landtag eigentlich nicht geeignet. Das sagt ja schon der Name: Aktuelle Stunde.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dennoch hat sich die DVU dazu entschlossen, und sie tut das, ohne Ross und Reiter zu nennen, nein, ganz im Gegenteil, sie tut es, indem sie eindeutig Geschichtsverfälschung betreibt. Sie blendet bewusst die Hauptbelastung aus, unter der diese zwischenstaatlichen Beziehungen bis heute leiden.

Zur Historie der deutsch-polnischen Beziehungen - das muss man eindeutig sagen können - gehört nicht nur die Mitwirkung Preußens an den polnischen Teilungen, die letztlich Polen für 120 Jahre von der Landkarte Europas tilgten. Die gravierendste historische Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen ist bis heute, was Deutschland ab dem 1. September 1939, seit dem Überfall Deutschlands auf das freie Polen, Millionen Polen, Juden, Roma, Kaschuben und anderen polnischen Staatsbürgern angetan hat. Von der fast völligen Zerstörung Warschaus und der unzähligen Städte und Dörfer sowie von zerstörten Industrieanlagen und verwüsteten Feldern rede ich angesichts der Menschenopfer hier nicht. All das verschweigen Sie. Genau dies aber gehört dazu, wenn Sie über historisch belastete Beziehungen zwischen Polen und Deutschland reden wollen.

Die Polen mögen manches über die jetzige Regierung in Warschau denken und zum Teil auch unterschiedliche Positionen zu ihr haben; in einem sind sie sich aber mehrheitlich einig. Das ist die Ablehnung und die strikte Zurückweisung jedweder revanchistischer bzw. polenfeindlicher Forderungen oder Gebaren, seien sie nun von der Preußischen Treuhänder oder auch von einer Bundestagsabgeordneten. Diese einheitliche Ablehnung, diese

Zurückweisung hat eine Ursache: Die Mehrheit der Polen kann und will nicht vergessen, dass unter deutscher Besatzung Millionen Juden, Millionen Polen ihr Leben verloren haben. Es wurde ihnen genommen. Das, glaube ich, ist etwas, was man hier immer wieder deutlich darstellen muss. Sie von der DVU sind hier der Brunnenvergifter in den deutsch-polnischen Beziehungen. Genau darauf zielen Sie heute ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

Uns allen liegt ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zwischen Brandenburg und Polen am Herzen. Sie wollen die gegenwärtig nicht gerade unkomplizierten zwischenstaatlichen Beziehungen für Ihre politischen Zwecke nutzen. Ich hoffe, dass Ihnen diese Schwarzmalerei, diese Geschichtsfälschung nicht gelingen wird und dass jeder, der offenen Auges sehen kann, die tatsächlichen Hintergründe besser beleuchtet, als Sie das hier getan haben.

Ich gehe davon aus, dass der Ministerpräsident, als er sich - aus unserer Sicht endlich - dafür ausgesprochen hat, die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in der Bundesrepublik zu prüfen, dies genauso ernst gemeint hat, wie er es gesagt hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

Er tat dies unter Verweis auf die Notwendigkeit der Einführung von Mindestlöhnen, was auch im Interesse der Brandenburger Menschen liegt. Ich bitte Sie, sich das endlich hinter die Ohren zu schreiben. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke der Abgeordneten Stobrawa. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Nonninger.

(Schulze [SPD]: Wollen Sie diesen unsäglichen Ausführungen ein weiteres Kapitel hinzufügen, oder wollen Sie sich entschuldigen?)

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

(Lebhafter Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Was die Damen und Herren Koalitionäre und SED-Nachfolger hier geäußert haben, ist nichts als Blech. Ach, hätten Sie doch geschwiegen!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Zurufe von SPD und der Linkspartei.PDS: Ja!)

Frau Richstein, Sie sagten mit Ihren Worten nichts anderes als das, was ich gesagt habe, haben aber Ihre Rede letztlich dazu benutzt, die DVU zu diffamieren.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das machen Sie doch selber!)

Die Genossin Stobrawa von der PDS hat Geschichte und Erdkunde durcheinandergebracht und die Stimmung, die in der dortigen deutschfeindlichen Regierung herrscht, auf die Gesamtbevölkerung übertragen. Dabei ist die Mehrheit der polnischen Bevölkerung deutschfreundlich.

(Beifall bei der DVU – Baaske [SPD]: Aber nicht zu Ihnen!)

Mit Ihren unqualifizierten Bemerkungen gegenüber unserer DVU-Fraktion haben Sie sich wieder einmal, wie so oft, völlig intellektuell disqualifiziert.

(Lachen bei der SPD und der Linkspartei.PDS)

Es ist eben nicht so, wie Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es darstellen, dass zwischen Brandenburg und Polen eitel Freude herrscht.

(Bischoff [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Im Gegenteil, aus Warschau kommen ganz andere, unversöhnliche Töne - nicht nur gegen das geplante Zentrum gegen Vertreibung, den Bund der Vertriebenen und dessen Präsidentin; nein, selbst Bundespräsident Köhler musste sich von Polens Präsidenten Kaczynski wegen seiner letztjährigen Rede beim Tag der Heimat in Berlin in übelster Weise attackieren lassen. Dies, Herr Ministerpräsident - ach, er ist verschwunden -

(Bischoff [SPD]: Er hat's gut!)

ist die Realität. Dabei wurde Polen nicht zuletzt unter kräftiger deutscher Mithilfe nicht nur EU-Mitglied, sondern ist auch zum größten Empfänger von EU-Strukturfondsmitteln in der jetzt anlaufenden Förderperiode geworden, und das mit nahezu 60 Milliarden Euro aus den Brüsseler Fördertöpfen. Dass Deutschland mit jährlich über 10 Milliarden Euro netto Überzahlungen größter Finanzier der EU ist, ist Ihnen, meine Damen und Herren, aber vermutlich auch bekannt.

Man könnte also schlussfolgern, dass wir mit deutschen Steuergeldern bereits heute die Verlagerung deutscher Unternehmen und damit Arbeitsplätze zulasten der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Polen und in andere Niedriglohn-Neu-EU-Länder mit jährlich 10 Milliarden Euro fördern.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, dann gegenüber der „Märkischen Oderzeitung“ erklären - ich zitiere wörtlich -: „Wenn ein kleiner Betrieb im Oderbruch vor der Wahl steht, entweder den Standort aufzugeben, weil ihm zehn Leute fehlen, oder die zehn Fachkräfte aus Polen einzustellen“, dann wäre das in Ordnung -, so ist das geradezu eine bodenlose Unverschämtheit gegenüber den 200 000 Arbeitslosen in Brandenburg.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der Regierungsbank: Wir wollen unsere Mauer wiederhaben!)

Es ist auch eine Unverschämtheit gegenüber den teilweise seit Jahren in der Warteschleife befindlichen Brandenburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vergeblich auf eine Lehrstelle warten, in der sie zu eben diesen Fachkräften vielleicht hätten ausgebildet werden können.

(Beifall bei der DVU)

Herr Ministerpräsident Platzeck, Ihr ganzes Gerede vom Bildungsstandort Brandenburg führen Sie damit ebenfalls ad absurdum. In demselben Interview, Herr Ministerpräsident, forderten Sie unter anderem die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für polnische und andere Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten bereits im Jahr 2009 statt, wie vereinbart, 2011. Wie schizophren das ist, ergibt sich allein aus der Tatsache, dass Sie gleichzeitig - zu Recht! - die Einführung von Mindestlohn fordern. Gleichzeitig befürworten Sie die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Ihre eigene Mindestlohnforderung durch den Umgehungstatbestand der Scheinselbstständigkeit für bereits heute Zehntausende von Polen, welche beispielsweise im Schlachter- oder Gebäudereinigerberuf längst deutschen Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze weggenommen haben, ad absurdum führt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Sie sind ein Volksverhetzer!)

Über die polnische EU-Wirtschaftspolitik schrieb kürzlich die bekannte polnische EU-Korrespondentin Anna Slojewska in der größten polnischen Tageszeitung:

„Einerseits fordert Warschau die Arbeitnehmerfreizügigkeit, andererseits setzt es auf Protektionismus und blockiert beispielsweise die Fusion der polnischen Töchter der italienischen UniCredit und der deutschen HypoVereinsbank, wogegen die EU-Kommission Klage erhebt.“

Zitat Ende. Wie Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck ...

Präsident Fritsch:

Und Redezeitende.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Nonninger (DVU):

Gut, dann komme ich zum Schluss und sage nur noch: Die Warschauer Zentralregierung befindet sich zurzeit politisch und historisch eindeutig auf antideutschem Kurs. Zuerst müssen die Wogen mit Warschau geglättet werden. Zuerst muss den Vertriebenen das Recht auf Heimat zuerkannt werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit dankbarer Erleichterung Tagesordnungspunkt 1.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und einzeln bei der SPD)

im Rahmen dieser lebhaften Debatte und mit der Bitte, zur nötigen Ernsthaftigkeit zurückzukehren, rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4660

Drucksache 4/4659

Drucksache 4/4617

Ich rufe zunächst die **Dringliche Anfrage 41** (Gutachten stellt Wirtschaftlichkeit des geplanten Potsdamer Spaßbades infrage) auf, die Ihnen in der Drucksache 4/4660 vorliegt, und erteile dem Abgeordneten Domres das Wort.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung des geplanten Freizeit- und Erholungsbades in Potsdam hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg einen externen Gutachter beauftragt. Zeitungsberichten zufolge bescheinigt ein Gutachten der Altenburg Unternehmensberatung aus Düsseldorf dem beantragten Projekt aufgrund der prognostizierten Besucherzahlen und der Wettbewerbssituation fehlende Wirtschaftlichkeit. Somit wird jetzt nach dem Streit über die Größe und die Kosten auch der wirtschaftliche Betrieb des geplanten Projekts bezweifelt. Der Fördermittelausschuss wird über die beantragten Fördermittel in Höhe von 24 Millionen Euro für das Projekt „Freizeitbad Potsdam“ im Juli keine Entscheidung treffen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie hinsichtlich der Förderfähigkeit eines Freizeitbades in Potsdam als Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus dem oben genannten Gutachten?

Präsident Fritsch:

Der Wirtschaftsminister wird die Antwort geben. Bitte, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, zunächst möchte ich feststellen, dass, wenn überhaupt, nicht die Landesregierung dazu ein Urteil abgibt. Es gehört vielmehr zum Aufgabenbereich des zuständigen Fachministers, wenn er in dieser Angelegenheit fachaufsichtlich tätig werden sollte.

Sie haben auf das Gutachten, welches presseöffentlich geworden ist, hingewiesen. In diesem Zusammenhang stelle ich fest, dass mit Bezug auf dieses allseits bekannte Projekt mit besonderer Sorgfalt gearbeitet wird, um die richtigen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden, die für den Erfolg des Vorhabens notwendig sind, wenn der Bauherr, die Stadt Potsdam, sich weiterhin für dieses Projekt entscheiden will.

Ferner möchte ich anmerken, dass das Herausziehen nur eines Gutachtens Ausdruck einer einseitigen Betrachtung wäre. Es ist ein sehr komplexer Vorgang, der in seiner Gesamtkonstruktion fortgeschrieben worden ist. Heute ist nicht der Zeitpunkt, Schlussfolgerungen abzuleiten; denn es würde sich nur um eine einseitige Bewertung handeln, was vielleicht missverständlich transportiert werden könnte.

Ich bitte Sie, den weiteren Geschäftsgang in den zuständigen Gremien abzuwarten. Haben Sie daher bitte Verständnis für diese Zwischeninformation.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weiteren Informationsbedarf. - Bitte, Herr Domres.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Wann wird die Analyse des Gutachtens vorliegen, und wird diese dann auch dem Wirtschaftsausschuss zur Verfügung gestellt?

Zweitens: Welche Rolle spielen die Ergebnisse des Gutachtens bei der Entscheidungsfindung im Fördermittelausschuss?

Drittens: Welche Rolle spielt bei einer Entscheidungsfindung zur Förderung des Spaßbades die derzeitige Haushaltslage im Bereich der Wirtschaftsfördermittel?

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter Domres, regelmäßig werden in einem laufenden Geschäftsgang nicht einzelne Papiere im Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis genommen oder erörtert. Wir informieren kontinuierlich über den Fortgang. Das ist geübte Praxis, was Sie aus eigenem Erleben wissen. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass das Gutachten ein besonderer Tagesordnungspunkt im Rahmen dieses Geschäftsgangs wird.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der Gesamtfördermittelsituation ist das keine exemplarische oder besondere Angelegenheit. Was Sie ansprechen, unterliegt immer der Bewertung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage. Jeder, der mit Fördermittelbescheiden zu tun hat, weiß, dass der Verweis auf die Haushaltslage des Landes in jeder Bescheidung enthalten ist. Unsere Aufgabe ist es, daraus schlüssiges Vorgehen und verlässliche Vereinbarungen abzuleiten. Es spielt also keine vorrangige Rolle.

Drittens: Das Gutachten geht in den Entscheidungsgang der ILB - konsultativ auch mit meinem Haus - ein und ist Gegenstand der Bewertung des Projekts. Sie wissen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, mit solchen Gutachten umzugehen. Unter anderem kann es mit Auflagen gekoppelt sein. Eine Gesamtwertung kann ich von dieser Stelle aus nicht vornehmen. Dazu sind die Diskussionen unter den Beteiligten noch zu intensiv. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit bei der **Dringlichen Anfrage 40** (Studie „Not am Mann“: Abwanderung gut ausgebildeter Frauen), Drucksache 4/4659, gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder von der SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Besser gesagt: „Not an der Frau in Brandenburg“. Die Abwanderung gut ausgebildeter Frauen verursacht nach einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung in Ostdeutschland - insbesondere in Brandenburg - ein soziales Ungleichgewicht von erheblicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Brisanz. Die damit verbundenen Probleme sind der Landesregierung bekannt. Die Bundesregierung reagierte jüngst mit einem neuen Förderprogramm.

Ich frage die Landesregierung: Welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie - unabhängig von der Bundesregierung - aus

der genannten Studie im Hinblick auf die zu ergreifenden Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Frauen und Soziales? Sieht sie sich überhaupt in der Lage, hier gegenzusteuern?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die neue Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Not am Mann“ mit Interesse zur Kenntnis genommen. Diese Analyse der Lebenslagen junger Menschen in peripheren, wirtschafts- und strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer basiert auf Fallstudien in zwei Städten, nämlich in Ebersbach im Landkreis Löbau-Zittau in Ostsachsen und in Herzberg im Landkreis Elbe-Elster in Brandenburg.

Die Studie geht insbesondere der Frage nach, warum gerade junge Frauen Ostdeutschland verlassen, und versucht, Folgen der daraus resultierenden ungewöhnlichen Geschlechterverteilung zu reflektieren. Das ist angesichts der Bedeutung dieser Fragestellung ein sehr wichtiges Anliegen. Ohne die Befunde dieser Studie abwerten zu wollen, stellt sich allerdings die Frage, ob die Ergebnisse für Brandenburg bzw. für Ostdeutschland verallgemeinert werden dürfen. Schließlich werden nur zwei ostdeutsche Städte beispielhaft untersucht. Die von den Autoren getroffene Aussage, die Situation in Ebersbach und Herzberg sei überall anzutreffen, ist letztlich ein Postulat. Unberücksichtigt bleibt - bezogen auf Brandenburg - zum Beispiel die Situation in den regionalen Wachstumskernen sowie im engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo - hinsichtlich der Mobilität - das Pendeln auch eine Alternative zum Wegzug darstellt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Autoren der Studie nicht bei der Darstellung der Situation stehen geblieben sind, sondern tatsächlich Schlussfolgerungen und Vorschläge entwickeln, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage führen könnten. Vor allem der Versuch, die Situation unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel zu betrachten, ist gut gelungen. Jedoch wissen wir auch, die Erkenntnisse sind nicht neu, und die Studie bestätigt die Einschätzung der Landesregierung, wonach es für die Lösung der aufgezeigten Probleme keine Patentrezepte gibt.

Viele der vorgeschlagenen Wege werden von der Landesregierung bereits umgesetzt. So hat sich die Landesregierung im ersten Demografiebericht vom Februar 2004 dafür ausgesprochen, auf allen Ebenen eine Debatte zu führen und ressortübergreifend Lösungen zu erarbeiten. Vor allem in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Frauen und Soziales gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten, die den in der Studie aufgezeigten Empfehlungen entsprechen.

Mit der Neuausrichtung der Förderstrategie auf regionale Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder wurden grundlegende Weichenstellungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vorgenommen und jungen Menschen damit auch Perspektiven eröffnet. Zudem werden sämtliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförde-

rung in Brandenburg stets auf ihre Wirksamkeit überprüft. Vermittlungserfolge - das wissen wir - sind ein wesentlicher Indikator.

Auch die Empfehlung der Autoren, Regionalbudgets für Kommunen bereitzustellen, wird in Brandenburg bereits seit 2005 praktiziert. Nach der zunächst erfolgreichen modellhaften Erprobung - dies haben wir hier mehrfach diskutiert - in vier Modellregionen wird das Regionalbudget in Brandenburg in diesem Jahr flächendeckend eingeführt. Dabei wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend dem Landtagsbeschluss die Möglichkeit der Erprobung neuer Modelle - wie etwa der Bürgerarbeit - eingeräumt.

Gemäß der Studie hat die Zahl sogenannter Teenagerschwangerschaften seit 1995 deutlich zugenommen. Im Rahmen eines Modellprojekts in Frankfurt (Oder) hat das MASGF eine Ausbildungsmaßnahme gefördert, die den Berufsabschluss für junge Mütter zur Kauffrau für Bürokommunikation als maßgeschneiderte Verbindung von Teilzeitausbildung und Elternzeit vorsah und Hilfe beim Übergang nach der Ausbildung in Arbeit unter anderem durch Praktika bot. Zielgruppe waren vor allem ALG II beziehende junge Mütter ohne Berufsabschluss. Die spezifische Herausforderung des Projekts bestand darin, jungen Müttern in Teilzeit - trotz familiärer Mehrbelastung - einen IHK-Abschluss und damit verbesserte Arbeitsmarktbedingungen zu bieten. In der Folge sind fünf weitere Projekte ange laufen bzw. in Planung, die von den Trägern der Grundsicherung finanziert werden. Bemerkenswert ist: Die Nachfrage hält bei jungen Müttern und Trägern der Grundsicherung unvermindert an. Diese Anschubfinanzierung des Ministeriums hat also bereits jetzt nachhaltige Wirkung gezeigt.

Im Rahmen der Landesinitiative „Jugend 2005“, die im Jahr 2006 mit der Initiative „Junge Leute starten durch“ fortgesetzt und weiterentwickelt wurde, erhalten junge Menschen beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf Unterstützung. Zudem werden jungen Fachkräften berufliche Perspektiven im Land aufgezeigt. Dazu gehört unter anderem die im Jahr 2005 gestartete INNO-PUNKT-Kampagne „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“. Hinsichtlich der seit Jahren sehr erfolgreichen Angebote bezüglich der Einstiegsteilzeit werden bei der Vermittlung junger Menschen in Unternehmen vor allem junge Frauen in den Blick genommen. Auch über die vom MASGF geförderten speziellen Lotsendienste erhalten Frauen eine gezielte Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Die Landesregierung ist trotz Haushaltszwängen bestrebt, attraktive Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten, um junge Menschen ins Land zu ziehen bzw. an unser Land zu binden. Ich denke im Sinne der Autoren der Studie, dass es nun darauf ankommt, diese bereits vorhandenen Ansätze weiter zu vervollkommen und noch mehr in die Breite zu tragen.

Die Landesregierung begrüßt selbstverständlich neue Modellvorhaben wie das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die vorgesehene Modellförderung als direkte Reaktion auf die Studie „Not am Mann“ zu interpretieren geht, glaube ich, fehl; denn dieser Prozess läuft bereits seit vielen Monaten. Zudem ist die Planung für diese Modellregion in enger Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt. Aufgrund dessen wurden bereits erste Gespräche mit interessierten

Kreisen geführt. Es geht darum, Bundes-, Landes- und Kommunalprojekte dort sinnvoll zusammenzuführen und den demografischen Wandel in der Modellregion über einen Zeitraum von zwei Jahren als konzertierte Aktion zu behandeln und mit entsprechenden Projekten zu untersetzen. In erster Linie soll es helfen, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum langfristig zu unterstützen. Daraus abzuleiten, es sei ein Abwanderungsverhinderungsprogramm, geht fehl. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Görke hat eine Nachfrage.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, trotz dieser umfangreichen Darstellung habe ich noch eine Nachfrage. Sie sind neben Arbeitsminister Laumann aus NRW einer der Ländervertreter in der Arbeitsgruppe von Herrn Müntefering gewesen, die zu der Erkenntnis gekommen ist - das ist im Bericht nachzulesen -, dass zur Lösung für Regionen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit angeregt wird, Mobilitätshilfen in großer Zahl auszureichen.

Ich frage Sie: Halten Sie diesen Ansatz - angesichts der beschriebenen Abwanderung junger Frauen - für zielführend, oder ist der Ansatz so gemeint, dass junge Frauen aus Bayern animiert werden sollen, eventuell nach Senftenberg zu ziehen?

Ministerin Ziegler:

In der Studie - um die geht es in der Dringlichen Anfrage - wird die Aussage getroffen, es sei besser, eine Abwanderung geschehen zu lassen, als arbeitslose junge Menschen in Brandenburg zu halten. Insofern kommt es darauf an, Perspektiven für unsere jungen Menschen aufzuzeigen. Das tut die Landesregierung und wird sie auch weiterhin tun; denn Sie wissen alle um den Fachkräftemangel, der uns ins Haus steht.

Es kommt darauf an, bereits Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Chance in unserem Land haben, wenn sie motiviert und leistungsbereit sind. Es ist notwendig, das im Bildungsbereich, in den Elternhäusern und in der Wirtschaft zu verdeutlichen. Auf diesem Wege befinden wir uns gemeinsam.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1232** (Ausgleichsfonds im FAG), die krankheitsbedingt nicht von Frau Melior, sondern vom Abgeordneten Bischoff gestellt wird.

Bischoff (SPD):

Für Kommunen mit extremer Haushaltsnotlage besteht die Möglichkeit, nach dem Finanzausgleichsgesetz einen Betrag aus dem Ausgleichsfonds zu erhalten. In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage teilt das Innenministerium aktuell mit, dass derzeit 111 Anträge auf Hilfen aus dem Ausgleichsfonds zur Entscheidung vorliegen. Besonders bedenklich ist allerdings, dass jeder zweite Antrag aus dem Jahr 2004 stammt und jeder vierte Antrag schon länger als vier Jahre auf

seine Beantwortung wartet. Im Ausgleichsfonds befinden sich derzeit rund 92 Millionen Euro.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie aktuell, um die finanziell in Schwierigkeiten geratenen Kommunen konkret zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird uns die Antwort geben.

Minister des Innern Schönbohm:

Kollege Bischoff, auch mich beschäftigt dieses Thema intensiv, weil die Antragsteller natürlich zu Recht erwarten, dass ihre Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 des Brandenburger Finanzausgleichsgesetzes zeitnah beschieden werden. Aber dazu gehören mehrere Punkte. Alle, die daran beteiligt sind, müssen ihre Schularbeiten machen und Konzepte vorlegen, auf deren Basis das Innenministerium entscheiden kann. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass Entscheidungen über Mittelzuweisungen nur auf einer rechtlich einwandfreien Basis getroffen werden können. Dazu gehört auch ein Sanierungskonzept, um Wiederholungsfälle auszuschließen.

Die komplexen Ursachen von Haushaltsschieflagen sind nicht immer kurzfristig aufzuarbeiten. Die Gründe sind von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, über das die Presse derzeit berichtet. Es geht um die Frage des Verwaltungssitzes der Gemeinde Groß Kreutz an der Havel. Über diese Sache wird seit Jahren diskutiert, aber man kann sich darüber nicht verständigen. Erst wenn diese Entscheidung getroffen ist, wissen wir, wie sich die Haushaltslage entwickelt. Wir haben dazu eine Empfehlung gegeben und werden daran arbeiten.

Ich habe mich daher im Mai dieses Jahres an die Landräte in ihrer Funktion als allgemeine Landesbehörde der unteren Kommunalaufsicht gewandt, um die der jeweiligen Finanzaufsicht vorliegenden aktuellen Erkenntnisse zur finanziellen Haushaltsituation der betroffenen Gemeinden zeitnah zu erhalten. Auf dieser Grundlage können wir Vorprüfungen vornehmen, um dann nicht von Anträgen überrascht zu werden.

Ich habe des Weiteren eine „Taskforce“ gegründet, die in den kommenden Monaten mit hoher Priorität die vorliegenden Anträge abarbeiten wird. Manche Anträge können wir jedoch erst dann abarbeiten, wenn wir die dafür notwendigen Informationen von den Landkreisen oder den betroffenen Kommunen haben. Ich werde mittelfristig mit den Landräten als untere Kommunalaufsicht abstimmen und gemeinsam entscheiden, in welcher Art und Weise künftig die Antrags- und Bewilligungsverfahren besser gestaltet werden können. Dort besteht Handlungsbedarf; sie können noch verbessert werden.

Ich habe zudem die Hoffnung, dass wir mit der Einführung von Doppik eine größere Transparenz und Übersichtlichkeit und dann hoffentlich auch weniger Überraschungen als in den vergangenen Jahren haben werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt hierzu keine Nachfragen.

Ich rufe die **Frage 1233** (Nichteinrichtung 7. Klassen an der Oberschule in Peitz) auf, die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

In einem Schreiben des Schulamtes Cottbus vom 16.04.2007, welches die Eltern erst einen Monat später - am 15.05.2007 - erhielten, wurde ihnen mitgeteilt, dass die Oberschule Peitz zu wenig Anmeldungen für die Einrichtung von 7. Klassen hat. Zu diesem Zeitpunkt waren die ca. 20 Kilometer entfernten Oberschulen in Cottbus bereits voll, sodass den Eltern für ihre Kinder Schulen in größerer Entfernung empfohlen wurden, bis hin nach Lauchhammer. Das würde für einige Schülerinnen und Schüler bedeuten, dass sie zunächst 20 Minuten per Fahrrad und dann noch mehr als eine Stunde mit dem Bus zur Schule unterwegs wären.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie eine solche Lösung für zumutbar?

Präsident Fritsch:

Der Bildungsminister wird antworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, die Oberschule in Peitz hat im diesjährigen Ü-7-Verfahren 19 Anmeldungen. Da Peitz ein Grundzentrum ist, hätten 30 Anmeldungen gereicht, um 7. Klassen einzurichten. Das Ziel wurde durch die Erstwünsche verfehlt. Das staatliche Schulamt hat daraufhin das in diesem Fall Übliche getan und geschaut, ob es realisierbare Zweitwünsche gibt, um diese Lücke zu füllen. Das war aus der Sicht der Schule leider nicht der Fall.

In einem zweiten Schritt muss das Schulamt überprüfen, ob die Zweitwünsche dieser betroffenen 19 Schüler realisierbar sind. Das war bei sieben Schülerinnen und Schülern der Fall, bei 12 nicht. Deshalb sind deren Elternhäuser vom staatlichen Schulamt darüber informiert worden, dass der Besuch der gewünschten Schulen nicht realisierbar ist. Die Ablehnungsbescheide von beiden Schulen wurden beigelegt. Mit gleichem Schreiben hat das Schulamt eine Auflistung der Schulen im Schulamtsbereich mit freier Kapazität mitgeschickt. Das waren Schulen in der näheren, aber auch in der weiteren Umgebung. Dabei ging es selbstverständlich nicht darum, diese Kinder nach Lauchhammer zu schicken. Eine solche Lösung - danach haben Sie gefragt - halte auch ich natürlich für unzumutbar.

Im Raum Peitz standen die Gesamtschule in Burg, die Europaschule in Guben und zwei Cottbusser Gymnasien zur Auswahl. Von den zwölf Elternhäusern, deren Kinder mit ihrem Erst- und Zweitwunsch nicht erfolgreich waren, haben vier die Europaschule in Guben, vier die Gesamtschule in Burg und drei das Humboldt-Gymnasium in Cottbus gewählt. Eine Entscheidung fiel für eine Schule in freier Trägerschaft, für die Bauhausschule in Cottbus. Als Fazit sind also alle Kinder mit einer Schule in zumutbarer Entfernung versorgt worden.

Präsident Fritsch:

Frau Große möchte noch mehr wissen.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Die Sandower Oberschule in Cottbus wird aufgrund fehlender Schüler - sie hatte nur 16 - geschlossen werden. Sie haben keine 7. Klassen einrichten dürfen. Es heißt, dass für diese Schule auch die Schüler aus Peitz nicht mehr zugewiesen werden konnten. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob man die näherliegende Oberschule in Cottbus nicht offenlassen müsste, um auch die Peitzer Schüler aufnehmen zu können, zumal klar ist, dass in Cottbus künftig drei Oberschulen gebraucht werden.

Minister Rupprecht:

Diese Frage kann man mit dem Schulamt diskutieren. Es geht dabei um eine regionale Schulentwicklungsplanung und, wie ich denke, auch um die Frage, ob man Eltern eine gewisse Verunsicherung zumutet, wenn man ihren Kindern weit entfernte Schulen als Möglichkeiten offeriert. Das ist etwas, was ich mit dem Schulamt auswerten möchte. Dann wird es beim nächsten Mal hoffentlich nicht zu solchen Verunsicherungen kommen, die ich bedaure. Eltern glaubten offensichtlich, wir wollten ihre Kinder wirklich solchen Zuständen aussetzen, die Sie beschrieben haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Eine kurze Information: Die Framehouse GmbH steckt im Stau und wird erst gegen Mittag hier sein und nach der Mittagspause ihre Aufnahmen machen können. Bleiben Sie aber so lebhaft wie bisher.

Ich rufe die **Frage 1234** (Landtagsbeschluss umsetzen - Unterrichtsausfall bekämpfen) auf, die der Abgeordnete Senftleben stellt.

Senftleben (CDU):

Der Landtag hat im Dezember letzten Jahres einen Beschluss gefasst, damit wir in Brandenburg Unterrichtsausfall konsequent vermeiden können. Dazu zählten mehrere Maßnahmen. Bis Juni dieses Jahres sollte ein Konzept vorgelegt werden. Dabei betrifft ein Punkt die Unterrichtsreserve von 3 %, die zum neuen Schuljahr neu festgeschrieben werden sollte. Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie diese Maßnahme zu Beginn des neuen Schuljahres und damit auch den Beschluss des Landtages sicherstellen kann.

Präsident Fritsch:

Damit erhält für die nächsten fünf Minuten Minister Rupprecht das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Mit Sicherheit nicht für fünf Minuten! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, ich will zunächst aus der Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation zitieren, die eigentlich bekannt ist: Die staatlichen Schulämter haben den Schulen im Rahmen der WS-Zumessung - der Zumessung von Lehrerwochenstunden - die Vertretungsreserve pauschal zur selbstständigen Verwendung zuzuweisen. Die Vertretungsreserve soll an allgemein bildenden Schulen einschließ-

lich Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges und den berufsbildenden Schulen mindestens drei vom Hundert der Bemessungsgrundlage betragen.

Die Bemessungsgrundlage ist je nach Klassenstufe, Schulform und Bildungsgang der Unterricht nach Stundentafel. Diese Regelung gilt schon seit einigen Jahren, und - das ist die Antwort auf Ihre Frage - wir setzen sie fort. Sie ist in unveränderter Form Bestandteil der Unterrichtsorganisation für die nächsten zwei Schuljahre.

Allerdings muss ich einen Punkt anfügen. Es ist nicht immer möglich, mit der zitierten Regelung das Problem Langzeitausfall von Lehrerinnen und Lehrern zu lösen. Deshalb habe ich mit den Schülern Kontakt aufgenommen und sie gebeten, mit ihren Schulleitern in Kontakt zu treten und zu überlegen, ob man einen Teil dieser Vertretungsreserve über die Schulleiter für die ganz brisanten Fälle in Reserve hält. Dazu wird es individuelle Absprachen geben. Natürlich ist vom Ausfall nicht jede Schule gleich betroffen. Daher kann ein Schulleiter auch flexibel bei der Zuweisung von Lehrerstunden im Falle eines längeren Ausfalls reagieren. Ich glaube, damit haben wir eine ordentliche Regelung getroffen.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weiteren Fragebedarf.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, diese Verwaltungsvorschrift ist den Experten, denke ich, bekannt. Darin sind auch die Mindeststunden, wie Sie gesagt haben, festgeschrieben. In Gesprächen in einzelnen Schulen des Landes wurde die Realität erkannt, dass bei den aktuellen Zuweisungen der Schulleiter die Vertretungsreserve weit unter 2 % liegt, zum Teil kommt sie an 1 % heran. Das, denke ich, ist nicht im Interesse des Bildungsausschusses des Landtags.

Deswegen ist es noch einmal die Frage wert: Wie wollen Sie die 3 % für jede Schule konkret umsetzen? Dass dies zu tun ist, besagt der Beschluss des Landtages vom Dezember letzten Jahres eindeutig.

Minister Rupprecht:

Ich kann auf diese Pauschalkritik nicht konkret antworten, weil ich die Fälle, die Sie meinen, nicht kenne. Ich nehme als Arbeitsauftrag mit, das zu kontrollieren. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass 1 % übrigbleibt, ist es mit Sicherheit zu wenig. Wenn 1 % beim Schulleiter für diese flexiblen Fälle bleibt und dies in Absprache passiert, halte ich es für machbar. Aber das müsste man im Einzelfall prüfen. Diesbezüglich bitte ich um Zuarbeit, um zu erfahren, wo eventuell etwas zu kontrollieren ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Frau Große hat noch eine Nachfrage.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass vor diesem Hintergrund in allen Schulleiterbereichen die Vertretungsreserve von

1 % für offensichtlich Langzeiterkrankte von vornherein zurückgehalten und demzufolge der VV-Unterrichtsorganisation bezüglich der 3 % nicht wirklich entsprochen wird?

Minister Rupprecht:

Noch einmal: Es gab keine generelle Anweisung, 1 % zurückzuhalten, sondern die Bitte an die Schulleiter, in Absprache mit den zuständigen Schulleitern dafür zu sorgen, dass auf solche Fälle flexibel reagiert werden kann. Wenn es jetzt in einem Schulleiter in Übereinstimmung so gehandhabt worden ist, dass es 1 % bei sich behalten hat, bedeutet das trotzdem, dass wir in Gänze 3 % haben. Es handelt sich um einen flexiblen Rahmen, um auf die Bedürfnisse einzelner Schulen besser eingehen zu können. Insofern halte ich das Vorgehen schon für legitim. Es bleibt in Summe bei den 3 %.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Der Abgeordnete Claus stellt die **Frage 1235** (Polizeieinsatz beim G8-Gipfel).

Claus (DVU):

Im Verlaufe des G8-Gipfels kam es bekanntlich wiederholt zu Demonstrationen mit gewalttätigen Verläufen, ausgelöst durch politisch linksextremistische Globalisierungsgegner. Deren Auftreten in verschiedenen Bundesländern machte mehrfach massive Polizeiaufgebote zur Gefahrenabwehr notwendig. Hieran waren jeweils Polizeieinheiten aus mehreren Bundesländern beteiligt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Polizisten welcher Polizeieinheiten des Landes Brandenburg waren und sind anlässlich welcher Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel wo im Einsatz?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, im Land Brandenburg haben drei G8-Fachministerkonferenzen stattgefunden, die durch die Polizei gesichert wurden. Es gab Demonstrationen, keine gewalttätigen Auseinandersetzungen. Es war so, wie man sich das als Bürger und auch als Innenminister nur wünschen kann.

Es ging darum, dass die Polizei durch ihren Einsatz die friedlichen Demonstrationen gewährleisten konnte, aber durch Präsenz auch deutlich machte, dass sie Gewalt nicht akzeptiert.

Am 1. Juni gab es Demonstrationen im Bereich des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide. Dort waren insgesamt 110 Beamte eingesetzt. Danach hatten wir die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide durch Globalisierungsgegner ab Alt-Lutterow. Dort wurden 100 Beamte eingesetzt. Am 2. Juni gab es versammlungsrechtliche Aktivitäten von Rechtsextremen in Brandenburg nach dem Verbot der NPD-Versammlung in Schwerin. Dort gab es eine Veranstaltung unter dem Motto „Meinungsfreiheit muss man schützen gegen die 8, die oben sitzen“. Diese rechtsextremen Veranstaltungen waren nicht genehmigt.

Daraufhin wurden vom Polizeipräsidium Potsdam 75 Beamte dagegen eingesetzt. Die verbotenen Aufzüge Rechtsextremer wurden unterbunden, und zwar in Potsdam - durch 43 Beamte -, in Oranienburg, in Wittenberg - durch 50 Beamte - und in Lübbenau.

Damit ist vollkommen klar, dass die Polizei hier in Brandenburg ihre Aufgaben erfüllen konnte. Zurzeit sind 515 Polizeibeamte aus Brandenburg aus den verschiedenen Dienstbereichen, vor allen Dingen aus der LESE, in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Es hat glücklicherweise bisher keine Verletzten gegeben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage. - Sie hat sich erledigt; danke sehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich rufe die **Frage 1236** (Reisebedingungen für Menschen mit Behinderungen), die die Abgeordnete Dr. Münch stellt, auf.

Frau Dr. Münch (SPD):

In den letzten Tagen wurde in der Presse darüber berichtet, dass das Servicepersonal der Deutschen Bahn massiv gekürzt wurde und somit kaum mehr die Betreuung Hilfebedürftiger an den Bahnhöfen, besonders am Abend, gewährleistet ist. Dadurch kommt es im Europäischen Jahr der Chancengleichheit zu unzumutbaren Reisebedingungen für Menschen mit Behinderungen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie kann sie Einfluss darauf nehmen, dass es auch für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg künftig wieder möglich sein wird, auch nach 20 Uhr zu reisen? Wie beurteilt sie die gegenwärtige Situation?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Münch, die Dinge, die wir hier zur Kenntnis zu nehmen haben, erfüllen uns wohl alle mit deutlichem Protest. Die DB Station & Service hat im Jahr 2005 ein neues Stationspreissystem eingeführt. Es gibt deutschlandweit insgesamt sechs Kategorien von Bahnhöfen mit unterschiedlichen Ausstattungsstandards. In Brandenburg ist das Gros der Bahnhöfe in die Kategorien IV bis VI eingeteilt worden. Dabei geht die DB Station & Service davon aus, dass auf diesen Bahnhöfen mit den Kategorien IV bis VI kein Stationspersonal eingesetzt wird. Parallel dazu ist zu verzeichnen, dass insbesondere in Zügen von DB Regio zum Teil kein Zugbegleitpersonal mehr mitfährt, was die Situation zusätzlich verschärft.

Betroffen von diesen Maßnahmen sind insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren, Mütter mit Kind sowie behinderte Menschen. Das ist nicht zu akzeptieren. Aus unserer Sicht ist eine personelle Präsenz erforderlich, zumindest auf den größeren bzw. Umsteigebahnhöfen, vielleicht nicht auf je-

dem einzelnen kleinen Haltepunkt, denn das wird nicht machbar sein.

Wir stellen inzwischen fest, dass der Abbau von Servicepersonal auch dazu führt, dass die Attraktivität der Nutzung des SPNV deutlich zurückgeht. Leider - das muss ich an dieser Stelle feststellen - haben wir nur begrenzten Einfluss auf diese Entscheidung von DB Station & Service, weil wir mit der DB AG nur im Rahmen von Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen Vereinbarungen schließen. Zuständig für die Besetzung der Bahnhöfe ist allerdings das Infrastrukturunternehmen DB Station & Service. Es liegt ausschließlich in dessen Entscheidungsbefugnis. Es gibt viele Gespräche, wir setzen Fördermittel ein, um Aufzüge zu bauen und behindertengerechte Zugänge zu Bahnhöfen zu schaffen.

Ich gehe aber davon aus, dass diese Fragen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Bahnreform thematisiert werden müssen, da aus meiner Sicht sehr deutlich wird, dass die Entscheidungen, die von DB Station & Service getroffen werden, viel zu stark unter betriebswirtschaftlichem Ansatz erfolgen und der eigentliche wirtschaftliche Hintergrund dessen, das Personal abgezogen wird, nicht erkennbar wird. Damit zeigt sich deutlich, dass es wahnsinnig wichtig ist, dass die öffentliche Hand den primären Einfluss auch auf die Eisenbahninfrastruktur, in dem Fall konkret auf die Ausstattung von Bahnhöfen, behält. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Kolodzeike.

Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, sind in dem Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Deutschen Bahn Vereinbarungen festgeschrieben, die die Absicherung des Erhalts der Mobilität von bestimmten Reisegruppen - ich denke hierbei an Senioren und behinderte Menschen - regeln? Wenn es nicht der Fall sein sollte - denken Sie dann über eine diesbezügliche Nachverhandlung nach?

Meine zweite Frage: Das Land Brandenburg steckt 260 Millionen Euro in die Sicherung eines attraktiven Angebots des Schienenpersonennahverkehrs. Ist es tatsächlich noch ein attraktives Angebot, wenn durch fehlendes Servicepersonal bzw. Zurückfahren von Servicepersonal bestimmte Reisegruppen von vornherein ausgeschlossen werden? Wenn so viel Geld dort hineinfließt - ist dann tatsächlich so wenig Einfluss gegeben, außer dass wir es bedauern und damit nicht zufrieden sind?

Minister Dellmann:

Sehr geehrte Frau Kolodzeike, wir sind uns einig, dass es keine akzeptable Situation ist. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass wir einen Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen, nicht mit dem Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen haben. In unseren Verträgen - mit der DB Regio, mit der ODEG, mit der PEG, mit der NEB - sind klare Vereinbarungen getroffen worden. Das bezieht sich auf das Wagenmaterial, auf das Zugmaterial. Sie werden feststellen, dass dort sehr viel passiert ist, was behindertengerecht, behindertenfreundlich ist, was auch generationengerecht ist, beispielsweise die Festlegung von Einstiegshöhen, damit man von den Bahnsteigen gut in die Züge kommt.

Unser Ziel muss ein stärkerer rechtlicher Einfluss auf die Infrastrukturunternehmen sein. Den haben wir, weil es Bundesgesetz ist, bisher nicht. Ich wäre sehr zufrieden, wenn wir es mittelfristig schaffen würden, auch mit den Infrastrukturunternehmen Verträge über die Qualitätsstandards der Infrastruktur abzuschließen. Dies ist uns derzeit bundesrechtlich leider noch nicht möglich. Wir sind uns im Ziel einig, es ist aber noch ein steiniger Weg dorthin. Aber wir sollten den Weg gemeinsam fortsetzen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich begrüße die Besuchergruppe vom Freifrau-von-Löwendal-Gymnasium Lauchhammer und wünsche einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die **Frage 1237** (Standortmarketing mit Kennzeichen eines Niedriglohnlandes) auf, die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Auf den Internetseiten des Landes Brandenburg wird mit den Kennzeichen eines Niedriglohnlandes als Standortvorteil für potenzielle Investoren geworben. So führt ein Link von der Seite des Wirtschaftsministeriums zur Studie „Der Standort Brandenburg: Eine Alternative zur Auslandsverlagerung“ der ZukunftsAgentur Brandenburg.

Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die Arbeitszeiten in Brandenburg länger sind als in den meisten westeuropäischen Ländern. Die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in der Industrie lägen bei 17,15 Euro gegenüber 27,60 Euro in Westdeutschland. Nur in Spanien und Osteuropa müsse weniger bezahlt werden. Als Grund für diesen Kostenvorteil wird unter anderem genannt, dass 70 % der Brandenburger Unternehmen nicht tarifgebunden seien.

Ich frage die Landesregierung: Welche Beschäftigungsimpulse verspricht sie sich von einer gezielten Standortwerbung mit Kennzeichnung als Niedriglohnland?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, was versprechen Sie sich?

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Görke, bei der Beantwortung der Frage habe ich mich gefragt: Was treibt Sie, eine solche Frage zu stellen und damit die Situation sehr selektiv, auch ausweislich der Studie darzustellen?

Die Studie ist 40 Seiten lang. Auf 39 Seiten wird beschrieben, dass das Land Brandenburg mit Kompetenz, mit Standortvorteilen verschiedenster Art wirbt. Damit ist auch klargestellt, dass das Land Brandenburg nicht - wie in der Frage dargestellt - vorrangig mit dem Indiz auf Niedriglöhne wirbt. Aber wer sich dem Wettbewerb internationaler Investoren stellt, muss sich auf die Fragen einlassen, die Investoren für ihre Standortentscheidungen im Detail stellen, und die Abwägungen nachvollziehen können, die zu einer Investitionsentscheidung in

Brandenburg oder in der deutschen Hauptstadtregion führen könnten. Vor diesem Hintergrund habe ich als Wirtschaftsminister ein großes Interesse daran, bei der Pauschalbeurteilung im internationalen Wettbewerb nicht so dazustehen, dass Deutschland ein Land mit hohen Kosten sei und Mittel- und Osteuropa vergleichbar günstiger seien. Die Studie hat den Anspruch, faktenreich über den Standort Brandenburg/Berlin, speziell Brandenburg, zu informieren. Insofern ist die Darstellung der Fakten in dieser Studie ein Hinweis auf die Realität in unserem Land. Darauf hat jeder Investor, der sich für unser Land interessiert, Anspruch.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass kein Investor eine so selektive Beurteilung der Lage vornimmt wie Sie mit Ihrer Frage, sondern dass er im Zusammenhang mit Finanzierung und Zukunftsperspektiven viel wichtigere Argumente abwägt, wobei auch die des Lohns zur kalkulatorischen Grundlage gehört. Deshalb möchte ich die Unterstellung in Ihrer Frage zurückweisen, dass wir als Niedriglohnland wüben. Wir geben ein reales Abbild der wirtschaftlichen Situation und bieten damit potenziellen Investoren - wir tun das erfolgreich, wie Sie mitbekommen - eine reale Grundlage für ein Investment in unserer Region. Das ist das Anliegen der Studie. Wir werben mit Kompetenz, mit Standortvorteilen, die in der Qualität des Personals und der wissenschaftlichen Struktur bestehen. Das steht im Vordergrund, auch bei der Gewichtung durch Investoren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Der Abgeordnete Görke hat noch einmal das Wort.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen. Erstens: Wer hat diese Studie der ZAB in Auftrag gegeben?

Zweitens: Ist diese ZAB-Studie an herausgehobener Stelle auf Ihrer Homepage veröffentlicht, weil sie die Wirtschaftspolitik der Landesregierung besonders charakterisieren soll oder weil womöglich der Verfasser, der wohl Ihr Pressesprecher ist, Autor der besagten Studie ist?

Drittens: Warum ist das Wirtschaftsministerium der Bitte von Arbeitsministerin Ziegler nicht nachgekommen, die am „Tag des offenen Unternehmens“ in Rathenow öffentlich geäußert haben soll, dass die Studie aus dem Netz genommen werden sollte? Falls Sie sich informieren wollen - ich habe den entsprechenden Zeitungsartikel hier. - Vielen Dank.

Minister Junghanns:

Der Auftraggeber ist die ZukunftsAgentur selbst. In der Diskussion um Standortentwicklungen im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union war die Frage zu beantworten: Wie stellen wir uns im überregionalen Wettbewerb als Standort auf? Wir haben uns damals der Mühe unterzogen, dies differenziert darzustellen. Deshalb ist die Studie letztlich ein Teil des Instrumentariums der ZukunftsAgentur und des Landes, die Verhältnisse so zu beschreiben, wie sie sind.

Zu diesem Zeitpunkt war mein jetziger Pressesprecher noch Mitarbeiter der Zukunftsagentur und hat diese Arbeit auch geleitet. Das hat überhaupt nichts mit der Präsentation an hervor gehobener Stelle zu tun, sondern ganz einfach mit dem Ausweis der Verantwortlichkeit für die Darstellung der Studie. Diese Studie ist in mehreren Runden - ich glaube, es ist jetzt die fünfte - fortgeschrieben worden. Insofern beschreibt sie den Ursprung, aber es wird auch fortlaufend öffentlich darüber informiert, wenn eine Fortschreibung aufgrund veränderter Bedingungen in die Öffentlichkeit gestellt wird. Das hat ganz einfach etwas mit der Abbildung der Fakten zu tun.

Sie dürfen davon ausgehen, dass sich die, die sich dem Wettbewerb durch den Vergleich stellen, in besonderem Maße darum kümmern, die dort ausgewiesenen Angaben auch zu überprüfen. Wir hatten Diskussionen mit der polnischen Botschaft. Wir haben den Vergleich nachvollziehbar gemacht, und wir haben, als wir ihn nachvollziehbar gemacht hatten, auch die Akzeptanz gefunden, weil letztlich die Herangehensweise in der Darstellung der realen wirtschaftlichen Fakten und der Rahmenbedingungen zum Instrumentarium jeder regionalen Wirtschaftsförderung gehört. Deshalb steht sie an dieser Stelle, und deshalb wird sie auch an dieser Stelle bleiben; denn ich habe kein Interesse daran, in einer Art Geheimpolitik Fakten darzustellen, die man im Umgang mit Investoren auf den Tisch legen muss. Was daraus gemacht wird - die Unterstellung, dass wir mit Niedriglohn würben, ist eine Interpretation in Ihrer Frage und nicht der Umgang mit den Fakten der wirtschaftlichen Situation in unserem Land.

Kollege Klocksinn hat in einer Anfrage von Anfang Januar schon einmal die nationalen Personalkosten/Arbeitskosten in meinem Ministerium thematisiert. Wir haben den Vergleich zwischen Hamburg und Berlin sowie zwischen München und Berlin angestellt. Auch mit Hinweis auf diese Quelle - um es Ihnen zugänglich zu machen - möchte ich dafür werben, Ostdeutschland und Brandenburg, wie wir das in den ostdeutschen Netzwerken und in den regionalen Netzwerken tun, neben der Kompetenz, neben der Wissensstruktur auch als die Struktur einer Gegend darzustellen, die ihren eigenen Weg zum wirtschaftlichen Erfolg sucht und geht. Diesen Weg geht sie auf der Basis der realen Fakten, die teilweise tariflich, teilweise nicht tariflich, die aber ordnungsgemäß geregelt sind und natürlich für jeden zugänglich gestaltet werden.

Ich kenne die Aussage meiner Kollegin Ziegler nicht, dass sie von mir gefordert habe, diese Studie aus dem Netz zu nehmen. Darüber müssen wir eventuell noch einmal reden. Aber ich glaube, wir finden gegenseitiges Verständnis dafür, die Kompetenz, die Qualität des Standortes - meine Kollegin Ziegler und auch ich haben ein großes Interesse daran - auch in der realen Darstellung der wirtschaftlichen Daten weiter zu verfolgen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 1238** (Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder [IMK]), die der Abgeordnete Petke stellen wird.

Petke (CDU):

Ende Mai - kurz vor dem G8-Gipfel - fand in Berlin die Früh-

jahrskonferenz der Innenminister statt. Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse brachte die Konferenz?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird darauf antworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, auf Einladung des Innensenators von Berlin, Körting, fand am 31. Mai und 1. Juni in Berlin die 183. Innenministerkonferenz statt, an der auch Bundesinnenminister Schäuble teilnahm. Wir haben auf dieser Konferenz insgesamt 44 Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Einer der ersten und wichtigsten Punkte war, dass wir uns darauf verständigt haben, wie die Sicherheitsbehörden, Polizei, Rettungsdienste und der Katastrophenschutz, mit Digitalfunk ausgerüstet werden können. Wir haben eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, sodass jetzt mit dem Aufbau der Funksysteme begonnen werden kann.

Natürlich stand im Mittelpunkt der politischen Wahrnehmung die Erörterung der Sicherheitslage vor dem Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm. Mein Kollege Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern hat das Einsatzkonzept vorgetragen. Circa 16 000 Polizeibeamte aus allen Bundesländern werden eingesetzt.

Ich möchte hinzufügen, dass es im Konferenzsaal bezüglich der G8-Maßnahmen ein hohes Maß an Übereinstimmung gab. Außerhalb des Konferenzsaals hatte man teilweise einen anderen Eindruck, aber das scheint Politik zu sein.

Wir haben uns des Weiteren mit dem Thema Bevölkerungsschutz befasst. Der Katastrophen- und der Zivilschutz haben sich verändert; die Anteile des Bundes und des Landes müssen neu definiert werden. Darüber hat es noch keine Einigung gegeben, sondern wir haben vereinbart, auf der Ministerebene eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die künftigen Finanzaufteilungen zwischen Bund und Ländern sicherzustellen und zu klären, welche Aufgaben die Länder aus eigener Kraft erfüllen und welche Aufgaben vom Bund übernommen werden. Ich werde an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilnehmen.

Das Thema Jugendgewalt, vor allen Dingen in den Städten, hat uns besonders beschäftigt. Am Beispiel Hamburgs haben wir erörtert, was dagegen unternommen werden kann. Auch für diesen Bereich wollen wir eine Arbeitsgruppe einrichten. Sie soll ein Lagebild erstellen, denn es ist vor langer Zeit entschieden worden, dass die Punkte Migrationshintergrund bzw. Zugehörigkeit in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht mehr auftauchen. Durch das Beleuchten dieser Fragen werden wir ein besseres Lagebild erhalten und können gezielter ansetzen.

Wir haben das Thema Fußball und Gewalt erörtert und uns intensiv mit dem Problem der Verbreitung gewaltverherrlichender Computerspiele beschäftigt. Diesbezüglich gibt es zwischen den Innen- und den Jugendministern unterschiedliche Auffassungen. Wir wollen darauf hinwirken, dass die Selbstkontrolle verstärkt wird.

Das Thema Alkoholmissbrauch, Stichwort „Flatrate-Saufen“, stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Ordnungsrechtliche Maßnahmen bzw. das Durchgreifen der Polizei wurden erörtert. Der

Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ wird sich mit diesen Fragen befassen.

Wir haben uns des Weiteren mit den Finanzquellen rechtsextremistischer Gruppierungen beschäftigt. Das ist ein rechtlich außerordentlich schwieriger Bereich. Wir haben noch keine Antworten gefunden, wissen jedoch, dass wir uns damit intensiver befassen müssen.

Insgesamt waren es 44 Tagesordnungspunkte, darunter einige Highlights. Die Innenministerkonferenz ist im Inneren generell von einem hohen Maß an Übereinstimmung gekennzeichnet. Dass es nach außen hin des Öfteren einen anderen Eindruck macht, sollte uns nicht irritieren.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Als Erste hatten sich Frau Fechner und Herr Theel zu Wort gemeldet.

Frau Fechner (DVU):

Meine Frage wurde beantwortet; ich ziehe sie zurück.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, vieles aus Ihrer Rede haben wir im Ausschuss und anderswo diskutiert. Nun gibt es eine Entscheidung. Da der Digitalfunk viel Geld kostet, frage ich Sie, ob auf der Innenministerkonferenz auch über Geld geredet worden ist. Tragen die Kommunen die Kosten allein, oder in welcher Form werden die Träger, die den Digitalfunk einführen müssen, unterstützt?

Minister Schönbohm:

Die Kommunen leisten ihren Anteil. Der überwiegende Teil des Geldes wird vom Land und vom Bund aufgebracht. Der Aufbau des Digitalfunksystems sowie die Nutzung vorhandener Infrastruktur und Liegenschaften in Brandenburg werden derzeit im Einzelnen ausgehandelt. Es ist völlig klar, dass die Träger des Brandschutzes ihren Beitrag zu leisten haben. Mit der Entscheidung, die wir im Land Brandenburg gemeinsam getroffen haben, fünf - statt bisher 15 - Leitstellen aufzubauen, wurden die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Mittel für die Ausrüstung der fünf Leitstellen mit digitalen Funksystemen bereitgestellt werden. Im Finanzausgleichsgesetz ist vorgesehen, dass für den Brand- und Katastrophenschutz insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen; davon 5 Millionen Euro für die Landesschule und das Einrichten der Leitstellen. Diese Entscheidungen wurden getroffen; an den Zuständigkeiten wird sich nichts ändern.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus hat ebenfalls eine Frage.

Claus (DVU):

Der Digitalfunk läuft seit einem Jahr auf Probe. In welchem Zeitrahmen soll der Digitalfunk in Brandenburg eingeführt werden? Wie werden DRK, Feuerwehr, ADAC eingebunden? Müssen auch sie einen „Obolus“ zahlen, oder übernimmt das das Land Brandenburg?

Minister Schönbohm:

Das Land Brandenburg zählt nicht zu den Ländern, in denen man nach dem Motto der Sendung „Wünsch dir was“ Geld bekommen kann. Darum ist der Sachverhalt relativ einfach erklärt. Glücklicherweise haben wir - im Gegensatz zu Berlin - eine gute analoge Funkausstattung aus der Nachwendezeit. Zusammen mit fünf anderen Ländern wird Berlin mit der Einführung des digitalen Funksystems zeitnah beginnen. Derzeit werden bundesweit Geräte auf ihre Praktikabilität für Polizeibeamte und die Feuerwehr überprüft. Brandenburg wird im Jahr 2008 mit den Vorarbeiten zur Einführung des Digitalfunks beginnen, und wir gehen davon aus, dass die Umstellung bis zum Jahr 2009 oder 2010 erfolgt ist. Die Beteiligung habe ich Kollegen Theel erläutert. Die Träger des Brandschutzes beteiligen sich daran. Ob sich der ADAC daran beteiligt, ist eine kaufmännische Entscheidung; dafür leiste ich meinen Mitgliedsbeitrag. Ich vermute, Sie werden nicht von mir verlangen, dass ich meine Mitgliedschaft beim ADAC wegen des CO₂-Ausstoßes aufkündige.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zur **Frage 1239** (Einrichtung einer Leistungs- und Begabungsklasse im Elsterschlossgymnasium Elsterwerda), die die Abgeordnete Hackenschmidt stellt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Laut Pressemitteilung können fünf Schulen des Landes Brandenburg aufgrund mangelnder Schülerzahlen keine Leistungs- und Begabungsklassen bilden.

Ich frage die Landesregierung: Hat dadurch das Elsterschlossgymnasium in Elsterwerda die Möglichkeit, eine LuB-Klasse einzurichten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, die Information, dass fünf Schulen die erforderliche Schülerzahl nicht erreicht haben, ist nicht korrekt. Ich kann Ihnen das Ergebnis mitteilen; ich kenne es seit gestern. Die Mitglieder des Landtags erfahren es aus erster Hand.

(Zustimmung und Heiterkeit - Zuruf: Donnerwetter!)

- Danke für den Beifall. - Von den 34 genehmigten Standorten erreichte nur eine Schule in öffentlicher Trägerschaft, nämlich das Fürst-Pückler Gymnasium Cottbus, nicht die erforderliche Zahl von 25 Schülerinnen und Schülern. Das Antrags-, das Genehmigungs- und das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2007/2008 sind abgeschlossen. Das Gesamtergebnis lautet: An 33 Schulen in Brandenburg, davon 28 Gymnasien und eine Gesamtschule in öffentlicher Trägerschaft sowie vier Gymnasien in freier Trägerschaft, werden Leistungs- und Begabungs-

klassen eingerichtet. Da das Schulgesetz ausdrücklich die Einrichtung an 35 Schulen zulässt, haben arithmetisch nachvollziehbar im übernächsten Schuljahr zwei weitere Schulen die Chance, eine Leistungs- und Begabungsklasse einzurichten. Das Elsterschlossgymnasium in Elsterwerda kann also bis zum 31. Oktober 2007 für das Schuljahr 2008/2009 einen Antrag stellen.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat eine Nachfrage.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Grund für die Ablehnung war ein angeblich nicht ausreichendes Konzept. Finden dazu Beratungen mit den Schulen statt? In Gesprächen habe ich erfahren, dass nicht klar ist, worin der Mangel besteht. Das sollte noch geklärt werden.

Minister Rupprecht:

Das Elsterschlossgymnasium hat zweimal einen Antrag vorgelegt, den zweiten Antrag mit einer überarbeiteten Konzeption, die aber auch nicht den zu stellenden Erwartungen entsprach. Natürlich sind wir bereit - ich spreche jetzt für mein Haus -, eine erneute Beratung vorzunehmen, wenn die Schule den Wunsch dazu äußert. Von diesem Angebot können übrigens auch andere Schulen Gebrauch machen. Wir sind da offen. Jetzt ist ja auch ein bisschen mehr Zeit als beim ersten Verfahren, das darunter litt, dass alles in sehr kurzer Zeit abgewickelt werden musste.

Präsident Fritsch:

Herr Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Minister, wir wissen jetzt, dass im nächsten Schuljahr 33 Schulen eine LuBK betreiben können. Wie viele Anträge von Schulen mussten Sie denn ablehnen, die also eine solche Klasse betreiben wollten, aber sie nicht betreiben dürfen, weil sie vom Ministerium die Genehmigung nicht erhalten haben?

Minister Rupprecht:

Im ersten Verfahren waren es 46 Schulen, von denen wir aufgrund des Konzepts nur 31 zulassen konnten. In der zweiten Runde, die wir durchgeführt haben, kamen drei Schulen dazu. Damit landeten wir bei dem Endergebnis von 34 genehmigungsfähigen Konzepten, wobei eine dieser Schulen die Zahl von 25 Schülern jetzt nicht erreicht hat. Das bedeutet, dass es für zwei Schulen die entsprechende Chance für das übernächste Schuljahr gibt.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4217

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 4/4562

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Große für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich könnte ich jetzt die gleiche Rede halten wie zur 1. Lesung. Schließlich liegt uns ein völlig unveränderter Gesetzestext vor. Kein einziger Vorschlag, der in der Anhörung im Bildungsausschuss von den Akteuren gemacht wurde, floss in die vierte Novelle ein, keine einzige Kritik wurde berücksichtigt.

Sie wollen feiern und sich feiern lassen für dieses Gesetz. Ich sehe schon die Schlagzeilen von morgen vor mir: „Auf den Anfang kommt es an“, „Kein Kind wird zurückgelassen“, „Brandenburg wieder kinderfreundlich“ usw.

Sie wollen sich feiern lassen dafür, dass Sie die Ausweitung des Rechtsanspruchs regeln, den Sie vorher selbst abgeschafft bzw. mit dem kommunalen Entlastungsgesetz im Jahre 2003 noch einmal eingeschränkt haben. 150 000 Unterschriften und die Proteste des Aktionsbündnisses für unsere Kinder haben Sie damals nicht davon abgehalten, dies zu tun.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden Sie den null- bis dreijährigen Kindern erwerbsloser Eltern eben kein Recht auf Bildung gewähren. Auch mit diesem Gesetz bleibt der Rechtsanspruch ein konditionierter Rechtsanspruch. Auch mit diesem Gesetz lösen Sie das Problem für Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Grundschulen nicht. Auch mit diesem Gesetz belasten Sie die Kommunen und Eltern finanziell erheblich. Auch mit diesem Gesetz bleiben Sie hinter den bundespolitisch aufgemachten Forderungen Ihrer eigenen Parteien weit zurück.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sicher, Sie bekamen bei der Anhörung auch eine wohlwollende Zustimmung für einzelne Schritte zu hören. Auch die Opposition bescheinigt Ihnen durchaus, dass das Gesetz in die richtige Richtung geht. Mit der Verankerung der Grundsätze elementarer Bildung ist ein verbindlicher Rahmen für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in Brandenburger Kitas geschaffen worden, aber eben nur ein Rahmen. Wer wirklich Qualität will, muss die Standards klar definieren, die Rahmenbedingungen für eine gute Qualität sicherstellen und die notwendigen Begleit- und Unterstützungssysteme bereitstellen.

Wir stimmen in Sachen Kita eher selten mit dem Städte- und

Gemeindebund überein, aber in dieser Angelegenheit teile ich die in der vergangenen Woche gemachten Vorwürfe.

Völlig kontraproduktiv und zudem in höchstem Maße unpädagogisch ist in dem Zusammenhang auch die neue Regelung, dass Kindertagesstätten, die den Bildungsauftrag bzw. die Voraussetzungen dieses Gesetzes nicht erfüllen, finanzielle Sanktionen zu erwarten haben. Lernen kann man nur freiwillig. Das gilt auch für Kindertagesstätten. Wo das nicht funktioniert, bedarf es der Unterstützung, der professionellen Beratung, also eher der Bezuschussung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die schwierige Geburt des Systems der Sprachförderung hat unstrittig auch bei der Linkspartei zunächst zu einem Durchatmen geführt. Schließlich haben auch wir lange darum gerungen. Unsere Berliner Nachbarn haben nun, nach zwei Jahren Erprobung der Sprachförderung, festgestellt, dass es völlig ineffizient ist, mit der Förderung erst im Jahr vor der Schule zu beginnen, und haben den Förderzeitraum um ein Jahr verlängert. Müssen wir nun auch erst diese Erfahrung machen? Glauben Sie ernsthaft, dass sprachliche Defizite in einer Förderzeit von ca. drei Monaten behoben werden können? Das Land lässt sich die Sprachförderung immerhin 2,5 Millionen Euro kosten. Würde die gleiche Summe noch einmal eingesetzt, hätten wir mit Sicherheit weniger Zurückstellungen bei der Einschulung, weniger Leistungsversagen gleich zu Beginn der Schullaufbahn und sicherlich auch später. Das ist doch auch eine volkswirtschaftliche Größe.

Bei der Anhörung und im Übrigen auch bei den gut besuchten Kampagneveranstaltungen der SPD zur Schnittstelle Kita/Schule wurde mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Veränderung des Personalschlüssels hingewiesen. Die ganzheitliche individuelle Förderung eines jeden Kindes einschließlich der dazu erforderlichen Dokumentation, das Führen dieser Prozesse durch die Leiterinnen und Leiter und eben auch die bessere Kooperation mit der Schule - Lehrerinnen und Lehrer bekommen dafür eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung gestellt, Kita-Erzieherinnen und -Erzieher bekommen gar nichts - brauchen auch bessere personelle Ressourcen. Dazu haben wir, wie auch zu den eben schon genannten Problemen, unsere Änderungsanträge vorbereitet. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde im Bildungsausschuss signalisiert, dass sie unsere Forderungen für berechtigt, aber nicht für finanzierbar hält.

Wir können uns vorstellen, dass ein Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen hierzu verwendet wird. Wir gehen auch davon aus, dass Sie, Herr Minister Rupprecht, als Vorsitzender der Jugendministerkonferenz erfolgreich um entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt für die neuen Bundesländer kämpfen werden. Vielleicht sollte man sich solche „Frauenrückholprogramme“ mit Rufbussen und rollenden Bibliotheken, wie sie Minister Tiefensee vorhat, ersparen und besser da investieren, wo ein ganz ursächliches Interesse von Frauen besteht,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

nämlich eine wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht zu bekommen.

Ich werbe also eindringlich für unsere Anträge. Lassen Sie uns

keine Zeit verlieren! Das Gesetz ist in seiner derzeitigen Variante für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Siebke für die SPD-Fraktion fort.

Frau Siebke (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Veränderung des Kita-Gesetzes, wie sie uns vorliegt und worüber wir heute abstimmen werden, bedeutet eine eindeutige Qualitätsverbesserung gegenüber dem, was wir im Land Brandenburg bisher haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das möchte ich hier noch einmal eindeutig sagen. Das wurde uns auch von allen, die wir angehört haben - das ist auch die Resonanz von denen, die diese Arbeit vor Ort machen -, eindeutig so gesagt.

Was wird durch das vorliegende Gesetz im Einzelnen anders geregelt? Erstens weiten wir den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren mit dem Gesetz aus. Zweitens finden die Grundsätze elementarer Bildung in allen Kitas des Landes Anwendung. Das wird also jetzt gesetzlich geregelt. Drittens wird im Gesetz festgeschrieben, wie die Sprachstandsmessung und die entsprechende Förderung jetzt in den Kitas erfolgen wird.

(Bischoff [SPD]: Auch für Herrn Nonninger?)

Das ist ein Qualitätssprung.

22 000 Kinder unter drei Jahren werden derzeit in Brandenburger Kitas betreut. Nach der bestehenden Regelung dürfen das nur Kinder sein, deren Eltern berufstätig sind, also eine Arbeit haben. Wenn die Eltern arbeitslos werden, verlieren die Kinder also den Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das unzumutbar ist, und zwar für die Kinder und natürlich auch für die Eltern. Dem tragen wir mit dem Gesetz Rechnung, indem ein Bestandsschutz für die Kinder geschaffen wird, die in den Kitas sind. Diese Kinder unter drei Jahren verbleiben also weiterhin in den Kitas, auch wenn ihre Eltern arbeitslos werden. Die geschätzten Mehrkosten von 1,5 Millionen Euro trägt das Land.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis geben. Das Bildungsministerium hat signalisiert, dass das, was ich vorstehend dargestellt habe, bereits gilt, obwohl das neue Kita-Gesetz noch nicht in Kraft ist, und die Träger bzw. die Leistungsverpflichteten wissen das auch. Es gibt also keinen Grund mehr, Kinder aus den Kitas gleichsam hinauszuerfen; denn die Mittel stehen bereit.

Was die Quantität betrifft, ist Brandenburg schon seit geraumer Zeit Vorreiter in Deutschland. Aus dem Qualitätsbericht wissen wir aber, dass wir nicht in allen Regionen auch Qualität garantieren können. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Grundsätze elementarer Bildung jetzt gesetzlich geregelt wer-

den, für alle Kitas verpflichtend sind und somit auch eine bessere Qualitätskontrolle möglich ist.

Die Sprachstandsmessung wird ein Jahr vor der Einschulung stattfinden, und es wird dann auch entsprechende Förderung angeboten werden. Wenn wir die Zahlen hören - ich greife noch einmal auf die Tatsache zurück, dass 18 % unserer Kinder bei der Einschulung Defizite bei der Sprachbeherrschung haben -, wissen wir, dass das so nicht bleiben kann. Deshalb auch die neue Regelung in dem Gesetz.

Wichtig ist auch die Absicht, dass die Erzieherinnen die entsprechende Fortbildung erhalten, die vom Land gefördert werden wird. Damit wird die Qualität der Kitas in Brandenburg besser werden, nicht von heute auf morgen, aber in absehbarer Zeit.

Lassen Sie mich noch auf einige Kritikpunkte eingehen, so zunächst - Frau Große hatte es angesprochen - auf den Rechtsanspruch, der nun natürlich nicht uneingeschränkt gelten wird, aber der ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bin auch der Meinung, dass wir weitere Schritte tun werden.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Wir tun das, was im Moment möglich ist; dafür haben wir uns sehr stark eingesetzt. Wir sind froh, dass wir 4 Millionen Euro jährlich bekommen haben, um diese Dinge in den Kitas umzusetzen und die Bedingungen dort zu verbessern. Das sollte man anerkennen und nicht gleich wieder kleinreden.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere vom Landkreistag und vom Städtetag wird immer wieder diskutiert, dass die Sprachstandsmessung und -förderung nur für Kita-Kinder geregelt sei. Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Regelung im Schulgesetz steht. Im Schulgesetz steht eindeutig, dass sich alle Kinder, ob sie eine Kita besuchen oder nicht, zur Sprachstandsmessung einfinden müssen. Dies ist also geregelt und läuft über die Schulämter. Auch die Förderung ist für alle Kinder geregelt, egal, ob sie eine Kita besuchen oder nicht. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 3. Mai hat eine öffentliche Anhörung stattgefunden; der zuständige Ausschuss hat sich sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Oppositionsfractionen haben Änderungsanträge eingebracht, die von den Regierungsfractionen natürlich abgelehnt wurden. Uns liegen heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses wie auch einige Änderungsanträge der linken Oppositionspartei vor. Zu diesen werde ich nichts sagen, denn diese Anträge wurden bereits im Ausschuss ausführlich debattiert. Sie haben schon dort keine Mehrheit gefunden. Man hat also sehr viel Zeit investiert, viel Papier wurde beschrieben, doch geändert hat sich an dem

ursprünglichen Entwurf dieses Gesetzes der Landesregierung nichts.

(Schulze [SPD]: Weil er vielleicht doch nicht so falsch war!)

Obwohl sich fast alle einig waren, Herr Schulze, dass der Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung weiter ausgeweitet gehört und auch der Betreuungsschlüssel einer Veränderung bedarf, wird es keine Änderungen geben. Während der Ausschusssitzung wurde klipp und klar seitens der Vertreterin der Koalitionsfraktionen gesagt, dass fiskalische Gründe dagegen sprechen. Genauso steht es auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, wenn man tagtäglich zu hören bekommt, es sei kein Geld dafür da. Wenn ich sehe, wie das Geld in anderen Bereichen mit vollen Händen ausgegeben wird, dann ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man hier Abstriche macht.

(Schulze [SPD]: Geld kann man nicht beschließen, man muss es haben!)

Damit meine ich nicht nur Geld des Landeshaushalts, sondern auch des Bundeshaushalts. Fremde Kriege, Nettozahlungen an die EU, Kampf gegen Rechts, 30 Milliarden Euro Steuergeldverschwendung, Geld für Mahnmale angeblicher deutscher Schuld und Sühne - für all das ist Geld da.

(Widerspruch bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Diese Liste ließe sich unendlich fortsetzen. Viel Geld wird in Brandenburg auch für schwache und benachteiligte Personen investiert. Das ist auch richtig, aber man sollte auch ab und zu einen Kassensturz machen und prüfen, ob sich das alles wirklich gelohnt hat. Viele Projekte wurden gestartet, laufen über mehrere Jahre und kosten dabei sehr viel Geld, aber ob diese Projekte erfolgreich waren oder nicht, das weiß man nicht. Eine Evaluierung findet oftmals sogar statt, doch kann man den Evaluierungsberichten nicht entnehmen, ob das gesteckte Ziel auch nachhaltig erreicht wurde. Wie viele Leute haben denn nun tatsächlich nach diversen Fördermaßnahmen längerfristig Arbeit bekommen? Wie viele jugendliche Strafgefangene sind denn tatsächlich nach diversen Projekten nicht mehr rückfällig geworden? Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen denn nun tatsächlich keinen Alkohol und diverse andere Drogen zu sich, nachdem ihnen viele Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung gestellt wurden?

(Schulze [SPD]: Ihre Resozialisierung war offenbar nicht erfolgreich!)

Um nicht missverstanden zu werden, Herr Schulze: Selbstverständlich hat sich der Staat auch um die schwachen Mitglieder der Gesellschaft zu kümmern. Doch die Hilfe kann nicht so aussehen, dass man immer mehr und neue Projekte startet, Projekte, die viel Geld kosten und deren Erfolg oftmals fraglich ist. Wenn wirklich wenig Geld vorhanden sein sollte, wie oftmals behauptet wird, dann sollte man dieses Geld auch sinnvoll einsetzen, also auch für Dinge, die sich bewährt haben.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Bewährt hatte sich in der Vergangenheit der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Wenn das Geld nicht für ineffektive, zum Teil sinnlose Projekte ausgegeben würde, könnte man diesen Rechtsanspruch auch wieder hier im Land Brandenburg einführen, Herr Schulze. „Das beste Neue ist das bewährte Alte“, wie mein Kollege Andreas Klar zu sagen pflegt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hartfelder setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Die Änderung des Kita-Gesetzes taugt nicht, so glaube ich, für eine Generaldebatte, sehr geehrte Kollegin Fechner. Es entspricht nicht in jedem Fall der politischen Korrektheit, bestimmte Politikbereiche gegeneinander auszuspielen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

In der Opposition kann man das sehr gut tun, in der Koalition oder als Regierungsfraktion ist das bedeutend schwieriger, da man hier Nägel mit Köpfen machen und sagen muss, was man will und wo es langgeht. Wir haben ganz klar gesagt, wo es langgeht: Wir verbessern das Kita-Gesetz, wir verbessern die Finanzausstattung. Es ist ja nicht so, dass sich das Land aus der Verantwortung gezogen hätte. Nein, im Gegenteil: Wir haben die Verantwortung mit der Änderung des Kita-Gesetzes verstärkt, zum einen dadurch, wie Frau Siebke ausführte, dass wir den Rechtsanspruch verändert haben - wir haben Bestandschutz hergestellt -, zum anderen auch dadurch, dass wir gesagt haben: Mit neuen Aufgaben geben wir denen, die sie ausführen, auch neues Geld. - Nun kann man darüber streiten, wie viel Geld genug ist.

(Bochow [SPD]: Es ist nie genug!)

Wenn ich die Hände aufhalten soll, würde ich auch sagen: Ich kann immer noch etwas mehr gebrauchen. Wenn mir jemand etwas gibt, habe ich auch den Bedarf dafür, das ist klar.

Nun komme ich zu meiner Rede: Wir sind froh, dass dieses Gesetz heute vorliegt und wir es verabschieden können. Es kommt ein wenig später, als wir es uns als Abgeordnete gewünscht hätten. Es gab wiederholt Beschwerden, weil in den zurückliegenden fünf Monaten Kinder unter drei Jahren nach Hause geschickt wurden, obwohl bekannt war, dass es eine Neuregelung geben wird und die entsprechenden Haushaltsmittel seitens des Landes da sind; ihre Einstellung ist ja im vergangenen Jahr mit dem Haushalt beschlossen worden. Aber - und das ist positiv - in vielen Fällen wurde nach den Gesprächen vor Ort im Interesse der Kinder entschieden, um die es ging.

In der Anhörung im Fachausschuss wurde die Gesetzesänderung überwiegend begrüßt. Natürlich gab es auch weiter gehende Forderungen, und ich kann nicht verhehlen, dass man -

auch ich - einige dieser Anregungen gern aufgegriffen hätte. Beispielsweise geht es uns auch um die Verbesserung des Kita-Personalschlüssels oder die Ausweitung der Sprachstandserhebung, und zwar so weit, dass wir sie vom fünften auf das dritte Lebensjahr vorziehen. Aber auch hierzu haben Sie, Frau Große, die Diskussion gehört, warum das angesichts des derzeit vorhandenen Finanzrahmens, an den wir uns als Regierungsfraktion halten wollen, nicht möglich ist.

Das alles ist auch eine Frage der Finanzierung. Das Land gibt in diesem Jahr ca. 137 Millionen Euro für die Kita-Betreuung aus. Der bessere Betreuungsschlüssel wäre zwar gut, allerdings hängt davon allein die Qualität in der Kita nicht ab. Denn es gibt auch mit dem derzeitigen relativ schlechten Betreuungsschlüssel in Brandenburg sehr gute Einrichtungen, Einrichtungen, die bundesweit in der Qualität sehr hoch eingeschätzt werden. Natürlich - das wissen wir alle - tut mehr Zeit Kindern gut.

In diesem Zusammenhang hat mich der Einwand des Städte- und Gemeindebundes und auch jetzt Ihr Einwand, Frau Große, gewundert, dass der öffentliche Zuschuss nicht gesenkt werden sollte, wenn die Vorgaben des heute zu beschließenden Gesetzes nicht eingehalten werden. Mit dieser Einstellung wird sich die Qualität in der Kita definitiv nicht verbessern. Ich meine, Frau Große, bei aller Fürsorge ist eine Qualitätskontrolle auf allen Gebieten, also auch bei der Kita, vernünftig und legitim. Selbst die GEW hat eingeräumt, dass wir hinsichtlich der Quantität bundesweit einen Spitzenplatz einnehmen, während wir bei der Qualität nachzubessern haben.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich meine Rede beenden. Ich wünsche mir, dass heute sehr viele Abgeordnete des Hauses dieses Gesetz beschließen, denn draußen wird darauf gewartet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Redebeitrag des Ministers Rupprecht abgeschlossen.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, niemand will sich hier heute feiern lassen. Zu viel ist noch zu tun, darin stimmen wir beide überein. Aber es kommt wohl nicht häufig vor, dass ein Gesetzentwurf das parlamentarische Verfahren so problemlos passiert, wie das hier der Fall ist. Ich freue mich darüber.

Es gab durchaus eine breite Beteiligung nicht nur bei der Anhörung, es gab auch angeregte Diskussionen. Sie haben die Tour durchs Land erwähnt, die auch ich auf mich genommen habe. Gestern war meine 16. Veranstaltung. Meines Erachtens ist das alles Beleg dafür, dass wir den Auftrag des Landtages ernst genommen und ihn auftragsgemäß umgesetzt haben. Davon bin ich überzeugt, auch wenn es in letzter Zeit Kritik gegeben hat, Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, die ich durchaus nachvollziehen kann, zum Teil aber für überzogen halte.

Auch heute hat Frau Große, wie nicht anders zu erwarten, die

Keule geschwungen, aber ungeachtet eines Problems, Frau Große: Wünsche müssen auch bezahlbar sein. Die Diskussion auch bundesweit, beispielsweise die Diskussion der vergangenen Woche in der Jugendministerkonferenz, hat mir gezeigt, dass ein gutes Kita-Angebot inzwischen deutschlandweit als ein ganz wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft anerkannt ist und die bisherigen Anstrengungen des Landes Brandenburg auch überregional gewürdigt werden. Sie waren und sie sind richtig.

Anders als andere Bundesländer haben wir beim Angebot für die unter Dreijährigen nur einen relativ geringen Nachholbedarf. Was wir aber haben - da stimme ich mit Ihnen, Frau Große, uneingeschränkt überein -, ist ein zum Teil erheblicher Entwicklungsbedarf im Bereich Qualität. Da ist wirklich noch viel zu tun.

Wir können heute erst einmal - das hat Frau Siebke gewürdigt - den Bestandsschutz im Gesetz verankern, dass Kinder also nicht mehr durch die veränderte Arbeitssituation ihrer Eltern den Kita-Platz verlieren. Das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt, speziell für die betroffenen Kinder.

Wir können das ambitionierte Vorhaben der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Förderung, wenn Defizite festgestellt werden, jetzt endlich gesetzlich regeln und damit hoffentlich allen Kindern einen guten Schulstart garantieren. Hierzu war in letzter Zeit übrigens häufig Kritik zu hören - auch heute, aber auch schon bei der 1. Lesung -, dass Sprachförderung nicht erst ein Jahr vor Einschulung beginnen darf. Da liegt ein Missverständnis vor. Natürlich bin auch ich der Meinung, Sprachförderung muss ganz früh beginnen, im Elternhaus und auch schon beim Eintritt in die Kita oder bei der Betreuung durch eine Tagesmutter. Das, was wir heute hier bestimmen, ist ja nur die Sprachförderung in den Fällen, wo die bisherige Förderung nicht funktioniert hat, wo also Defizite konstatiert werden und diese Probleme dann durch eine intensive Förderung beseitigt werden müssen. Dies ist übrigens dann nur im Zusammenhang mit der Einschulung verbindlich zu regeln, denn es betrifft ja auch die Kinder, die außerhalb des Systems Kita sind, die sogenannten Hauskinder.

Sehr erfreut hat mich die Diskussion zu den Grundsätzen elementarer Bildung. Für mich sind drei Dinge ganz deutlich geworden. Alle, die sich dazu geäußert haben, stimmen den Grundsätzen unisono inhaltlich zu. Keiner der Beteiligten zweifelt an der Notwendigkeit eines verbindlichen Rahmens, und niemand bezweifelt, dass die Qualität der Arbeit einer Überprüfung bedarf.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Rupprecht:

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte sehr.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie sprachen von der Übereinstimmung in dem

Anliegen, die Qualität zu erhöhen. Das haben alle Anzuhörenden auch gesagt. Allerdings stimme ich nicht mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, das sei problemlos passiert. Sie sagen, das sei angesichts der Finanzlage alternativlos. Meine erste Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass jedes Kind, das eine Kita besucht, Anspruch auf eine gute Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung nach Maßgabe dieses Gesetzes hat?

Die zweite Frage: Welche Folgen haben nach Ihrer Meinung geringere Finanzmittel als Reaktion auf Qualitätsmängel nach diesem Gesetz in der Kita für die betroffenen Kinder?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage ganz klar: Ja, jedes Kind hat Anspruch nicht nur auf Betreuung, sondern auch auf Bildung und Erziehung in der Kita. Deshalb muss die Arbeit dort auch unter die Lupe genommen werden. Wenn sie nicht so ist, wie wir uns alle das vorstellen, dann muss das deutlich werden.

Zum Thema Sanktionen will ich mich nicht im Detail äußern. Dass finanzielle Sanktionen verhängt werden, ist ja im Prinzip der härteste Fall. Aber ich meine schon, dass ein gewisser Druck vorhanden sein muss, auch wenn Frau Große gesagt hat, das sei unpädagogisch. Ich halte einen gewissen Druck für notwendig, da Qualität in der Kita überprüfbar vorhanden sein muss. Ich glaube nicht, dass in jedem Fall, wo irgendetwas nicht funktioniert, sofort am Geldhahn gedreht werden sollte und wir damit das Problem bekommen, dass die Kinder darunter leiden.

Zum Schluss noch etwas Allgemeines. Ich glaube, das hat sich auch in einem Punkt, zu dem wir Kritik gehört haben, gezeigt, nämlich in dem Punkt, dass wir alle gemeinsam daran interessiert sind, dass wir dem ersten Schritt, den wir jetzt tun, weitere folgen lassen. Sollten wir dabei mit Bundesgeld unterstützt werden, wird uns das deutlich leichter fallen. Ich kann hier eines sagen: Ich werde in der nächsten Woche zum ersten Mal an einer Sitzung der neu eingerichteten Arbeitsgruppe von Bund und Ländern teilnehmen, an der auch Finanzpolitiker beteiligt sind. Ich werde mich dort nachhaltig dafür einsetzen, dass auch wir, die wir lange schon in Vorleistung gegangen sind, an diesem Segen Anteil haben, denn dann haben wir gute Chancen, auch in Ihrem Sinne weiter voranzukommen. Derzeit ist der finanzielle Rahmen natürlich begrenzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Senftleben hat eine Kurzintervention angemeldet und jetzt Gelegenheit, sie vorzutragen.

Senftleben (CDU):

Ich möchte in meiner Funktion als Vorsitzender des Bildungsausschusses kurz darauf eingehen, wie der Ausschuss an diesem Gesetz mitgearbeitet hat oder wie gewisse Dinge im Ausschuss berücksichtigt wurden. Das wissen alle an der Arbeit des Bildungsausschusses Beteiligten.

Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren mehrfach über das Thema Kindertagesstätten und deren Qualität diskutiert, Frau Große, und wir hatten dazu mehrere Anhörungen. Als Ergebnis

dieser Anhörungen sind unter anderem die Qualitätsfeststellung, damit auch die Qualitätsbeschreibung und die Bildungsstandards in dem neuen Gesetz enthalten. Wir haben also nicht nur die Anhörung vor vier Wochen durchgeführt, sondern bereits im Vorfeld versucht, dies gemeinsam umzusetzen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt betrifft die finanziellen Zuweisungen, die sowohl von den Kommunen als auch in den Beiträgen von Frau Große und Frau Fechner kritisiert wurden. Ich sage ganz deutlich: Wir haben durch die Kita-Anpassungszusatzverordnung - so heißt dieses tolle Machwerk - festgehalten, dass die Zuweisung pro Kind für die Kommune laut Kindertagesstättengesetz in den letzten Jahren gestiegen ist, allein vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 von ca. 570 Euro auf über 600 Euro pro Kind, also ein Mehr an Zuschuss für die Kommune, für die Arbeit vor Ort.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben, wir haben keine Regelung der Redezeit für Kurzinterventionen getroffen, aber im Namen steht „kurz“!

Senftleben (CDU):

Wir können die kritischen Anmerkungen gern festhalten. Aber am Ende geht es darum, heute etwas Gutes für die Kinder und ihre Eltern zu tun. Dazu sollten wir uns gemeinsam bereifinden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Das hätten Sie schon eher machen können!)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Die angesprochene Rednerin hat die Möglichkeit, drei Minuten lang zu reagieren. Besteht Bedarf? - Das ist der Fall. Frau Große, bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Kollege, es ist schon verwunderlich, wozu Kurzinterventionen mittlerweile genutzt werden. Ich werde mich an solchen Dingen auch künftig nicht beteiligen. Kurzinterventionen dienen nicht der Verlängerung der Debatte, die Sie ganz klar in andere Hände verlagert haben. Zumindest zu Ihren Vorwürfen möchte ich aber Stellung nehmen.

Ich könnte Ihnen Blatt für Blatt vorhalten, wie viele Anträge wir in die genannte Richtung gestellt haben, die von Ihnen abgelehnt worden sind. Unsere Anträge zielten beispielsweise auf die Wiederherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz oder auf die Sprachförderung. Sie sahen sich nicht zur Zustimmung in der Lage. Frau Kollegin Hartfelder sagt heute, sie hätte sich das alles viel eher gewünscht.

Herr Kollege, Sie sind über Jahre zwei Schritte zurückgegangen und gehen jetzt einen Schritt vor. Das stellen Sie als große Offensive dar. Diese Art Ihrer Darstellung weise ich zurück. Es ist kein Stil, was Sie hier in diesem Parlament vorgeführt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle als Erstes die Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in Drucksache 4/4672 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/4673 zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4675 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Einige Abgeordnete beteiligen sich offensichtlich überhaupt nicht an der Abstimmung. Wenn das auffälliger wird, muss ich auszählen lassen. Das ist ein Hinweis für die nächste Abstimmung. Diesmal ist der Änderungsantrag bei einigen Stimmenthaltungen noch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4674 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 4/4542, zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und appelliere an Ihre Disziplin, damit wir vor der Mittagspause noch Tagesordnungspunkt 4 behandeln können. Damit werden wir gegen 12.10 Uhr fertig sein. Ich hoffe, der Rest der Stunde reicht Ihnen für die Mittagspause.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4216

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/4579

Frau Abgeordnete Wehlan eröffnet die Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Artikel 1 sichert die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorgaben zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Um die Schaffung eines neuen eigenständigen Gesetzes zu vermeiden, erfolgt die Einbettung in das bestehende Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der erforderlichen Übergangsregelungen für laufende Verfahren.

Der Gesetzentwurf findet an dieser Stelle sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der angewandten Rechtskonstruktion unsere Zustimmung - vielleicht ein erstes praktisches Ergebnis des Wirkens des Bürokratieabbauausschusses, obwohl sich dieser konkret mit diesem Gesetz gar nicht befasst hat. Sie sehen also, wie intensiv die Diskussion im Ausschuss scheinbar nachwirkt.

Falsch verstandenen Bürokratieabbau - durch Verknappung notwendiger gesetzlicher Regelungen - reflektiert der Artikel 2 zur Änderung des Landeswaldgesetzes. Bereits seit längerem sorgen die Kahlschläge im Wald in der Öffentlichkeit für Furore, zusätzlich zu dem, was einige wenige schwarze Schafe unter den Waldbesitzern in Brandenburgs Wäldern angerichtet haben. Mit schachbrettartigen Kleinkahlschlägen wurde das bestehende Kahlschlagsverbot unterlaufen. Dies ist umso ärgerlicher, als das Brandenburger Waldgesetz bereits eine Öffnungsklausel vorhält, wonach - das wissen Sie sicherlich - Kahlschläge unter 2 Hektar keine Kahlschläge sind - eine Regelung, die bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes nicht unumstritten war.

Schon damals hatte die Linksfraktion darauf hingewirkt, in dem Gesetz darauf zu verweisen, dass bei diesen 2 Hektar benachbarte Flächen zu berücksichtigen sind. Ein solcher Passus wurde von Ihnen als entbehrlich angesehen. Aber wo Gewinnsucht stärker ist als der Wille zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung, finden sich anscheinend immer Gesetzeslücken und Wege, diese auszulegen. So ist es bei den beschriebenen Kleinkahlschlägen geschehen; denn zwischen den Kahlschlagsflächen wird häufig ein schmaler Streifen Wald stehen gelassen, um die 2-Hektar-Regelung zu umgehen. Bisher haben dies nur wenige Waldbesitzer auf vergleichsweise geringer Fläche praktiziert. Auch die Verbände haben sich zu Recht deutlich gegen diese Art der Waldbewirtschaftung positioniert.

Das Problem treibt uns schon seit längerer Zeit um. Ich darf Sie daran erinnern, dass meine Fraktion bereits im vergangenen Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht hat. Über einen Entschließungsantrag der Koalition wurde die Landesregierung aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Eine entsprechende Regelung liegt uns nun vor.

Um es kurz zu machen: Die vorgesehene Wiederaufforstung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie soll Klarheit in der Frage der Wiederbewaldungspflicht für Kleinkahlschläge schaffen. Neu ist, dass Kleinkahlschläge - die eine Größe von 2 Hektar nicht überschreiten dürfen - ab einer Größe von 0,5 Hektar wieder zu bewalden sind. Aber - insoweit sind wir uns mit dem Waldbesitzerverband einig - mit dieser Regelung wird das Problem wahrscheinlich nicht gelöst werden können. Hier wird

versucht, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Denn was gibt uns die Gewissheit, dass die beschriebenen Kleinkahlschläge unterblieben wären, wenn es die Aufforstungspflicht schon im Landeswaldgesetz gegeben hätte?

Der Anteil der Kosten einer Wiederaufforstung ist nicht so groß, dass dies hier als Abschreckung taugen würde. Die von uns beantragte Einbeziehung benachbarter Flächen, wenn es um Kahlschläge bis 2 Hektar geht, hätte für mehr Sicherheit gesorgt. Es bleibt, auf die Vernunft der Waldbesitzer zu hoffen und auf deren Erkenntnis, dass die Gesellschaft sehr sensibel auf Waldfrevel reagiert, selbst wenn eine Gesetzeslücke diesen zulassen sollte.

Für weitere Detailkonsequenzen des auch an dieser Stelle falsch gestrickten Waldgesetzes sorgt die Frage des Reitens im Wald, die mit einem Antrag der Koalition, unterstützt durch die Mehrheit im Ausschuss, eine Neuregelung erfahren soll. Die Linkspartei plädiert demgegenüber erneut für die Erarbeitung eines entsprechenden Waldwegekonzeptes, das die Interessen aller Nutzergruppen und auch der Waldbesitzer berücksichtigt. Das Freigeben des Reitens im Wald hat vielerorts zu Konflikten geführt, insbesondere im berlinnahen engeren Entwicklungsraum.

Bei dem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung gebrachten Pferdekutschenproblem hat sich gleich ein ganzer Packen von nachteiligen Konsequenzen ergeben. Wenn nämlich das Kutschfahren erlaubt ist, dürfen nicht gleichzeitig Schranken im Wald dies verhindern. Ergo müssen die Schranken geöffnet werden, was wiederum Kfz-Verkehr einschließlich illegale Müllablagerungen nach sich zieht.

Wer nun meint, jetzt werde das Waldwegekonzept wieder auf den Plan kommen, der irrt. Der Lösungsansatz der Koalition lautet: Dann eben keine Kutschfahrten mehr!

Ich fasse in drei Punkten zusammen, warum wir uns der Stimme enthalten werden. Der erste Punkt im Artikel 1 findet unsere Unterstützung, der zweite Punkt geht uns nicht weit genug, und der dritte Punkt findet unsere Ablehnung. Daraus ergibt sich summa summarum eine Stimmenthaltung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Folgart das Wort.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete und Kollegen! Wir debattieren in 2. Lesung über die Änderung des Waldgesetzes. Warum? - Zur Erinnerung: Gesetze sollen das Zusammenleben in der Gesellschaft regeln, gesellschaftlich nicht akzeptiertes Verhalten ausschließen und Gefahren sowie Schäden vermeiden. Das bisherige Gesetz konnte diese Aufgaben nicht in allen Punkten bewältigen. Daher bedarf es einer Änderung. Es darf nicht nur darüber nachgedacht werden, sondern es muss auch eine Änderung herbeigeführt werden.

Ich möchte zwei Aspekte herausgreifen. Erstens: Wiederbewaldung. In Brandenburg wird auf eine nachhaltige Waldwirt-

schaft gesetzt. Dies beinhaltet eine Nutzung des Waldes mit dem Hintergrund der Kontinuität. Waldbewirtschaftung ist das Werk von Generationen. Die Waldbesitzer ernten heute das, was Generationen vor ihnen gepflanzt haben. Nachfolgende Generationen werden das ernten, was heute gepflanzt wird.

Leider geht es in Zeiten der Gewinnmaximierung oftmals in die Richtung, dass Nachhaltigkeit verlorengeht. Solche Fälle gab es zuletzt vereinzelt in Brandenburg, dass also Kahlschlag betrieben wurde; meine Vorrednerin hat dies beschrieben. Nachhaltigkeit und damit die Wiederaufforstung geriet in diesen Fällen - paradoxerweise in Zeiten guter Holzpreise - unter die Räder manch eines Harvesters. Die Wiederbewaldung wurde schlicht versäumt. Dieses Beispiel darf nicht Schule machen. Mit der Gesetzesänderung werden wir die Wiederbewaldungspflicht festschreiben. Damit setzen wir auf Nachhaltigkeit, vermeiden Schäden und schließen gesellschaftlich nicht akzeptiertes Verhalten aus.

Die überwiegende Mehrheit der Waldeigentümer bräuchte diese Gesetzesänderung nicht - dies sei ausdrücklich festgestellt -; denn für diese überwiegende Mehrheit war die Wiederaufforstung im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung, aber auch im Sinne eines Eigentumserhalts glücklicherweise eine Selbstverständlichkeit.

Mit der geplanten Gesetzesänderung werden somit nur diejenigen getroffen, die Raubbau betreiben. Mit der Einführung einer Wiederaufforstungs- bzw. Wiederbewaldungspflicht wird lediglich gegen jene vorgegangen, die sich auf schnellen Profit eingestellt haben und damit ein schlechtes Licht auf die gesamte Branche werfen.

Zweitens: Zulässigkeit von Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen und Gespannen. Dies war bislang oftmals gestattet, hat sich jedoch als problematisch erwiesen. Aufgrund dessen bedarf es hier einer Änderung. Ein entsprechendes Befahrverbot muss in das Gesetz aufgenommen werden. Dabei ist mir bewusst, dass weniger das Befahren an sich das Problem darstellt, sondern die damit verbundenen Begleiterscheinungen, die mit einer erhöhten Gefahr von Waldbränden, mit illegaler Müllentsorgung - das wurde heute bereits erwähnt - und nicht zuletzt mit einem erheblich angestiegenen Holzdiebstahl beschrieben werden können.

Diese drei Folgen sollen eingedämmt werden. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist dafür gerade richtig; denn sie gestattet es den Waldbesitzern, die sich an den Waldwegen befindenden Schranken zu verschließen. Offene Wege laden nämlich regelrecht dazu ein, nicht nur Müll abzuladen, sondern auch mit dem Hänger hineinzufahren und abholbereite Holzstämmen nach Hause zu transportieren. Dies wollen wir unterbinden; denn nicht zuletzt gehen von der Müllentsorgung auch Umweltgefahren aus. Zudem werden die Waldeigentümer und damit auch das Land geschädigt. Vom optischen Eindruck der Müllberge bzw. auch der Waschmaschinen, die zum Teil im Wald zu finden sind, möchte ich gar nicht erst sprechen.

Ein Betreten des Waldes bzw. ein Durchfahren mit dem Rad bleibt selbstverständlich gestattet. Dies steht auch nicht zur Disposition. Wenn wir jedoch den Wald erhalten und Brandenburg als Tourismusland voranbringen wollen, halte ich ein Befahrverbot - wie hier vorgeschlagen - für gerechtfertigt. Des-

halb werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll per Gesetz EU-Recht und Bundesrecht in brandenburgisches Landesrecht umgesetzt werden. Gleichzeitig wird mit diesem Gesetz ein Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2006 zur Verhinderung von Kahlschlägen realisiert. Alles in allem bestand zwingender Handlungsbedarf seitens der Landesregierung; denn die EU-Richtlinie wurde bereits vor sechs Jahren - im Juni 2001 - erlassen.

Betrachtet man nun den vorliegenden Gesetzentwurf im Detail und unterzieht ihn einer gründlichen Prüfung, so muss man feststellen, dass die Inhalte sowohl der Änderung des brandenburgischen Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung als auch der Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg nicht allzu gravierend sind.

Kein anderes globales Problem bewegt die Bürger in einer derart umfassenden Weise wie das Thema Umweltverträglichkeit; denn auch der CO₂-Ausstoß und somit der Klimawandel sind letzten Endes nichts anderes als eine Art Umweltverträglichkeit.

Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in Bundes- und auch in Landesrecht die Umwelt als einheitliches Ganzes zu betrachten ist und ressortübergreifend unter anderem Industrie, Landwirtschaft, Infrastruktur und Raumordnung zu beachten sind. Insofern trägt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in seiner nun vorliegenden geänderten Fassung seiner eigentlichen Bedeutung nicht in vollem Umfang Rechnung.

Die dem Gesetz angefügte Liste SUP-pflichtiger Pläne und Programme dürfte in der Weise lückenhaft sein, als ein umfassendes Einarbeiten des industriellen Sektors durchaus sinnvoll gewesen wäre. Diesbezüglich ist nach unserer Auffassung wieder einmal die in Brandenburg übliche Flickschusterei auf Gesetzgebungsebene vorprogrammiert.

In Bezug auf die Änderung des Waldgesetzes halten wir die Neufassung des § 11 Abs. 1 für bedeutend. Die erforderlichen Wiederbewaldungsmaßnahmen - im noch geltenden Waldgesetz als Verjüngung bezeichnet - werden endlich konkretisiert im Gesetz festgeschrieben. Damit sind sogenannte Hintertürchen zu einem eventuellen Raubbau verschlossen.

Da wir uns der Bedeutung der Themen Umweltverträglichkeitsprüfung und Waldwirtschaft bewusst sind, werden wir den langsam anrollenden Zug nicht anhalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung der Verpflichtung zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkung bestimmter Pläne und Programme nach und setzt einen Beschluss des Landtags vom Mai 2006 zur Verhinderung von Kahlschlägen in unseren Wäldern um. Die strategische Umweltprüfungsrichtlinie zur EU-Norm wird bei Plänen und Programmen angewandt, die aufgrund von Rechtsvorschriften erstellt werden müssen und von Behörden ausgearbeitet werden. Im Gegensatz dazu bezieht sich die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Projekte. Ziel ist es, dass in diese Pläne und Programme Umweltaspekte frühzeitig einfließen und abgewogen werden.

Nun zu den beiden Änderungen - Kahlschlag und Gespannfahren im Wald - im Waldgesetz. Frau Wehlan hat den Sonderausschuss „Normen und Standards“ positiv erwähnt. Jedoch möchte ich sagen: Frau Wehlan, an diesen Änderungen, die wir aufgrund von Erfahrungen hier vornehmen, zeigt sich, dass Sie eine andere Denkweise haben. In der Koalition - insbesondere in der CDU-Fraktion - vertrauen wir den Menschen, indem wir ein nicht so dichtes Regelwerk knüpfen wollen. Wenn sich aber Regelungen nicht bewähren, müssen der Gesetzgeber und die Verwaltung reagieren. Das tun wir hier. Dennoch steht am Anfang das Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger.

Das von uns im Frühjahr 2004 verabschiedete Waldgesetz hat sich bewährt. Unser damaliges Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Forstverwaltung, in die Vernunft der Waldbesitzer und in die gegenseitige Toleranz der Erholungsuchenden im Wald war berechtigt.

Allerdings zeigte sich an zwei Stellen Nachbesserungsbedarf, dem wir nun durch eine Nachjustierung nachkommen wollen. Zum Ersten hat es vereinzelt großflächige Kahlschläge im Land sowohl unter Umgehung, aber auch mit Überschreitung des gesetzlichen Rahmens von 2 Hektar gegeben. Nach bisher gültiger Rechtslage brauchten kahlgeschlagene Flächen bis 2 Hektar nicht aufgeforstet zu werden.

Künftig hat der Waldbesitzer ab einer Waldfläche von 0,5 Hektar dafür Sorge zu tragen, dass diese innerhalb von 36 Monaten wieder bewaldet wird. Die Wiederbewaldung umfasst die Naturverjüngung, die Saat und die Anpflanzung. Ihre Überlegung, Frau Wehlan, was wäre gewesen, wenn es diese Regelung schon vorher gegeben hätte, ist völlig müßig, weil es sie nicht vorher geben kann. Ich habe unsere Handlungsmaxime eben erläutert.

Die zweite Änderung betrifft das Gespannfahren im Wald. In der Gesetzesnovelle von 2004 haben wir das Waldbetretungsrecht stark liberalisiert und das Reiten und Gespannfahren auf Waldwegen erlaubt. Aus dem Recht der Gespannfahrer, den Wald betreten bzw. befahren zu dürfen, wurde abgeleitet, dass Wegeschränken im Wald nicht verschlossen werden durften, da sie für nicht motorisierte Gespannfahrer ein nicht zu überwindendes Hindernis darstellen.

Das Nichtverschließen der Waldwege hat jedoch dazu geführt, dass das illegale Befahren mit Kraftfahrzeugen und die damit einhergehende Vermüllung bis tief in den Wald hinein erheblich und deutlich messbar zugenommen haben. Des Weiteren - das war damals, bei der vorhergehenden Änderung nicht vorzusehen - ist bedingt durch den steigenden Energie- und Holzpreis der Diebstahl von Holz aus den Wäldern zu einer ernst zu nehmenden Gefahr für das Eigentum von anderen Bürgern, nämlich der Waldbesitzer, und auch der Landesforst geworden. Dieses Problem hat ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht, insbesondere dadurch begünstigt, dass die Waldwegeschränken nicht verschlossen werden durften.

Mit dem Herausnehmen des Gespannfahrens aus dem allgemeinen Betretungsrecht im Waldgesetz können die Schranken in Zukunft wieder nur geschlossen werden. Das Gespannfahren, Frau Wehlan, wird nicht verboten. Sie haben gesagt: Dann entscheidet man sich eben gegen Kutschfahrten. - Das ist ausgemachter Unsinn; denn selbstverständlich ist das Gespannbzw. Kutschfahren auch weiterhin möglich. Es wird aber so sein, wie es vorher war. Die Kutschen biegen nicht spontan von der Autobahn in den Wald ab, sondern die Kutschenfahrer haben sich Routen vorgenommen, die sie fahren wollen. Es sind überwiegend Reittourismusbetriebe, die solche Fahrten veranstalten. Die können sich sehr gut, wie sie es auch in der Vergangenheit getan haben, mit den Waldbesitzern - egal in welcher Eigentumsform - abstimmen und bekommen dann einen Schlüssel. Das hat immer funktioniert. Von daher wird das Kutschfahren selbstverständlich auch weiterhin möglich sein. Aber den Holzdiebstahl und das Abladen von Müll im Wald werden wir mit der Gesetzesänderung einschränken. Vor Ort können im Rahmen von Absprachen oder Gestattungen praktikable Lösungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, das Waldgesetz hat sich in dieser Form, mit den beiden Veränderungen bewährt. Wir sind immer bereit nachzujustieren, wenn wir sehen, dass es Fehlentwicklungen gibt, die wir nicht gewollt haben. Es kommt im Grunde genommen darauf an, dass wir das Gemeinwohl bezüglich des Waldes erhalten und die Eigentumsrechte nicht beschränken. Von daher darf ich Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Im Fachausschuss ist diesem Gesetzentwurf grünes Licht gegeben worden, bei Enthaltung der Fraktion der Linkspartei. PDS. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke wird die Debatte abschließen.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt fast nach dem Motto verfahren: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von allen. - Ich bin den Vordnern sehr dankbar. Sie haben in vielen Teilen schon die fachlichen Begründungen geliefert. Ich kann mich deshalb an die Aufforderung des Präsidenten halten und mich aus Gründen der Zeitökonomie kurzfassen.

Das Gesetz mit dem etwas sperrigen Namen „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Um-

weltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg“ hat die Ausschussberatungen passiert. Es hat die 1. Lesung passiert, und ich denke, dass die Inhalte hier im Großen und Ganzen schon von den Vorrednern treffend dargestellt wurden. Ich möchte noch einige Worte zur strategischen Umweltprüfung sagen.

Wir hatten in diesem Punkt verstärkt auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Wir wollten vor allen Dingen nicht, dass aus der strategischen Umweltprüfung zusätzliche Belastungen für die Brandenburger Wirtschaft erwachsen. Diese Sorge ist hinfällig. Die strategische Umweltprüfung bezieht sich lediglich auf Behörden und wird die Wirtschaft nicht nur nicht belasten, sondern sie zum Teil sogar entlasten, da auf Prüfungen, die bereits auf einer vorgelagerten Ebene, nämlich bei übergeordneten Planungen stattfinden, in einem nachfolgenden Zulassungsverfahren getrost verzichtet werden kann.

Zum zweiten Teil des Gesetzes möchte ich etwas sagen, was der Kollege Dombrowski auch schon dargestellt hat. Es reicht nicht immer aus, sich im Bereich des Umweltschutzes auf das Funktionieren des Marktes zu verlassen. Das bedeutet, dass auch eine Aufhebung oder Änderung von Vorschriften zugunsten des Umweltschutzes nur mit größtem Augenmaß vorgenommen werden kann. Dass in diesem Sinne auch die Änderung von Landesvorschriften und -regelungen erforderlich werden kann, zeigt in exemplarischer Weise der vorliegende Gesetzentwurf zum Waldgesetz. Denn hier haben Sie mit Ihrem Beschluss vom Mai letzten Jahres deutlich gemacht, dass sich die im Jahr 2004 vollzogene Beschränkung der Wiederbewaldungsregelung im Land Brandenburg nicht bewährt hat. Nach erfolgter kompletter Entnahme des Baumbestandes wurden Waldflächen unter 2 Hektar oftmals sich selbst überlassen. Die neue Regelung verpflichtet dagegen die Waldbesitzer, diese Waldflächen, sofern sie größer als 0,5 Hektar sind, durch Naturverjüngung, Saat oder Anpflanzung wieder zu bewalden.

Ähnliches gilt für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bezüglich des Fahrens mit nicht motorisierten Gespannen auf Waldwegen und Waldbrandwundstreifen. Dies bedarf künftig wieder der Gestattung des Waldwegebesitzers. Im Jahr 2004 wurde das Gespannfahren dem Reiten gleichgestellt. Die Gespannfahrer durften also alle Waldwege benutzen. Als Folge dessen mussten die Schranken an den entsprechenden Waldwegen geöffnet werden, leider mit der negativen Begleiterecheinung, dass die Wälder verstärkt illegal mit Kraftfahrzeugen befahren wurden, es häufig eine illegale Müllentsorgung im Wald gab und leider auch eine Zunahme von Holzdiebstählen zu verzeichnen war. Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz stellt sich seiner Verantwortung, und ich bin über die Anträge, die hier eingebracht und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Ausschuss auch beschlossen wurden, sehr froh. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4579. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung mehrheitlich verabschiedet.

Ich habe noch drei Bemerkungen zu machen. Erstens: Es gibt doch eine Redezeitbegrenzung für die Einbringer für Kurzinterventionen, und zwar auf drei Minuten. Zweitens: Wir haben mit dem Landesverband der Freien Berufe verabredet, den Parlamentarischen Abend heute um 18 Uhr statt um 19 Uhr zu beginnen. Drittens: Ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sehr verehrte Damen und Herren, es ist 13.16 Uhr, und ich möchte den zweiten Teil der heutigen Tagesordnung eröffnen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4210

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/4607

Ich eröffne die Aussprache und übergebe dem Abgeordneten Sarrach, der für die Linkspartei.PDS spricht, das Wort.

Während er an das Rednerpult kommt, begrüße ich herzlich die Schülerinnen und Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich der Landtag mit den Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes im Land Brandenburg.

Immer wieder nötig es mir Respekt ab, dass es in der Koalition möglich war - trotz ideologischen Widerwillens und Vorurteilen vor allem in der CDU -, dem parlamentarischen Auftrag nachzukommen, auch in unserem Land die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung lesbischer und schwuler Paare voranzubringen.

Schon im Jahr 2001 schilderte Kollege Schippel eindrucksvoll die Konflikte in der Koalition, die Sorge der CDU, die gleich-

geschlechtliche Lebenspartnerschaft würde die Rechtsinstitute der Ehe und Familie angreifen. Die SPD wollte damals ermöglichen, die Lebenspartnerschaft in würdiger Form auf dem Standesamt zu schließen. Dies sei verfassungsrechtlich geboten, so Kollege Schippel damals, dennoch setzte sich die CDU durch. Mit diesem Koalitionspartner musste sozialdemokratische Politik ja auch verzerrt und unkenntlich werden.

Die SPD kritisierte die CDU-Polemik als unreif und unter die Gürtellinie gehende Signale aus der Gruft, verabschiedete sich jedoch selbst von der Standesamtslösung. An diesem Kompromiss, die Kommune als örtlich zuständig zu bestimmen und dabei den Bezug auf das Personenstandswesen zu unterlassen, also gerade nicht die Standesbeamten als zuständig zu bestimmen, halten Sie gegen unseren Widerstand bis heute fest. Das ist traurig.

Fast zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes fragte Kollegin Redepenning in der 3. Wahlperiode zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes nach. Die Landesregierung bestätigte 2003 ausdrücklich, dass der Vollzug des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht dem Aufgabenbereich der Standesämter unterfiele. Zwar kann in den Kommunen bestimmt werden, dass die Lebenspartnerschaft vor einem Verwaltungsbediensteten geschlossen werden kann, der gleichzeitig Standesbeamter ist, aber der Bedienstete darf dann nicht als Standesbeamter und mit dessen besonderen Rechten und Pflichten handeln. Wie die Kommunen die Aufgabe regeln, wusste die Landesregierung damals wie heute nicht.

Wichtig ist also, nun festzustellen, dass offensichtlich in Brandenburg die verfassungsrechtlich gebotene Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare durch Verfahrensfragen bis heute nicht erfolgte.

Nun gab es den Brief zweier betroffener Frauen, die sich an das Parlament wandten, um ein weiteres Detail, nämlich die freie Wahl des Ortes, wo die Lebenspartnerschaft gegründet werden soll, zu ändern. Ich gratuliere der Koalition, dass sie in der Lage war, diese Gesetzesänderung - wie versprochen - auf den Weg zu bringen, auch wenn Sie dabei ein wenig trödelten. Im Rechtsausschuss haben wir uns extra bemüht, dem Innenausschuss den Weg freizuräumen, um das Gesetz zügig zu erhalten. Über Fraktionsgrenzen hinweg muss man das Richtige eben anerkennen. Aber Sie haben wieder vergessen, den Kern des Problems anzufassen, denn noch immer sträuben Sie sich, die Standesbeamten für zuständig zu erklären und die Diskriminierung insgesamt zu beenden.

Die Kritik an der Umsetzung des Gesetzes ist nie - zu Recht, wie ich meine - verstummt. Deshalb ist der vorliegende Gesetzentwurf ein weiterer richtiger Schritt, aber nicht ausreichend. Wir werden in Abstimmung mit Verbänden und Gruppen einen Gesetzentwurf einbringen, der das Standesamt als Behörde vorsehen wird, und den von Ihnen aufgemachten Etikettenschwindel beenden. Wenn es um nicht zu begründende Benachteiligungen im Verhältnis zu personenstandsrechtlichen Fragen der Eheschließung geht, ist die fehlende Standesamtsregelung der Kern der Diskriminierung im Land Brandenburg.

Der Beschlussempfehlung stimmen wir zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Sarrach. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es tut gut zu hören, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich denke, das sind wir mit diesem Gesetzentwurf. In der Begründung wird schon darauf hingewiesen, dass die Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehen durch nichts zu begründen ist. Ein Jurist, der das in dem Zusammenhang hört, weiß, dass es für den Gesetzgeber Handlungsbedarf gibt, ehe uns das andere sagen und uns zu Handlungen zwingen.

Deswegen ist der richtige und - wie ich meine - einzig sinnvolle Schritt zu sagen: Selbstverständlich muss es, wie es bei einer Eheschließung möglich wäre, auch möglich sein, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften an einem Ort geschlossen werden, an dem die Partner nicht wohnen. Warum auch nicht? Es ist ja schließlich auch ein Akt der Tourismusförderung. Schon unter diesem Gesichtspunkt habe ich nicht verstanden, warum es im Land Brandenburg so schwierig war.

Kollege Sarrach hat ein anderes Problem angesprochen, das sicherlich weiter diskutiert werden muss. Ich bin nicht wie Sie der festen Überzeugung, dass das schon von verfassungsrechtlicher Relevanz ist; darüber kann man sicherlich streiten. Deswegen sehe ich diesbezüglich auch nicht so dringenden Handlungsbedarf, möglicherweise auch Sie nicht, denn auch Ihre Fraktion hat zunächst einmal davon abgesehen, das in diesem Verfahren weiter zu verfolgen.

Ich denke, wir sind mit dem jetzigen Gesetzentwurf absolut im Einklang, und zwar nicht nur mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern wir handeln auch im Interesse unseres Landes. Deswegen freue ich mich, dass wir dem zustimmen können. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus von der DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU zur Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes lehnen wir natürlich ab. Wir waren bekanntlich gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz. Durch die Änderung soll die Zuständigkeit ausgeweitet werden. Natürlich sind wir dagegen, und das nicht, weil wir so böse sind und Sie von SPD und CDU so gut, sondern weil SPD und CDU hier offensichtlich einmal mehr das Gebot zu Toleranz mit der Pflicht, etwas zu fördern, verwechselten. Also gibt es gute und sachliche Gründe, dies abzulehnen.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie hätten gut daran getan, Ihre ohnehin nicht sonderlich ausgeprägten gesetzgeberischen Aktivitäten auf die Förderung von Familien

mit Kindern zu lenken statt auf einen solchen Gesetzentwurf für Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei der DVU)

Bei Familien mit Kindern liegt bekanntlich vieles im Argen. Wir wissen, wie die verheerende demografische Entwicklung im Land Brandenburg aussieht. Das ist staatliche Aufgabe und auch staatliche Pflicht; es liegt also im Gemeinwohlinteresse. Davon hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes Brandenburg auch ab.

(Zurufe bei der SPD: Genau!)

Bei Lebenspartnerschaften ist dies nicht der Fall. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist die völlige Gleichbehandlung von Ehe und Familie ohnehin nicht geboten. Dies hat das Bundesverfassungsgericht gerade in den vergangenen Wochen bzw. Monaten wiederholt festgestellt, als es um Krankenkassenzuschüsse für die künstliche Befruchtung sowie um Rentenrechte ging. Zur Begründung hieß es damals dort, dass die Ehe ein besserer Garant für eine stabile Beziehung sei. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, wer te Kolleginnen und Kollegen: Es gibt keinen rechtlichen Grund, Ehe und solche Lebenspartnerschaften gleichzubehandeln. Ungleichbehandlung bei der Förderung ist also keine Diskriminierung. Deshalb bedurfte es des gesamten Lebenspartnerschaftsgesetzes für gleichberechtigte Beziehungen nicht und der hier beantragten Änderung selbstverständlich ebenfalls nicht.

Fördern, meine Damen und Herren von SPD und CDU, muss der Staat nur das, wozu er von Verfassung wegen verpflichtet ist oder was im Interesse des Gemeinwohls, also der Gesamtgesellschaft, liegt. Warum das bei der gleichgeschlechtlichen Beziehung der Fall sein soll, müssen Sie mir einmal richtig erklären; das verstehe ich einfach nicht.

(Bochow [SPD]: Das macht ja nichts!)

- Das ist richtig, Herr Bochow. Das verstehen Sie. Aber ich kann auch verstehen, warum Sie das verstehen.

(Beifall bei der DVU - Gelächter bei CDU und SPD)

Solange Ihnen das nicht gelingt, gilt Folgendes: Wir von der DVU sind bereit, solche Beziehungen aus humanitären Gründen zu tolerieren, also hinzunehmen. Jeder kann in seinen vier Wänden machen, was er will - Herr Schulze würde sagen, dies ist ein freies Land. Aber einen Bezug zum Gemeinwohl, einen möglichen Tatbestand zu fördern, sehen wir hier nicht, und deshalb sind wir auch nicht bereit, diesem Antrag zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um das Spannungsverhältnis zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft, es

geht auch nicht um verfassungsrechtliche Grundsatzfragen, sondern einfach um die Frage, wie das damalige Gesetz, das hier im Land Brandenburg neu eingeführt wird, den Bedürfnissen der Zeit angepasst wird. Es gibt Menschen, die eine Lebenspartnerschaft in Brandenburg begründen wollen und nicht hier wohnen. Sie möchten das hier in einer Stadt, in einer Gemeinde tun - offensichtlich, weil die Gemeinde bzw. die Stadt und die Landschaft so schön sind. Warum sollen wir uns diesem Wunsch widersetzen? Daher haben wir uns in der Koalition verständigt, hier eine Öffnung vorzunehmen.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob dies dringend erforderlich oder nicht dringend erforderlich ist. Natürlich ist es so, dass in der Praxis die Zahl der Ehen die der Lebenspartnerschaften bei Weitem übersteigt. Es ist auch so, dass es nie Beschwerden zu den Lebenspartnerschaften gegeben hat, wie sie hier in Brandenburg administrativ vollzogen werden. Insofern malt der Kollege Sarrach von der Linkspartei.PDS hier den Teufel an die Wand. Mit der Praxis hat dies nichts zu tun. An dieser Stelle brauchen wir meines Erachtens keine tiefgreifende Debatte. Ich würde mich daher freuen, wenn eine Mehrheit im Landtag diesem Gesetzentwurf der Koalition zustimmt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns heute in 2. Lesung mit dem von den Fraktionen der CDU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz befasst. Künftig sollen in Brandenburg Lebenspartnerschaften nicht nur dort begründet werden können, wo mindestens einer der Partner seinen Wohnsitz hat, sondern auch an einem frei gewählten Ort - ganz gleich, ob dieser in Brandenburg liegt oder in einem anderen Bundesland. Diese Öffnung des Gesetzes soll auch für Partner gelten, die nicht in Brandenburg wohnen, aber hier ihre Lebenspartnerschaft begründen wollen.

Ich möchte die Frage beantworten, warum das nicht gleich im August 2001 gemacht wurde; der damalige Gesetzentwurf ist aus der Mitte des Landtags eingebracht worden: Das Inkrafttreten des umstrittenen Lebenspartnerschaftsgesetzes stand am 1. August 2001 bevor, das Ergänzungsgesetz, das für eine bundeseinheitliche Ausführung sorgen sollte, war jedoch vom Bundesrat wegen grundsätzlicher rechtlicher Bedenken gestoppt worden. Ein Verfahren im Vermittlungsausschuss war anhängig, und es war damals überhaupt nicht absehbar, ob und wann das Ergänzungsgesetz in Kraft treten würde.

Die Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen hatten zudem beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollantrag gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz eingelegt; der Ausgang des Verfahrens war zum damaligen Zeitpunkt völlig offen. Angesichts des laufenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene sowie des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollantrags wurde das brandenburgische Ausführungsgesetz aus gutem Grunde nur mit den Mindestregelungen

versehen, die benötigt wurden, um das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes bei seinem Inkrafttreten am 01.08.2001 in Brandenburg vollziehen zu können. Es war hier wie in zahlreichen anderen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt also nicht beabsichtigt, derart umfassende Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen, wie sie das Personenstandsgesetz für die Eheschließung vorsieht, zu erlassen.

In den vergangenen rund fünf Jahren hat das Innenministerium als oberste Sonderaufsichtsbehörde keine Hinweise darauf erhalten, dass die bestehende Regelung nicht praktikabel oder zu eng gefasst sei. Die Mitwirkung der Kommunen an der Begründung von Lebenspartnerschaften erfolgt reibungslos. Deshalb haben wir auch keinen Anlass gesehen, die Zuständigkeitsregelung infrage zu stellen, als das Gesetz im Jahr 2005 an das geänderte Namensrecht des Bundes angepasst wurde.

Zudem scheint das Interesse an der Begründung von Lebenspartnerschaften in Brandenburg relativ schwach ausgeprägt zu sein: In den Jahren 2004 bis 2006 wurden 217 Lebenspartnerschaften, also durchschnittlich 72 pro Jahr, registriert. Dem gegenüber gab es in dieser Zeit über 11 000 Eheschließungen. Die jetzige Zuständigkeitsöffnung ist somit aus meiner Sicht nicht dringlich, aber nach der klärenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2002 bestehen keine Bedenken dagegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4607 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
des Sonderausschusses zur Überprüfung
von Normen und Standards

Drucksache 4/4587

1. Lesung

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/4587 - Abweichung landesrechtlicher Standards - an den Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag auf Überweisung einstimmig gefolgt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7**:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I Seite 6)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4609

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Claus erhält das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Polizisten in Berlin und Brandenburg schlagen Alarm. Es geht um den massenhaften Missbrauch des Meldewesens nach der gegenwärtigen Gesetzeslage durch kriminelle Elemente. Diesen Missbrauch zu stoppen ist das erklärte Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs unserer Fraktion.

Aus folgenden Gründen leistet das Meldegesetz Kriminellen Vorschub: Sie können ihre Identität verschleiern, können untertauchen, falsche Spuren legen, die Fahndung nach ihnen erschweren.

Sie können sich zum Beispiel als Untermieter bei normalen Bürgern offiziell anmelden, ohne dass die Meldebehörde die Richtigkeit der Anmeldung überprüft geschweige denn die betroffenen Bürger darüber informiert werden. Flüchtige Bürger ohne festen Wohnsitz können so plötzlich offiziell zu einem Scheinwohnsitz kommen. Kriminelle Elemente bekommen so etwas natürlich schnell spitz, und die Folgen lassen dann nicht lange auf sich warten. Hiermit wird auf den massenhaften Meldemissbrauch nebst weiterer krimineller Erscheinungen, auf welche ich später noch eingehen werde, hingewiesen.

Für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hat das eklatante Folgen. Bei Schwerekriminellem mit Scheinwohnsitzen in Brandenburg besteht die Gefahr, dass die Spezialkommandos der Polizei die falsche Wohnung stürmen, was auch schon vorgekommen ist. Brave Bürger sehen sich dann unversehens der Situation ausgesetzt, dass Kräfte des SEK mit brachialer Gewalt ihre Wohnungstür eintreten und mitten im Wohnzimmer stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die Missstände sind sicherheitspolitisch eine Katastrophe. Sie müssen also umgehend beseitigt werden. Schuld sind sogenannte Vereinfachungen der Meldegesetze, in Berlin seit Mitte 2004 und in Brandenburg seit rund eineinhalb Jahren in Kraft. Konkret schuld ist die SPD-/CDU-Landesregierung.

Wir von der DVU wollen diese Misere mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf schnellstens beenden, und tätige Reue für die missverständliche Verantwortlichkeit von SPD und Landesregierung ist hierbei sicherlich angezeigt, meine Damen und Herren.

Nun die Einzelheiten zu unserem Gesetzentwurf: Die Lösung des Problems ist eigentlich ganz einfach, wenn man nur will. Zumindest der massenhafte Missbrauch lässt sich stoppen, wenn die Vorlage von Vermieterbescheinigungen bzw. vergleichbarer Beweismittel bei anderen Nutzungsverhältnissen bei Meldebehörden wieder Pflicht wird. Wir von der DVU wollen das genau so erweitern, wie es in der von uns vorgeschlagenen Änderung des § 2 - Aufgaben der Meldebehörden - steht. Diese haben gemäß Absatz 1 Satz 1 künftig anhand geeigneter Beweismittel nicht nur die Identität der Einwohner selbst, sondern auch deren Wohnung zu registrieren. Entsprechendes ergänzt die Änderung in Absatz 2 Satz 2 - Verpflichtung der Behörden zur Führung der Melderegister und die Aufnahme der Beweismittel. Was zum Nachweis der Risiken von Angaben zum Wohnsitz erforderlich ist, definiert der Katalog in § 3 Abs. 1 Satz 1, der neu einzufügen ist, ebenso Ziffern 12 a und 12 b. Ziffer 12 a erfasst dabei schuldrechtliche Nutzungen wie Miete und Pachten, Ziffer 12 b sonstige Rechtspositionen, etwa Erbbaurecht und dergleichen. Der in § 3 Abs. 3 neu eingefügte Satz 2 enthält einen Dispens von Beschränkungen des Datenschutzes in Satz 1. Die zum Nachweis der Richtigkeit von Meldangaben unerlässlichen Beweismittel müssen hiervon ausgenommen werden. Anders lässt sich der massive Meldemissbrauch nicht beenden, meine Damen und Herren. Genau daran besteht aber ein dringendes Interesse bezüglich der inneren Sicherheit. Hieraus ergibt sich zugleich die erforderliche Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Regelung.

Der in § 16 Abs. 3 neu eingefügte Satz 3 erklärt die soeben erörterten Bestimmungen für die entsprechenden Anwender, wenn ein Bewohner mehrere Wohnungen hat. Der Grund, der bei einer Wohnung gilt, muss natürlich auch bei mehreren Wohnungen gelten; das ist selbstverständlich. Dieser Tatbestand wird im Moment nicht erfüllt. Das Ziel der Neuregelungen würde sonst gefährdet werden. Der in § 17 Abs. 1 neu eingefügte Satz 2 regelt schließlich, was der Bürger zu tun hat. Er hat dem Meldeerschein die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Mit diesen Änderungen wird der eingangs festgestellte massenhafte Meldemissbrauch gestoppt, meine Damen und Herren. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Werner. Er spricht für die CDU- und SPD-Fraktion.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die DVU möchte Scheinanmeldungen verhindern, und es sollen deswegen die Bürger verpflichtet werden, bei melderechtlichen Anmeldungen der Meldebehörde eine Vermieterbescheinigung oder andere Beweismittel vorzulegen. Sie sprechen von geeigneten Beweismitteln, bleiben uns aber die Erklärung schuldig, was geeignete Beweismittel sein könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Claus [DVU])

Man könnte zum Beispiel eine Unterschrift fälschen, man kann mit irgendeiner Unterschrift, die nicht nachprüfbar ist, zur Meldebehörde gehen. Man kann auch aus der jeweiligen Szene jemanden finden, der tatsächlich eine Wohnung vermietet, oder jemandem, der dann plötzlich all das macht, was die jeweilige Szene will, ein paar Scheine zuschieben. Der Beispiele könnte man noch viel mehr nennen, wie man eine solche Beweispflicht umgehen kann.

Um zum Kern der Sache zu kommen: Schuld ist nicht die Koalition hier im Hause, dass das Gesetz geändert wurde. Wir haben in der Tat das Brandenburgische Meldegesetz im Jahr 2005 geändert. Wir haben die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung des Einwohners aufgehoben. Wir haben also auf die vom Wohnungsgeber unterschriebene Bestätigung des Ein- oder Auszugs des Meldepflichtigen verzichtet. Aber warum ist das passiert? Wir haben das nicht aus lauter Jux und Tollerei gemacht, sondern - damit Sie es auch begreifen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der DVU - Hintergrund dieser Änderung war die Neuregelung des § 11 des Melderechtsrahmengesetzes, der eben auf diese Mitwirkung verzichtete. Wenn Sie sich das Melderechtsrahmengesetz des Bundes einmal genau ansehen, stellen Sie fest, dass wir uns allein schon aufgrund des § 23 Abs. 1 dieses Gesetzes an die gesetzliche Vorgabe des Bundes anpassen mussten. Insofern stand für uns in dieser Frage überhaupt kein Entscheidungsspielraum. Die Länder haben aufgrund der Regelung im Melderechtsrahmengesetz eben keine gesetzgeberische Kompetenz, in den Landesmeldegesetzen über die gesetzlichen Vorgaben des Bundes hinausgehende Regelungen zu beschließen. Schon von daher ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen. Wenn Sie die Föderalismusreform verfolgt haben, dann dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz an den Bund gefallen ist. Soweit ich informiert bin, hat der Bund Pläne, in absehbarer Zeit ein Bundesmeldegesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das dann die entsprechenden Landesgesetze endgültig und vollständig verdrängen wird.

Eine abschließende Bemerkung: Es besteht zumindest in Brandenburg überhaupt keine Veranlassung, dies jetzt in dem Sinne, wie Sie es wollen, sozusagen in einem Hauruck-Verfahren ändern zu wollen. Es ist entgegen Ihren Schwarzmalereien zumindest in Brandenburg bisher zu keiner signifikanten Zunahme von Scheinanmeldungen gekommen. Auch deswegen ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Werner. - Es spricht der Abgeordnete Sarrach für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo die DVU keine Argumente hat, schürt sie Angst, und der Entwurf zum Meldegesetz erzählt gleich einige gehörige Horrorgeschichten. Der folgende Sachverhalt, im Text auf Seite 3 zu finden, dürfte also nach Meinung der DVU in Brandenburg vermutlich dauernd vorkommen: Ein skrupelloser Krimineller, nach Ansicht der DVU bevorzugt aus den neuen EU-Staaten, verschafft sich Meldepapiere für eine fremde Adresse, um in Deutschland ungestört schwarz arbeiten zu können. Ein uner-

hörter Zustand! Das geht doch nicht! Da muss man etwas unternehmen!

Bevor uns jetzt alle die kalte Angst packt, möchte ich noch auf zwei Kleinigkeiten hinweisen. Erstens: Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Kontrollen von Arbeitsstätten die Vorlage von Meldepapieren keineswegs zum Nachweis einer Arbeitslaubnis taugt und rein gar nichts über die Natur des Arbeitsverhältnisses als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aussagt. Ebenso gut könnte man ein Tankstellenbonusheft oder eine Ausgabe von „Micky Maus“ vorlegen, um den Verdacht der Schwarzarbeit zu entkräften. Die Kontrolleure verlangen bei Überprüfungen von Arbeitsstätten von unselbstständigen Arbeitern eine Sozialversicherungskarte und prüfen Arbeitsverträge. Selbstständige haben in der Regel über die ordnungsgemäße Form ihres Gewerbes Auskunft zu geben. Warum also die Praxis des Brandenburger Meldeverfahrens die Schwarzarbeit sonderlich befördern sollte, hat uns die DVU nicht erklären können. Vielleicht hatte sie einfach selbst zu viel Angst, um noch klar zu denken.

(Zuruf des Abgeordneten Claus [DVU])

Vielleicht verwechselte sie auch Scheinniederlassungen mit Schwarzarbeit. Deshalb die zweite Kleinigkeit: Meine Damen und Herren von der DVU, irgendwer muss Ihnen ja die schlimme Nachricht einmal überbringen. Dann mache ich das jetzt einmal: Bürgerinnen und Bürger aus den Staaten Osteuropas, die im Rahmen der Osterweiterung in die EU Aufnahme fanden, werden in der näheren Zukunft uneingeschränkte Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit in ganz Europa genießen, und zwar nach Ablauf der Übergangsfristen. Denn man wird auf mittlere Sicht kein europäisches Modell aushalten, das zum Beispiel auf den Grundsatz des Artikels 48 Abs. 3 EGV in einigen Fällen einfach verzichten will. Die Herstellung gleicher Chancen und Möglichkeiten am Arbeits- und Dienstleistungsmarkt für EU-Bürger in Europa und damit auch in Deutschland ist ein Kerngedanke der Verträge, ist ein Kerngedanke des gemeinsamen Europa. Dieser richtige und wichtige Kerngedanke mag der DVU nicht schmecken, das ändert aber nichts an der Relevanz für die Rechtsgestaltung. Vor allem wird sich damit auch das Problem von Scheinniederlassungen zur Umgehung der Beschränkung der Arbeitnehmerfreiheit lösen - natürlich ganz anders, als es die DVU gern hätte.

Ich komme zur nächsten Horrorgeschichte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie ahnen ja gar nicht, welchen Wert eine Meldebescheinigung hat. Damit geht fast alles, sagt uns die DVU. Es soll in Brandenburg Banken geben, die jedem, der vorbeikommt, sofort ein Bankkonto mit EC-Karte zur Verfügung stellen, wenn er nur dieses wertvolle Papier auf den Tisch legt; das jedenfalls lesen wir in der Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Anschließend, so will uns die DVU weismachen, schwärmen ganze Busladungen, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern der neuen EU-Staaten, aus, um mit den erschlichenen EC-Karten Scheckkartenbetrügereien zu begehen. Das Allergruseligste ist, dass Spezialeinheiten der Polizei deswegen bei fremder Adresse das Haus eines unbescholtenen Bürgers stürmen. Ach du Schreck.

Bevor uns allen ob dieser Gefahren das kalte Grausen überwältigt, noch zwei Kleinigkeiten. Erstens: Jede Bank, die es ge-

schafft hat, länger als einen Tag im Geschäft zu bleiben, lässt sich bei einer Kontoeröffnung in aller Regel Personaldokumente vorlegen. Wenn eine Meldebescheinigung verlangt wird, dann allenfalls ergänzend zum Reisepass oder zum Personalausweis. Im Missbrauchsfall werden Staatsanwaltschaften und Banken sicherlich ein wenig mehr tun, als am Ort einer falschen Meldeadresse auf den Klingelknopf zu drücken, um sich zu ärgern, dass der Falsche die Tür öffnet. Selbstverständlich ermöglicht das Personaldokument im Missbrauchsfall dann eine Verfolgung, nicht zuletzt im Rahmen des europäischen Auslieferungsübereinkommens. Zweitens: Es steht den Banken völlig frei, sich als Voraussetzung für eine Kontoeröffnung zum Beispiel einen Mietvertrag vorlegen zu lassen, wenn Zweifel an der Überzeugungskraft einer Meldebescheinigung bestehen. Dazu nutzen die Banken die Befugnisse im Rahmen ihrer Privatautonomie. Sie benötigen nicht die DVU mit ihrem latent ausländerfeindlichen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine letzte Kleinigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Haben Sie eigentlich bemerkt, dass die Fraktion der DVU in ihrem Begründungstext von „Menschenschmuggel“ statt, wie üblich, von „Menschenhandel“ spricht? Ich finde das entlarvend, denn in dieser Begrifflichkeit steht nicht der Vorwurf, es wäre falsch, mit Menschen zu handeln, im Vordergrund, nein, nur das Heimliche in diesem Vorgang, das Schmuggeln, findet die DVU bedenklich. Das wiederum finde ich sehr bedenklich. - Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Demzufolge erhält der Abgeordnete Claus noch einmal das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Werner, Sie unterstellen den Beamten, dass sie bestechlich sind. Das ist schon verwerflich. Herr Sarrach, ich habe Sie in der letzten Plenarsitzung schon gefragt, ob Sie die Anträge überhaupt lesen. Sie hätten im „Focus“ 2/2007, Seite 34 ff. lesen können: Die, die im Schatten wohnen - Kriminelle kommen einfach und legal an Scheinadressen; die wirklichen Mieter sind ahnungslos; die Polizei klopft an usw. usf. Das alles steht in dem Artikel. Die „Berliner Morgenpost“ titelte „Meldegesetz leistet Kriminellen Vorschub“; Experten meinen, An- und Abmeldungen sind für die Polizei nicht mehr nachvollziehbar usw. usf. - Ich kann Ihnen das Material gern zur Verfügung stellen. Der Artikel in der „Berliner Morgenpost“ ist vom 10. Januar 2007, Seite 18 - falls Sie des Lesens mächtig sein sollten.

Sie wollen die Auswirkungen Ihres eigenen gesetzgeberischen Versagens weder zur Kenntnis nehmen noch korrigieren. Um es Ihnen in aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, folgende Anmerkungen aus den Reihen des Brandenburger BDK; ich zitiere Herrn Christian Treutler:

„Politiker, die ein Meldegesetz beschließen, bei dem sich niemand mehr korrekt nachprüfbar an- und abmelden muss, gleichzeitig aber nach Videoüberwachung und Antiterror-

datei rufen, sollten überprüfen, ob sie nicht die Übersicht über die Gewährleistung der inneren Sicherheit verloren haben.“

Das können Sie nachlesen. Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen und auf der Regierungsbank, eigentlich bleibt dem nichts hinzuzufügen, aber da Sie offenbar alles nicht so schlimm finden - wie Sie es selbst sagen -, möchte ich einige Beispiele, was sich mit Scheinwohnsitzen und krimineller Energie alles anstellen lässt, anführen; wie gesagt, das ist teilweise im „Focus“-Bericht nachzulesen. Bekanntlich gibt es Kriminelle, die in Untersuchungshaft gehören. Aber die rot-schwarze Landesregierung öffnete ihnen mit dem vor rund anderthalb Jahren in Kraft getretenen Meldegesetz auf folgende Weise das Gefängnistor: Gegen Straftäter ohne festen Wohnsitz können Untersuchungshaftbefehle wegen Fluchtgefahr vollstreckt werden. Nach dem bei uns in Brandenburg geltenden Meldegesetz können sie sich aber bei einem x-beliebigen Bürger als Untermieter anmelden, und zwar ohne Nachweis der Richtigkeit der von den Behörden ausgestellten Meldebescheinigung. Diese legen sie dem Amtsrichter vor; er kann nicht erkennen, ob es sich um einen Scheinwohnsitz handelt, und schon ist der Kriminelle wieder verschwunden. Es wird noch schöner: Auch die Polizei weiß nicht wirklich, wo er sich aufhält. Sie denkt, derjenige ist in der Wohnung, in der er gemeldet ist, und stürmt die Wohnung braver ahnungsloser Bürger.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Das alles ist schon vorgekommen. Sie ziehen es ins Lächerliche. Daran kann man einmal sehen, wie ernst Sie Ihre Gesetze nehmen. Fazit: Wer das nicht unterbinden will, sprich unseren Gesetzentwurf ablehnt, leistet Straftätern gewissermaßen mittelbar Fluchthilfe.

Ein weiteres Beispiel; darüber haben Sie hier nichts gesagt. Die rot-schwarze Landesregierung fördert grenzüberschreitenden Tourismus, besonders via Meldegesetz. Das geht so - es steht ebenfalls im Artikel, Herr Sarrach, Sie brauchen gar nicht so zu lachen; wenn Sie in Frankfurt (Oder) wohnten, würden Sie es besser wissen oder die Leute vielleicht sogar noch unterstützen -: Eine solche Meldebescheinigung in falschen Händen ist eine ungemein nützliche Sache. Konkret handelt es sich dabei um nahezu ungestörte betrügerische Absichten: Bankkonten eröffnen, EC-Karten erlangen, Handyverträge abschließen, Anzahlungen leisten, Waren auf Pump kaufen. Es steht im Artikel, lesen Sie ihn, Herr Sarrach.

(Schulze [SPD]: Nur, weil es in der Zeitung steht, muss es doch nicht wahr sein!)

- Wollen Sie sagen, dass der „Focus“ lügt, Herr Schulze?

Noch nützlicher ist dies alles allerdings in den Händen von Personen, die aus dem Ausland kommen. Das steht ebenfalls darin. Wollen Sie sagen, der BDK lügt? - Die Betrüger sind nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten natürlich auf Nimmerwiedersehen in die Heimat verschwunden, und alles, was sie ergaunert haben, ebenfalls.

Organisierte kriminelle Menschenschmuggler bringen ganze Busladungen Polen, Tschechen, Balten usw. - das ist ebenfalls nachzulesen - nach Deutschland; die erste Anlaufstelle ist die Meldebehörde. Dann geht es ab zur Bank, zur Kontoeröffnung,

um eine EC-Karte zu erhalten, danach beginnt die betrügerische Einkaufstour. Mit der EC-Karte werden Hightech-Artikel gekauft bzw. wird eine Anzahlung geleistet. Danach geht es mit der Ware zurück in die Heimat. Der Händler wartet auf weitere Zahlungen und bleibt auf dem Schaden sitzen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Claus (DVU):

Einen Satz noch, Frau Präsidentin. - Diese Missbrauchsbeispiele zeigen die Notwendigkeit für die in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des brandenburgischen Meldegesetzes überdeutlich. Überlegen Sie noch einmal, gehen Sie in sich und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Herr Kollege Sarrach, ich stelle Ihnen die Unterlagen gern zur Verfügung, damit Sie sie lesen können.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4609 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in der Drucksache 4/4609 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Situation der Senioren im Land Brandenburg

Große Anfrage 30
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4152

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/4585

Ich eröffne die Aussprache. Frau Fechner, Sie erhalten das Wort. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Motto der Landesregierung, auch in Bezug auf die Seniorenpolitik und auf die Problematik des Älterwerdens lautet: Ich weiß, dass ich nichts weiß. - Dieser bekannte Ausspruch eines griechischen Philosophen trifft den Nagel auf den Kopf. Doch selbstverständlich braucht man sich bei dieser Landesregierung über deren Nichtwissen ohnehin nicht zu wundern, handelt sie doch

seit eh und je nach einem weiteren Motto: Wissen ist Macht, nichts wissen macht nichts.

Die Landesregierung kam in der Einleitung zu ihren Antworten zu der erstaunlichen Feststellung, dass die Bevölkerungszahl in Brandenburg abnimmt und die Menschen hier im Lande immer älter werden.

Über die Einkommensverhältnisse der über 65-Jährigen kann die Landesregierung noch annähernd Auskunft geben; doch bereits über die Vermögensverhältnisse älterer Menschen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Immerhin können wir der Antwort entnehmen, dass trotz der von der Landesregierung gemachten Aussage, es gebe in Brandenburg keine Altersarmut, die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. von Grundsicherung kontinuierlich zugenommen hat und voraussichtlich weiter zunehmen wird.

Doch ab Frage 10 offenbart die Landesregierung bereits ihr völliges wirkliches oder vermeintliches Unwissen. Die Altersarmut wird einfach geleugnet, bei der Wohnraumförderung verweist man lediglich auf Miet- und Belegungsbindungen sowie auf das Wohngeldgesetz. Bei allen übrigen Fragen bezüglich der Maßnahmen des Landes wegen Altersarmut und deren Finanzierung - Fehlanzeige!

Auf unsere Fragen hinsichtlich der Situation älterer Menschen mit Behinderung wird lediglich die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Alter ab 65 Jahren genannt und das nur bis zum Jahre 2005. Doch bereits bei der Sozialhilfestatistik von älteren Menschen mit Behinderung sowie bei unseren Fragen, welche Maßnahmen konkret zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen mit Behinderungen geplant sind - Fehlanzeige!

Auf unsere Fragen zu den Wohnverhältnissen älterer Menschen in Brandenburg verweist die Landesregierung lediglich auf die senienpolitischen Leitlinien und den Bericht „Wohnen im Alter“. Doch diese beinhalten in Wirklichkeit nur rhetorische Floskeln.

Hinsichtlich der demografischen Herausforderungen durch die älter werdende Bevölkerung in Brandenburg wird darauf verwiesen, dass in einer älter werdenden Gesellschaft das Feld Bildung von herausgehobener Bedeutung sei. Eine Verstärkung von Weiterbildungsaktivitäten wird seitens der Landesregierung gefordert. Da könnte ja die DVU-Fraktion vorbehaltlos zustimmen. Doch auf unsere Fragen Nrn. 56 bis 61, welche sich eben mit dieser Thematik beschäftigen, erklärt die Landesregierung, dass ihr spezielle Bildungsangebote für ältere Menschen nicht bekannt seien. Über die Teilnahme älterer Menschen an seniorenspezifischen Bildungsveranstaltungen liegen der Landesregierung auch keinerlei Daten vor. Eine spezielle Weiterbildungsoffensive für die Zielgruppe der Älteren wird von der Landesregierung auch nicht verfolgt.

Auf unsere Frage 40 wird geantwortet:

„Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, wie es gelingen wird, wieder mehr ältere erwerbsfähige Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. das frühzeitige Ausscheiden älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verhindern.“

Dies grenzt an bodenlose Frechheit. Als ob nicht auch die Mitglieder dieser Landesregierung genau wüssten, dass inzwischen die Mehrheit der über 45-Jährigen, zumindest aber die der über 50-Jährigen hier in Brandenburg faktisch keine Chance mehr hat, wieder in Beschäftigungsverhältnisse zu kommen! Wenn Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, in Ihrer Antwort zu Frage 47 aufgrund des Mikrozensus 2005 selbst zugeben müssen, dass die Erwerbsquote von über 55-Jährigen nur mehr gut bei 50 % liegt, dann frage ich Sie, wie Sie allen Ernstes zu der von mir eben zitierten Aussage kommen können.

Immerhin erfahren wir, dass für das Förderprogramm „Akademie 50 plus“ im Jahre 2006 die Wahnsinnssumme von 420 000 Euro zur Verfügung stand. Doch unseren wiederholt gestellten Antrag auf eine wirklich flächendeckende Qualifikationsoffensive 45 plus haben Sie selbstverständlich abgelehnt.

Makaber wird es, wenn die Landesregierung als Begründung für ihr Nichtstun im Bereich der medizinischen Betreuung älterer Menschen anführt - ich zitiere wiederum -:

„Ältere Menschen in Brandenburg fühlen sich bei guter Gesundheit und gesünder noch als Ende der 90er Jahre.“

Na also! Wenn die ohnehin alle gesund sind, wozu brauchen wir dann noch eine medizinische Versorgung?!

Zu guter Letzt bzw. zu schlechter Letzt dann auch noch die nichtssagenden Antworten auf unsere Fragen nach den Kosten der Überalterung. Der Landesregierung liegen hierzu keine Kostenschätzungen vor. Über kommunale Betreuungs- und Pflegeleistungen können seitens der Landesregierung keinerlei Angaben gemacht werden.

So und so ähnlich sehen auch die Antworten auf unsere weiteren Fragen aus.

Selbstverständlich wird bezüglich der Sozialhilfe geradezu mit Genuss auf die Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger verwiesen. Hauptsache die Landesregierung ist fein raus!

Was die Landesregierung als Antwort auf unsere Große Anfrage 30 geliefert hat, ist nicht nur das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist, sondern ist schlicht und ergreifend eine Zumutung.

Jung sein im biologischen Sinne wird in Brandenburg perspektivisch eine Seltenheit.

(Schulze [SPD]: Ja, das ist selten!)

Wer beispielsweise im Jahr 2040 einen längeren Spaziergang durch die uckermärkische Industriestadt Schwedt machen wird, dem werden ca. 9 Kinder über den Weg laufen und gleichzeitig 38 Rentner. 2040, Herr Schulze, werden Ihnen 9 Kinder und 38 Rentner in Schwedt über den Weg laufen. So jedenfalls die Prognose. 1970 war das Verhältnis umgekehrt. Das wissen natürlich auch die werten Damen und Herren der Landesregierung. Doch was sie gegen die Überalterung zu tun gedenken, darauf haben sie nicht nur keine Antwort, sondern es fehlen ihnen auch in allen altersrelevanten Themenfeldern die entsprechenden empirischen Daten. Dies hat die Antwort der Landes-

regierung auf unsere Große Anfrage zumindest klar und deutlich bewiesen.

Verlässliche Daten, meine Damen und Herren, sollten in der Politik die Grundlage jedes sinnvollen Handelns sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die CDU- und die SPD-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich danke Ihnen und Ihrem Hause ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen.

An die Damen und Herren von der DVU gerichtet, kann ich nur sagen: Es sind also wirklich prekäre Verhältnisse hier in Brandenburg. Ich würde Ihnen raten, doch auszuwandern. Sie alle sind ja etwa 40 oder 50 Jahre alt. Gehen Sie also dorthin, wo es Ihnen besser geht! - Denn nur das kann man Ihrer Rede entnehmen, weiter nichts.

(Unruhe - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Wo sollen sie denn hin?!)

- Ja, wo sollen sie denn hin?! - Aber ich möchte noch auf einige andere Punkte eingehen.

Die Seniorenpolitik beschäftigt uns in diesem Jahr nicht zum ersten Mal. Wir haben nämlich im Januar 2007 die Leitlinien für die Seniorenpolitik verabschiedet. Sie bilden eine gute Grundlage für die Arbeit in den nächsten Jahren in Brandenburg.

Laut Statistik wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg im Jahre 2020 11,4 % betragen. Allein diese Zahl verdeutlicht, dass wir uns mit allem, was älteren Menschen wichtig ist, befassen müssen.

Es ist erfreulich, dass die über 65-Jährigen die niedrigste Armutsbetroffenheit von allen Altersgruppen der Brandenburger Bevölkerung aufweisen.

(Zurufe von der DVU)

Dies wird sich zunehmend ändern, weil viele, die künftig Rente beziehen, vorher viele Jahre arbeitslos waren. Deshalb sind Arbeitsmarktprogramme wichtig - die es ja auch gibt -, die älteren Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit bieten, wieder am Erwerbsleben teilzunehmen. Ich denke da auch an das Modell der Bürgerarbeit, das für diesen Personenkreis besonders geeignet ist.

Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist, ist das Wohnen im Alter. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, möglichst lange in ihrem persönlichen Wohnumfeld zu verbleiben. Wenn sie dann doch vermehrt der Hilfe bedürfen, sind Wohnformen notwendig, die eine stärkere Betreuung ermöglichen, die aber keinen Heimcharakter haben.

Es gibt Anfragen dazu; morgen wird eine weitere hinzukommen. Auch hier sind wir dabei, mit dem MIR und dem MASGF eine Lösung zu finden. Auch die Wohnsituation der älteren Bevölkerung in Brandenburg ist außerordentlich gut. Die heute über 65-Jährigen sind agiler, als dies noch vor Jahren der Fall war. Sie wollen sich einbringen, um aktiv mitzugestalten. Sie engagieren sich politisch und sind in vielen weiteren Bereichen ehrenamtlich tätig. Darauf können wir einfach nicht verzichten. Ältere Menschen sind äußerst interessiert an Weiterbildungsangeboten, und sie treiben Sport. Die Weiterbildungsangebote der BTU und der Fachhochschule Lausitz - man sollte sie sich einmal anschauen - sind hervorragend. In diesem Zusammenhang spielt auch die medizinische Versorgung eine Rolle.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist. Insbesondere die ambulante medizinische Betreuung muss gewährleistet sein. Den älteren Menschen sind weite Wege zum Hausarzt nicht zuzumuten. Wir alle wissen, wie sich der demografische Wandel auch bei den Ärzten bemerkbar macht. Deshalb ist es nicht nur wichtig, Möglichkeiten zu finden, die Praxen auch in den berlinfernen Regionen zu besetzen. Mit mehreren Regelungen der Gesundheitsreform lässt sich die medizinische Versorgung verbessern. Nennen möchte ich aber an dieser Stelle besonders die Gemeindeschwester, die dauerhaft und flächendeckend installiert werden soll.

Ich will nicht auf alle Punkte der Großen Anfrage eingehen, sondern wollte nur die erwähnen, die mir wichtig waren. Wie gesagt, die Seniorenpolitik wird uns in den nächsten Jahren sehr wohl beschäftigen. Wir können dabei nur alle zusammenarbeiten. Depressive Aussagen nützen niemandem, lassen Sie uns in die Zukunft gucken! - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht die Abgeordnete Wolff-Molorciuc für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren der DVU, dieser Großen Anfrage hätte es nicht bedurft. - Das ist nicht von einem griechischen Philosophen, sondern von mir.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben seniorenpolitische Leitlinien, und es ist vereinbart, genau diese fortzuschreiben - gemeinsam mit Verbänden, mit Institutionen, die damit zu tun haben. Wenn ich als Vertreterin der Opposition sage, dass wir damit auf einem guten Weg sind, dann ist das ein bisschen was Besonderes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Wir veranstalten Demografiekongresse; der nächste steht bevor. Dabei spielen Zahlen eine große Rolle, und daraus werden Schlussfolgerungen gezogen. Die seniorenpolitischen Leitlinien sind erste Beispiele dafür. Wir haben auch statistische Jahrbücher.

Ich stelle fest, dass Sie nicht in der Lage sind, zu unterscheiden, bei welchen Aufgaben die Landesregierung in der Verantwortung steht und was der kommunalen Selbstverwaltung obliegt. Das zeigen Ihre Fragen deutlich. Etwas ärgert mich ganz besonders. Ich lade Sie herzlich ein in die Uckermark - nein, ich nehme das zurück; ich lade Sie nicht ein, ich sage es Ihnen lieber hier: Wenn Sie den Eindruck haben, bei uns lebten nur Alte und Kranke, dann sind Sie einfach auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Wenn bei uns Alte und Kranke leben, dann werden wir uns um diese entsprechend kümmern, und wir werden aus bestimmten Vorzügen auch andere Vorzüge ableiten.

Noch eine Bemerkung: Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie die Volkssolidarität und das, was wir im Sozialreport zum Ausdruck bringen, nicht mehr in Ihren Zitaten verwenden. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Demzufolge erhält noch einmal die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wolff-Molrciuc, ich habe nicht gesagt, dass in der Uckermark nur alte und kranke Menschen leben. Damit das auch perspektivisch nicht der Fall sein wird, sollten wir uns hier im Parlament dieser Problematik annehmen.

Frau Schier, ich habe die Situation im Land Brandenburg nicht schwarzgemalt. Das konnte ich auch gar nicht, denn uns fehlen ja die entsprechenden Daten. Im Gegensatz zu manch anderen, die einfach auf der Grundlage irgendwelcher Empfindungen Behauptungen aufstellen, verlassen wir uns zunächst auf sicheres Datenmaterial. Aber das liegt, wie die Anfrage ergeben hat, nicht vor.

(Beifall bei der DVU)

Noch einmal zur Erinnerung für alle: Große Anfragen dienen im Wesentlichen der allgemeinen politischen Richtungskontrolle. Sie betreffen meist landesweite Probleme mit besonderem politischen Gewicht. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung nötig ist, sich intensiver mit den Problemen der immer älter werdenden Bevölkerung auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Das machen wir ständig!)

Es kann durchaus sein, dass die eine oder andere Frage schon einmal gestellt wurde. Doch eines ist Fakt, und das belegt die Große Anfrage der DVU-Fraktion ganz eindeutig: Es fehlen der Landesregierung in vielen altersrelevanten Themenfeldern die entsprechenden empirischen Daten. Da können Sie hundertmal auf Ihre famosen seniorenpolitischen Leitlinien oder auf Ihre inzwischen veralteten Berichte zu Gesundheit und

Wohnen im Alter verweisen. Meine Damen und Herren, ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Verlässliche Daten sind gerade in der Politik die Grundlage jedes sinnvollen Handelns.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich unseren Landtagspräsidenten, Herrn Fritsch, zitieren - es steht heute in der Zeitung -:

„Die Abgeordneten, die Fraktionen sollten ihr Augenmerk stärker als bisher auf künftige Entwicklungen richten, das Land rechtzeitig auf sie vorbereiten. Es geht darum, früher Trends und Probleme zu erkennen, anstatt hinterher mit Gesetzen zu reparieren.“

(Beifall bei der DVU)

Genau aus diesem Grunde haben wir diese Große Anfrage konzipiert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende hiermit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 30 in der Drucksache 4/4585 ist somit zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Oberschule Bad Freienwalde recht herzlich bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 9:

Bericht zur ressortübergreifenden Prüfung der Zahlungen von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen sowie von Erstattungen für aus anderen Ländern abgeordnete Bedienstete für den Zeitraum von 1991 bis 2004

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/4287

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/4677 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Chef der Staatskanzlei Herr Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat nunmehr dem Landtag den sogenannten Trennungsgeldbericht, wenn ich ihn einmal abgekürzt so bezeichnen darf, vorgelegt. Er ist das Ergebnis zahlreicher Recherchen, Aufträge und Nachprüfungen, und er fußt auf sowohl von der Landesregierung selbst vorgenommenen Überprüfungen als auch auf Recherchen, die im Auftrag dieses Hohen Hauses und durch den Landesrechnungshof in Angriff genommen wurden. Am Ende wurden - so ja auch im Titel - die im

Zeitraum von 1991 bis 2004 erfolgten Zahlungen von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, die man immer mitdenken muss, umfassend aufgeklärt.

Gestatten Sie mir, dass ich vorab insbesondere den Abgeordneten, die entweder im Zeitraum der zu analysierenden Trennungsgeldgewährung oder zum Zeitpunkt der ersten Beanstandungen noch nicht in parlamentarischer Verantwortung standen, vor der Bewertung der Vorgänge einige wenige grundsätzliche Abläufe und Bemerkungen zur Kenntnis gebe und dann zur Bewertung komme.

Die erste Feststellung: Die Gewährung von Trennungsgeld ist keine brandenburgische Erfindung; sie fußt auf rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik. Empfänger sind also nicht per se Abzocker, sondern Berechtigte nach einem bestimmten rechtlichen Instrumentarium.

Mitte des Jahres 2003 wurden Vorwürfe öffentlich, wonach Bedienstete oder auch ehemalige Bedienstete des Landes in erheblichem Umfang zu Unrecht Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung erhalten hätten. Die Staatssekretäre der Landesregierung beschlossen daraufhin im September 2003 - eigenständig und ohne Aufforderung von außen -, Prüfungen von Zahlfällen zu veranlassen, die den Zeitraum nach dem 1. Oktober 1999 betrafen. Die damalige Justizministerin setzte dazu bei sich selbst eine externe Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden Richters am Bundesverwaltungsgericht a. D. Herrn Dr. Schwarz ein, die nachher „liebervoll“ Schwarz-Kommission genannt wurde.

Über deren Arbeitsergebnisse wurde im Januar 2004 der Rechtsausschuss des Landtages unterrichtet. Die Empörung über das damals vorgelegte Ergebnis war, vorsichtig gesagt, ziemlich groß. Auch der Ministerpräsident hat in diesem Hause seinen Unmut über die damals bekannt gewordenen Fälle geäußert, insbesondere über - ich formuliere vorsichtig - grenzwertige Fälle.

Der Rechtsausschuss forderte daraufhin die Landesregierung auf, in allen Ressorts Überprüfungen - rückwirkend bis zum Jahr 1993 - vornehmen zu lassen.

In der Folge beauftragte der Ministerpräsident den damaligen Chef der Staatskanzlei, unter Zuhilfenahme externer Experten die Praxis der Gewährung von Trennungsgeld in der Landesverwaltung zu untersuchen. Geprüft werden sollten nach eigener Maßgabe alle - auch die verjährten - Trennungsgeldvorgänge seit 1991, das heißt seit Beginn der Tätigkeit der Landesverwaltung. Dass dieser Auftrag damals erteilt worden ist, verdeutlicht, dass es der damaligen Landesregierung um eine umfassende Aufklärung ging. Auch diesen Anspruch muss berücksichtigen, wer heute damalige Zeitabläufe bewertet.

Zurück zur Genesis. Zum sogenannten Ermittlungsführer wurde Herr Wolfhart Schulz aus dem Bundesministerium der Verteidigung bestellt, der von zehn Beamtinnen und Beamten aus diesem Geschäftsbereich unterstützt wurde. Bekannt wurde die Gruppe als „Schulz-Kommission“. Diese hat in den Ressorts 1 963 Trennungsgeldfälle geprüft und 446 davon beanstandet.

Im April 2004 legte die Kommission ihren Bericht der Landesregierung vor, die ihrerseits den Hauptausschuss darüber unterrichtete. Auch der Landesrechnungshof führte in den Ministerien und in den ihnen nachgeordneten Bereichen eine Prüfung

der Zahlungen von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für den Zeitraum 1991 bis 2004 durch. Der LRH wiederum wählte von den in den Ressorts vorhandenen insgesamt 8 914 Trennungsgeldfällen nach einem bestimmten Prüfraster insgesamt 1 160 zu prüfende Fälle aus.

In der Staatskanzlei und den Ministerien wurden eigenständig tätige Arbeitsgruppen gebildet, um die von der Schulz-Kommission und der Schwarz-Kommission sowie später vom Landesrechnungshof beanstandeten Akten aufzuarbeiten.

Wir haben dann ressortübergreifend - unter Federführung der Staatskanzlei - sogenannte Fallkonferenzen durchgeführt, um eine möglichst einheitliche Handhabung innerhalb der Landesregierung zu erreichen. Es sollte vermieden werden, dass ein Ressort eine Beanstandung durchsetzt, ein anderes aber nicht.

Man muss deutlich sagen: Da sich die Prüfungen auf einen bis 1991 zurückreichenden Zeitraum erstreckten, waren für die einzelnen Jahre die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften anzuwenden. In dem Bericht finden Sie eine imposante Übersicht, was alles aus dem Keller geholt und der Prüfung zugrunde gelegt werden musste.

Aus den Prüfergebnissen der Schulz-Kommission und der Schwarz-Kommission sowie des Landesrechnungshofs und den von den Ressorts selbst getroffenen Feststellungen wird deutlich - das sage ich mit aller Klarheit -, dass die Unzulänglichkeiten in der Bearbeitung gerade Anfang der 90er Jahre außerordentlich groß waren.

Die Prüfungen haben diese früheren Einschätzungen bestätigt. Die Ursache fehlerhafter Bewilligung von Trennungsgeld lag überwiegend in der unrichtigen Anwendung der komplexen sowie zum großen Teil auslegungsbedürftigen oder auslegungsfähigen und damit fehlerträchtigen Trennungsgeldbestimmungen. Ich sage das so deutlich, weil auch das zum Prüfergebnis unbestrittener Experten gehört, auch wenn der Mainstream der öffentlichen Bewertungen ein anderer scheint. Sogar der Landesrechnungshof hat in einigen Fällen die Rechtmäßigkeit der Trennungsgeldgewährung in Zweifel gezogen, obwohl sie zuvor von der Schulz-Kommission als zu Recht gewährt betrachtet wurden. Ich meine, das veranschaulicht sehr deutlich, wie komplex diese Rechtsmaterie selbst für Juristen ist.

Bei der Bewertung dürfen auch der damalige Stand des Aufbaus der Verwaltung, die vorhandenen Arbeitsmittel und die hohe Arbeitsbelastung nicht außer Acht gelassen werden. Die Bearbeiter mussten sich in diese schwierige Rechtsmaterie einarbeiten, das heißt, das notwendige Wissen größtenteils durch Selbststudium nach und nach aneignen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass sie damals, verglichen mit dem heutigen Zustand, eine außerordentlich hohe Zahl von Fällen zu bearbeiten hatten. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden rund 10 Millionen Euro an Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung ausgezahlt; im Jahre 2006 waren es noch 814 000 Euro. Der Druck auf die damaligen Bearbeiter war also außerordentlich hoch.

Der Landesregierung ist häufig vorgeworfen worden, dass das gesamte Prüfverfahren sehr lange dauere und nur zögerlich vorangetrieben werde. Ich wiederhole: Eine Schwierigkeit bestand darin, Sachverhalte aufzuklären, die teilweise 14 Jahre zurücklagen. Sowohl die Betroffenen als auch die Dienststellen mussten die alten Unterlagen erst zusammensuchen, um dann

eine richtige Prüfung des Vorganges durchführen zu können. Die Sachverhaltsaufklärung war daher zeitintensiv und schwierig. Hinzu kamen hochkomplexe Widerspruchsverfahren. Der Abgeordnete Vietze, der im Rahmen seiner Akteneinsicht ungefähr zwanzig Mal in der Staatskanzlei zu Gast war,

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

kann dies sicherlich bestätigen. Bei Ihnen, Herr Vietze - das ist keine Koketterie; ich betone es auch deshalb, weil ich nicht alle Ihre Einschätzungen, die ich heute in der Presse lesen durfte, teile -, darf ich mich für die vielen konstruktiven Gespräche bedanken, die wir am Rande Ihrer Akteneinsicht geführt haben. Das meine ich ehrlich.

Das Ergebnis des von Ihnen angestregten Organstreitverfahrens vor dem Landesverfassungsgericht zum Akteneinsichtsrecht von Abgeordneten hat im Übrigen in einer, wie ich glaube, sehr schwierigen Rechtsmaterie Klarheit erbracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Insgesamt ist festzustellen - damit will ich es mit den Zahlen bewenden lassen -, dass 901 Fälle nach Abschluss der Prüfung eingestellt wurden. In 222 Fällen gab es Rückforderungsbescheide, die teilweise noch im Verfahren sind. Ein Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Das Hohe Haus debattiert heute über den Abschlussbericht der Landesregierung; denn die noch nicht abgeschlossenen Rückforderungsverfahren sind jetzt Sache der Gerichte. Dennoch möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten: Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich unaufgefordert in regelmäßigen Abständen dem Hauptausschuss über den weiteren Fortgang insbesondere der Gerichtsverfahren, die bei den Verwaltungsgerichten bekanntlich etwas länger dauern, berichten.

Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus den Ergebnissen ihrer Überprüfungen gezogen? Bereits während der laufenden Prüfungen hat sie Rechtsvorschriften geändert, teilweise hat sie im Landtag entsprechende Anträge gestellt, soweit dies notwendig war, um durch enger gefasste Regelungen die Trennungsgeldzahlungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Jahr 2004 wurde der berühmt-berüchtigte Wünsdorf-Erlass aufgehoben, wonach die Möglichkeit zur Weitergewährung von Trennungsgeld wegen der Unzumutbarkeit eines Umzugs für längstens zwei Jahre anerkannt wurde.

Mit der sechsten Änderung des Landesbeamtengesetzes vom Juni 2005 wurden die Geltungsdauer der Zusage von Umzugskostenvergütungen von fünf auf drei Jahre reduziert und die Entfernungsgrenze zwischen Wohnung und Dienststätte - Sie erinnern sich - von weniger als 30 Kilometer auf weniger als 50 Kilometer festgelegt. Seitdem gehört Berlin praktisch zum Einzugsbereich.

Die Brandenburgische Trennungsgeldverordnung wurde neu geschaffen und trat am 1. Mai 2005 in Kraft. Zahlreiche Rundschreiben des MdF zum Trennungsgeldrecht im Land Brandenburg wurden aufgehoben.

Die Erfahrungen mit der Aufarbeitung zeigen aber auch, dass die gesamte Materie des Trennungsgeldrechts und des Umzugskostenrechts derart komplex ist, dass es für diesen Aufgabenbereich speziell geschulter Mitarbeiter bedarf, um fehlerhafte Entscheidungen zu vermeiden. Die Landesakademie für öffentliche Verwaltung führt deshalb seit mehreren Jahren im Rahmen ihres jeweiligen Jahresprogramms regelmäßig Seminare zum Reisekosten- und Trennungsgeldrecht durch. Die Teilnahme der mit der Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie auf Gewährung von Trennungsgeld betrauten Mitarbeiter wird in allen Ressorts nachdrücklich gefördert.

Ich gehe davon aus, dass die von den Ressorts eingeleiteten Maßnahmen sicherstellen, dass die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich jetzt auch beachtet werden.

Lassen Sie mich auf die Bewertung der Vorgänge zurückkommen. Ja, sage ich, es hat in zahlreichen Fällen Trennungsgeldbewilligungen gegeben, die sachlich falsch waren und einer Überprüfung nicht standgehalten haben. Jedoch bin ich weit davon entfernt, die Last dieser Feststellungen bei den damaligen Bearbeiterinnen und Bearbeitern abzuladen. Sie waren dafür nicht ausgebildet. Für Fortbildungen - daran kann ich mich selbst noch gut erinnern - war aufgrund des Arbeitsdrucks keine Zeit. Es hieß damals: Ihr müsst es euch durch „learning by doing“ aneignen. Ich sagte bereits, die Materie war auch für Juristen außerordentlich kompliziert.

Jedoch glaube ich nicht, dass in den Fällen, die nun mit der Brille der Jahre 2004, 2005 und 2006 betrachtet und bewertet werden, seinerzeit - Anfang der 90er Jahre bzw. 1991, 1992 und 1993 - zwischen den Antragstellern und Bearbeitern - ich drücke es einmal juristisch aus - in kollusivem Zusammenwirken gehandelt wurde. Das glaube ich nicht.

Der Gutachter - Herr Schulz - hat dazu in seinem Gutachten Folgendes geschrieben:

„In keinem der geprüften Fälle ist aber davon auszugehen, dass im gezielten Zusammenwirken von Antragsteller/in und Bearbeiter/in Trennungsgeld bewilligt wurde, auf das die/der Berechtigte keinen Anspruch hatte.“

Das stellt der Gutachter fest. Diesbezüglich will ich doch etwas mehr in die Tiefe bzw. in die Vergangenheit gehen, die ich selbst seit 1991 in Brandenburg erleben durfte.

Das Land, die Menschen und die Verwaltungen befanden sich im Umbruch und im Aufbruch. Es herrschte ein Klima, in dem jeder, der aktiv bereit war, beim Aufbau zu helfen, gern aufgenommen wurde. Es herrschte ein Klima, das verantwortlichen Sachbearbeitern vermittelte, die Trennungsgeldbearbeitung zum einen zügig durchzuführen und zum anderen für die Antragsteller wohlwollend zu entscheiden. Damals war das Wort „Gewinnungsinteresse“ in aller Munde.

Ich glaube, diese Stimmung wurde nicht von den Sachbearbeitern erzeugt, die diese Anträge bearbeitet haben, sondern von den Spitzen der Häuser der damaligen Landesregierung - im Nachhinein von einigen sehr offensiv; von einem Kollegen sogar in der Zeitung - mitgetragen. Dort lag im Übrigen auch die Verantwortung für die organisatorischen Abläufe und die personelle Abwicklung der Aufgaben und damit auch für die Trennungsgeldbearbeitung.

Das ist aus heutiger Sicht in doppelter Hinsicht zu kritisieren. Zum einen ist damals Geld ausbezahlt worden, das zum Teil heute nicht mehr zurückverlangt werden kann, weil es verfallen ist oder die Ansprüche verjährt sind. Zum anderen ist über Jahre hinweg ein enorm hoher Aufwand verursacht worden, der in den letzten Jahren in die Aufarbeitung gesteckt werden musste. Ich sage für die Landesregierung sehr deutlich: Die Aufarbeitung war nötig und wichtig. Die Landesregierung hat daraus gelernt. Sie hat Schlussfolgerungen gezogen und diese dann auch umgesetzt. Ich denke, das konsequente Verfahren ist auch das einzig mögliche Argument gewesen, dem zwischenzeitlich, Herr Vietze, zweifellos eingetretenen Imageschaden des Landes zu begegnen.

Am Ende habe ich eine herzliche Bitte, und zwar, das Instrument Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung nicht zu diskreditieren. Es handelt sich um Ansprüche von Menschen, die sich auf Veranlassung des Dienstherrn von A nach B bewegen müssen. Sie tun das nicht, weil sie es wollen, sondern weil sie es müssen. Vor allem der Personalabbau, den die Landesregierung vollziehen möchte und den der Landtag verlangt, erfordert eine hohe Flexibilität der davon betroffenen Beschäftigten. Sie müssen sich gegebenenfalls von A nach B bewegen. Genau für diesen Fall ist das Instrument geschaffen worden. Meine Bitte lautet: Wenn wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern große Flexibilität verlangen und erwarten - in diesem Hohen Hause und in der Landesregierung -, sollten wir auch die andere Seite der Medaille akzeptieren, die „Trennungsgeld“ heißt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Holzschuher das Wort.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Trennungsgeld ist ein in jeder Hinsicht schwieriges Thema. In der Ausbildung zum Juristen hat man mit der Materie allenfalls zufällig Kontakt. Lediglich diejenigen, die sich mit dem Verwaltungsrecht - speziell dem Beamtenrecht - in ihrer Ausbildung beschäftigen müssen oder wollen, werden davon eventuell am Rande etwas erfahren. Wenn man in der Praxis nicht mit der speziellen Materie zu tun hat - so wie ich, der als Zivilrechtler jahrelang tätig war -, geht diese Materie an einem vorbei. Wenn man sich zum ersten Mal - so wie ich vor etwa zwei Jahren hier im Landtag - mit dem Thema Trennungsgeld beschäftigen muss und sich einmal die juristischen Grundlagen anschaut, wird man feststellen, dass es endlos viele Bücher über dieses Thema gibt sowie Hunderte von Aufsätzen, die jedes Detailproblem beleuchten. Es ist eine wahrhaft komplexe und besondere Materie.

Natürlich kann heutzutage gefragt werden, ob in Zeiten der Globalisierung so viel Zeit auf diese hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verwendet werden muss. Diese Grundsätze sind jedoch nun einmal da und gelten. Trennungsrecht ist geltendes Recht. Im Jahr 1990 bzw. Anfang der 90er Jahre war es auch geltendes Recht.

Wenn wir uns heute dem Thema nähern, müssen wir uns natürlich die damalige Situation hier, in der ehemaligen DDR ver-

gegenwärtigen. Nach der Wiedervereinigung bzw. nach der Bildung der fünf ostdeutschen Länder war es erforderlich, in großem Maße Fachleute für spezielle Themen zu gewinnen, die vor Ort nicht zu finden waren. Damals waren wir hier vor Ort darauf angewiesen, dass aus Westdeutschland Hunderte bzw. Tausende Beamte und sonstige qualifizierte Kräfte kamen, die sich in den Dienst des Aufbaus der Landesverwaltung stellten und vor Ort tätig wurden. Eingangs sollte man deshalb Folgendes feststellen: Ohne diese Aufbauhelfer wäre der Aufbau hier vor Ort nicht so erfolgreich erfolgt, wie er letztlich erfolgt ist.

Im Jahr 1990 standen wir in Deutschland vor einer juristisch völlig neuen Situation - einer Situation der Vereinigung zweier auch rechtlich völlig unterschiedlicher Systeme. Das hat es in dieser Form auf der Welt noch nicht gegeben. Aufgrund dessen war es natürlich gut, dass es bestimmte Dinge gab, an die sich die Fachkräfte, die hierher kamen, halten konnten. Eines dieser Dinge waren die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, wozu auch das Trennungsgeld gehört.

In den Jahren 1990, 1991 und 1992 gab es hier keinen funktionierenden Wohnungsmarkt. Das wissen wir alle - zumindest diejenigen, die damals hier vor Ort waren. Ich war damals auch vor Ort und weiß es noch sehr gut. Das ehrgeizige Wohnungsbauprogramm der DDR war nicht darauf ausgerichtet, für Familien westdeutscher Spitzenbeamter Wohnraum zu schaffen. Es gab kein adäquates Angebot.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

In den ersten Jahren nach der Wende blieb den meisten Beamten nichts anderes übrig, als zu pendeln, sich mit vorübergehenden Unterbringungen zufrieden zu geben und ihre Familien an ihrem bisherigen Wohnort zu belassen. Es war richtig, dass man diesen Beamten in dieser Zeit einen Ausgleich gab; richtig auch deshalb, weil es geltendes Recht war. Trennungsgeldrecht war und ist geltendes Recht. Es gab einen Anspruch darauf. Es war nichts Illegitimes, was diese Menschen damals forderten.

Zudem war es in den Jahren 1990, 1991 und 1992 durchaus legitim, großzügig zu handeln. Das Land hatte weiß Gott andere Probleme, als diese von mir eingangs zitierten Probleme des Trennungsgeldrechts zu diskutieren und die Mitarbeiter dahin gehend zu schulen, wie spezielle Themen des Beamtenrechts ausgeführt werden. Das war nicht das, was die Bürger des Landes in den Jahren 1991, 1992 und 1993 brauchten.

Dann ging Zeit ins Land. Auch durch die Hilfe der Fachkräfte, die hierher kamen, ging es aus meiner Sicht sehr schnell, dass wir hier eine funktionierende rechtsstaatliche Verwaltung aufgebaut hatten. Damals hätte ich nie erwartet, dass es so schnell funktionieren würde. Die Justizarbeit, die Verwaltung funktionierte sehr schnell.

Auch die sonstigen Rahmenbedingungen änderten sich natürlich sehr schnell. Es gab einen Bauboom. Es wurden Wohnungen und Einfamilienhäuser gebaut. Sehr schnell hatten wir mehr Wohnraum, als es Bedarf daran gab.

Nur die Praxis bei der Trennungsgeldgewährung hat sich offensichtlich nicht so richtig der Realität angepasst. Sie hat nicht berücksichtigt, was sich hier im Laufe der 90er Jahre an positiven Dingen entwickelt hat. Wir haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und feststellen müssen, dass

es bei mehr als 1 000 Fällen der überprüften Vorgänge Beanstandungen aus den unterschiedlichsten Gründen gab. Natürlich muss man fragen, was da passiert ist.

An einer Stelle in diesem Bericht ist die Rede von einem Beziehungsgeflecht, das sich entwickelt habe. Das klingt ein bisschen nach Vetternwirtschaft oder Korruption. Aber es meint etwas völlig anderes, etwas zunächst Selbstverständliches. Es meint, dass sich Menschen, die sich kennen - als Arbeitskollegen, vom Studium her oder weil man am gleichen Ort oder in der gleichen Region in Deutschland geboren wurde -, tendenziell freundlich gegenüberstehen, dass man Schwierigkeiten hat, ihnen eine Bitte abzuschlagen bzw. von ihnen erwartet wird, freundlich behandelt zu werden. Das ist nichts Unnormales, sondern im Gegenteil etwas absolut Selbstverständliches. Das gibt es überall, in allen Bevölkerungskreisen und allen Berufsgruppen. Überall auf der Welt ist es selbstverständlich.

Es mag eine Erklärung für das liefern, was passiert ist, aber es ist keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung dafür. Denn ein Rechtsstaat funktioniert nach anderen Kriterien. Ein Rechtsstaat erfordert die unbedingte Einhaltung der Normen durch alle, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und dass die Interessen des Einzelnen sowie des Freundes- oder Bekanntenkreises hinter die Interessen der Allgemeinheit zurücktreten müssen.

Es ist leider so, dass das, was in den Berichten deutlich wurde, den Eindruck erweckt, als hätten manche, die damals den Rechtsstaat hier aufbauen sollten, diese Grundprinzipien nicht verinnerlicht. So hat sich im Laufe der Jahre eine Praxis entwickelt, die, wie wir heute wissen, vielfach zu falschen Entscheidungen geführt hat. Das hat nicht nur zu einem materiellen Schaden für das Land geführt. Größer ist der immaterielle Schaden, weil das Vertrauen in die Verwaltung, in die Justiz geschwächt wurde.

Es hat auch die übergroße Zahl derjenigen Beamten und Angestellten betroffen, die sich völlig korrekt verhalten und das Trennungsgeld völlig zu Recht erhalten haben. Sie mussten sich rechtfertigen. Es hat den Eindruck erweckt, als wären all diejenigen, die sich damals um den Aufbau in Brandenburg bemüht haben, nur wegen des eigenen finanziellen Vorteils hier und hätten keine Rücksicht auf die Interessen der Bürger des Landes genommen. Das ist fatal. So war es nicht. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung. Das war nicht das, was die große Mehrheit derer, die damals hier gearbeitet haben und heute hier arbeiten, gewollt hat.

Der uns vorliegende Bericht stellt fest, was gewesen ist. Er gibt zu einigen Schlussfolgerungen Anlass, wenn er sie auch nicht ausdrücklich enthält. Wir sollten uns vier Feststellungen vor Augen führen.

Erstens: Es hat eine große Anzahl falscher Bewilligungen gegeben. Das ist nicht vorrangig der Fehler der kleinen Sachbearbeiter - der Chef der Staatskanzlei hat das bereits betont -, die im Eifer des Gefechts mit einer schwierigen Materie nicht zurecht kamen, sondern der Fehler liegt auch in der politischen Verantwortung, in der Struktur des Ministeriums, bei der Kontrolle. Man kann es nicht anders sagen: Es hat Fehler bei der Kontrolle innerhalb der Ministerien, was diese Materie betrifft, gegeben. Dazu müssen wir uns bekennen, auch wenn wir als Sozialdemokraten wissen, wer damals wie heute die Hauptverantwortung in diesem Land trägt. Ich denke, das gehört dazu.

Zweitens: Die jetzige und auch die vorangegangene Landesregierung haben alles getan, um die Probleme aufzuklären. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier irgendwer aufseiten der Ministerien, aufseiten der Verantwortlichen versucht hat, etwas zu verschleiern. Durch die Vielzahl der Berichte, die Vielzahl der Kommissionen und Prüfungen - es gab zwei Berichte, dazu kam noch der vom Landesrechnungshof und die internen Kommissionen - hat es vielleicht ein wenig Verwirrung gegeben. Zum Teil gab es sogar widersprüchliche Ergebnisse.

Die Art und Weise, wie man zunächst an die Sache herangegangen ist, war nicht befriedigend, wobei sich hier niemand verantworten muss, wenn der Landesrechnungshof prüft - das ist sein gutes Recht. Dass die beiden verschiedenen Kommissionen tätig wurden, ist historisch gesehen nachvollziehbar. Nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten hat man es in der Landesregierung sehr schnell geschafft, eine einheitliche Herangehensweise zu erarbeiten, und dann konsequent diese Aufklärungsarbeit betrieben, mit dem Ergebnis, das wir heute vorliegen haben. Ich denke nicht, dass wir uns heute verstecken müssen.

Drittens: Diese Prüfung hat auch ergeben, dass die überwiegende Zahl der Leistungsgewährung korrekt war. Es hat in der Verwaltung keine kriminelle Vereinigung gegeben, die sich bemüht hat, sich Trennungsgeld zu verschaffen, das ihr nicht zustand. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter, die Trennungsgeld bekommen haben, hat es zu Recht erhalten. Das müssen wir auch einmal betonen.

Natürlich hat es Fälle gegeben, in denen auch ich mich frage, ob die Antragsteller nicht wussten, dass ihnen das, was sie wollten, nicht zustand - leider auch bei Spitzenbeamten. Das ist so. Das sind keine sehr erfreulichen Fälle. Es hat aber auch Fälle gegeben, in denen Trennungsgeldempfänger Leistungen zurückzahlten, um nicht in den Ruf zu geraten, sich ungerechtfertigt etwas verschafft zu haben. Sie haben etwas zurückgezahlt, obwohl ich glaube, dass es ihnen zustand. Das hätten sie gar nicht machen müssen. Auch das ist etwas sehr Unbefriedigendes. Das darf nicht passieren.

Auch diese Phase, in der man sich, wenn man Trennungsgeldempfänger war, als jemand fühlen musste, der etwas Unrechtes getan hat, haben wir überwunden. Das Land und wir hier im Plenum sind so weit, dass wir sagen können, dass das Trennungsgeld den meisten zusteht und wir das im Grundsatz nicht infrage stellen wollen.

Viertens: Die Rechte der Abgeordneten sind durch dieses Verfahren gestärkt worden. Der Rechtsausschuss hat sich in unzähligen Sitzungen mit der Thematik befasst. Es war fast ununterbrochen, in jeder Sitzung Thema. An dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank an die Linkspartei.PDS richten - Clemens Appell hat es vorhin bereits angesprochen -, vor allen Dingen namentlich an Herrn Vietze und Herrn Sarrach für das Verfahren, das sie vor dem Verfassungsgericht geführt haben. Das haben wir sehr wohlwollend verfolgt.

Es hat erfreulicherweise eindeutig klargemacht, dass die Kontrollrechte der Abgeordneten nicht dort aufhören, wo mögliche private Interessen der Landesbediensteten im Raum stehen, wenn es darum geht, zu kontrollieren, ob Verwaltungshandeln korrekt war. Dahinter kann sich auch - das wissen wir heute - ein Landesbediensteter nicht verstecken, denn er muss gegen-

über den Abgeordneten als Vertretern des Volkes Rechenschaft ablegen. Das hat uns und auch die Demokratie im Land gestärkt. Dafür kann man ihnen jetzt hier ohne Neid Dank aussprechen.

Mit dem vorgelegten Bericht - wir haben es gehört - haben wir noch keinen endgültigen Abschluss der Thematik gefunden. Wir werden uns weiter dafür interessieren, was mit den noch anhängigen Gerichtsverfahren passiert. Möglicherweise werden wir nicht nur im Hauptausschuss, sondern auch im Rechtsausschuss Fragen stellen, um zu erfahren, wie es weitergeht. Wir werden Berichte anfordern. Dafür braucht man keinen Beschluss am heutigen Tag, das können wir auch so tun.

Ich denke, auch die Landesregierung hat erkannt, dass sich das, was damals strukturell falsch gelaufen ist, so nicht wiederholen darf. Es wäre jetzt zu einfach, zu sagen, es wiederholt sich ja nicht, weil die Situation nach der Wende einmalig war. Es ist ein Grundproblem, dass kollegiales Verhalten in einem Amt - wo auch immer - eine interne Kontrolle nicht ersetzt. Das haben wir gelernt, und ich habe keinen Zweifel daran, dass die Regierung das zukünftig beherzigt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vietze von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So viel Anerkennung macht mich unruhig. Aber ich will fairerweise sagen, dass ich mich trotzdem bemühen werde, das eine oder andere kritisch anzumerken.

Die Brille von 1990, Herr Appel, habe ich mir auch noch einmal ganz bewusst aufgesetzt. Ich finde, dass man den gesamten Prozess nur bewerten kann, wenn man sich in eine bestimmte Situation zurückversetzt. Ich hatte die Chance, von Anfang an dabei gewesen zu sein, und kann das demzufolge auch einschätzen.

Es war in der Wendezeit so, dass das Land Beauftragte hatte. Wir waren alle hocherfreut, als damals Ministerpräsident Johannes Rau nach Brandenburg kam und die Zusicherung gab, dass das Land Nordrhein-Westfalen tatkräftige Unterstützung geben wird. Es gab eine ganze Reihe von Wünschen, an den runden Tischen diskutiert. Dann gab es Verträge. Da wussten wir, dass die Verwaltungsaufgaben des zu konstituierenden Landes gewaltig sein würden. Das ging in einigen Bereichen mit denen, die hier waren und Erfahrungen und Kenntnis vom Land Brandenburg hatten. Im Bereich der Justiz, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und einigen anderen Bereichen war eine größere Unterstützung nötig. Was die Notwendigkeit der Ansiedlung von Wissenschaftlern betrifft, gab es einen Bedarf. Wir wollten aber auch klar sagen, dass wir manchen von denen, die vorher schon klug hier gearbeitet haben, auch gern hierbehalten hätten. Dafür machen sie heute ihre Arbeit in Hannover oder sonstwo, was auch in Ordnung ist. Damit kommen wir in der Bundesrepublik herum, das weitet den Blick.

Ich will also fairerweise sagen, dass es Bedarf gegeben hat. Es gab eine Erwartungshaltung, es gab Verträge. In der ersten Zeit hat Nordrhein-Westfalen sogar die Kollegen, die in Brandenburg geholfen haben, bezahlt. Der Bund hat gewusst, dass er ein Zeichen setzen muss. Es gab das sogenannte Buschgeld, 4 000 DM. Es gab natürlich trotzdem die Situation, in die ich mich auch hineinzusetzen versucht habe, dass es viele junge Leute gab, die kamen und wollten, dass sie in dieser Weise unterstützt werden. Es gab eine große Erwartungshaltung, der entsprochen wurde. Es wurde auch einiges versprochen. Ich finde, dass es nicht außergewöhnlich ist, wenn man sich dazu bekennt, dass man etwas versprochen hat. Manchmal ging es auch etwas über das hinaus, was man hätte versprechen dürfen. Dann muss man dafür die Verantwortung übernehmen.

Ich hätte mir gern die vielen Stunden der Beschäftigung mit diesem Thema erspart. Dabei rede ich nicht nur von mir, sondern auch von den vielen Prüfkommisionen in den Ministerien, den damit Beschäftigten usw. Hier ist eine Menge Zeit und Geld in eine Sache geflossen.

Wir werden nach wie vor - auch heute können Sie das in der Zeitung lesen - mit dem Projekt eines Untersuchungsausschusses konfrontiert. Nehmen wir die Zeit seit 2004 - vier Jahre Untersuchungsausschuss kosten mindestens 1 Million Euro pro Jahr. Wir haben am Ende die trotzdem noch kostengünstigere Variante des Arbeitsaufwandes und der Beschäftigung in diesem Parlament gewählt.

Nun will ich sagen, wie es zu solch einer Situation kam. Ausgangspunkt für mich war, dass Finanzministerin Wilma Simon am 3. Februar 1997 in einem Schreiben feststellte, dass zu Unrecht Trennungsgeld gezahlt wurde. Sie forderte die umfangreiche Überprüfung in der Landesregierung. Wenn es die Regierung, die das damals versprochen hatte, 1997 gemacht hätte, hätte man möglicherweise nicht zehn Jahre dieses Thema gehabt und hätte auch nicht rückblickend auf 15 Jahre gehen müssen, sondern es wären fünf oder sechs Jahre geworden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß, dass aus den Berichterstattungen der damaligen Zeit hervorgeht, dass der damalige Innenminister Alwin Ziel, schon immer sehr akkurat und Wert darauf legend, dass bestimmte Sachverhalte aufgeklärt werden, sagte: Wir haben uns im Kabinett damit beschäftigt, aber keine Konsequenzen gezogen. - Das ist nachzulesen. Das ist das Problem, worüber man reden muss, denn wenn man so etwas feststellt, muss man es nicht nur bearbeiten, sondern auch die Konsequenzen ziehen. Das wäre 1997 notwendig gewesen.

Dann bekamen wir durch Ministerin Richstein im Jahr 2003 sozusagen den ersten großen Knaller serviert: Staatssekretär 33 000 Euro. Und dann begann innerhalb kürzester Zeit eine Skandalisierung eines Vorgangs. Sie haben ihn alle noch gut in Erinnerung. Sie können gern den Pressespiegel aus dieser Zeit noch einmal ansehen, wo es um Krisengespräche, Justizskandal, Hexenjagd, Brandenburgs Oberster Richter gibt Amt auf, Land in der Vertrauenskrise usw. geht. Das alles sind Äußerungen dieses Großen, an Koalition und Kabinett Existierenden. Jede dieser Äußerungen hat als Ausgangspunkt eine wichtige herausgehobene Persönlichkeit dieses Landes.

Ich sage ausdrücklich: Die Opposition werden Sie dabei vermissen. Wir haben natürlich unsere Pflicht gesehen. Der Herr Ministerpräsident ist sicherlich schon zitiert worden, ich tue es gern noch einmal, denn man unterstellt mir, ich würde das gesagt haben. Frau Blechinger, tun Sie mir einen Gefallen - ich sage es nicht. Der Ministerpräsident hat gesagt, es gebe eine Vertrauenskrise, und das Ansehen der Justiz in unserem Land sei beschädigt. Mir steht es auch nicht zu, zu sagen, dass ich bei der Durchsicht der Unterlagen und der dazu geführten Gespräche manchmal auf ein Anspruchsverhalten gestoßen bin, wo einem fast die Spucke weggeblieben ist und ich mich gefragt habe, was hier eigentlich los ist.

Sie können davon ausgehen - das hat er weitergehend gesagt -, dass wir bedingungslos und rückhaltlos aufklären. Wenn ich jetzt gefragt werde, ob es eine Situation der Vertrauenskrise und einen Ansehensverlust für die Justiz gegeben hat, werde ich dem Ministerpräsidenten nicht widersprechen, weil dieses Urteil zutreffend ist. Das Ansehen des Landes Brandenburg, der Justiz und all derjenigen, die Verantwortung tragen, hat unter dieser Affäre gelitten. Ich erwarte auch von der Regierung, vom Ministerpräsidenten, dass er sagt - diesbezüglich passiert überhaupt nichts in diesem Lande -: Dafür haben wir Verantwortung getragen. - Wir haben gesagt, wir wollen aufklären. Wir werden immer wieder aufklären. Es hat am Ende 15 Jahre lang gedauert. Fakt ist eben dieses klare Wort der Übernahme politischer Verantwortung. Das steht in diesem Bericht nicht.

Herr Clement Appel hat heute eine Menge dazu gesagt. Ich registriere es mit Respekt, es ist angekommen. Aber ich sage Ihnen auch, es wäre besser und zügiger und zu einer viel früheren Zeit notwendig gewesen, zu sprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun will ich natürlich auch sagen, dass Aufklärung nottut. Da tritt ein Staatssekretär zurück, der Verfassungsgerichtspräsident tritt zurück, da gibt es Strafverfahren. Es geht um rasante Summen. Ich sage, das ist eben nicht kleinlich. Wir reden nicht über eine Trennungsgeldabrechnung, die natürlich jedem, der hier eingesetzt wird, zusteht. Wir wollen keine pauschale Kriminalisierung oder sonstiges; das liegt uns fern. Wir haben dann darüber geredet, als im Oktober 2004 im Fernsehen ein „Klartext“-Bericht lief - ich darf Sie erinnern -, ein Dreivierteljahr, nachdem Sie damals Aufklärung forderten.

Da hat in einem Trennungsgeldvorgang Bröhmer im Bericht des Magazins „Klartext“ gestanden:

„Bröhmer hat wiederholt die Frage bejaht, uneingeschränkt bereit und ernsthaft bemüht zu sein, bei Erlangung oder Zuweisung einer Wohnung am Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet umzuziehen. Bis heute lebt er mit seiner Frau in der gemeinsamen Wohnung in Düsseldorf. Seine Frau ist Lehrerin und hat nie einen Antrag auf Versetzung gestellt.“

Und ein Trennungsgeldvorgang Grünbaum, Leitender Oberstaatsanwalt: Ebenso zwei Jahre Versicherung seiner Umzugswilligkeit. Seine Frau lebt und arbeitet immer noch im Ruhrgebiet. Grünbaum wird im Interview ausfällig. Man erleichtert ihm die Erinnerung: Spreche ich etwa Chinesisch, oder drücke ich mich so undeutlich aus?

Dann gab es hinterher eine Kampagne, in der dann von Herrn Bröhmer gesagt wurde, es sei alles nicht zutreffend, was in der Öffentlichkeit ist. Da hat der Richter Schwarz am Bundesverwaltungsgericht - er ist zitiert worden, er hat die Gruppe geleitet - noch einmal deutlich gemacht: Die Aussage von Bröhmer ist empörend, es handelt sich nicht um Bagatellfälle, sondern um teilweise über Jahre hinweg gezahltes Trennungsgeld, obwohl kein Anspruch bestand.

Da haben wir dann gesagt: Zu diesem Zeitpunkt - im Oktober des Jahres 2004 - reichen ganz offensichtlich die Kontrollinstanzen Schulz, Schwarz, Landesrechnungshof nicht aus, um alles, was noch notwendig zu tun ist, zu klären. Wir bemühen uns jetzt wenigstens einmal darum, zu kontrollieren, ob diese Instanzen ordentlich arbeiten, ob die Prozesse und die entsprechenden Fälle ordentlich bearbeitet werden.

Da will ich fairerweise klar sagen: Diesen Eindruck habe ich mir bei einem umfänglichen Aktenstudium verschafft. Ich will fairerweise sagen, es gibt wirklich vergnügungssteuerpflichtigere Tätigkeiten als Einsicht in Trennungsgeldakten. Es ist ein mühsames Geschäft. Manchmal hätte ich mir gewünscht, dass dieses große Team im Landtag dort in einem arbeitsteiligen Prozess gewirkt hätte, denn wir wollen ja alle, dass aufgeklärt wird. Am Ende ist man dann so allein, und das ist vielleicht gar nicht günstig - und dann auch noch Vietze!

(Homeyer [CDU]: Das war ein guter Satz!)

Ich will fairerweise sagen: Das ist eine Situation, in der man dann in Konflikte gerät. Gibt es da einen Ost-West-Konflikt?, wird thematisiert. Da wird spekuliert. Völlig logisch, das muss ein Ost-West-Konflikt sein, weil die, die es betrifft, aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder von sonst wo kamen. Sie waren auch in einigen Ministerien konzentriert. Deshalb hat die Prüfung auch ergeben - Wolfgang Birthler kann sich da als ehemaliger Minister zurückziehen, sich hinsetzen und sagen: Na prima, die Bauern haben gar nicht so viele aus Nordrhein-Westfalen herangelassen, die haben ihre Sache hier gemacht. - Der Kollege Innenminister Ziel hat damals auch darauf geachtet, dass das alles ordentlich läuft und geklärt wird. Er hat einen Nachfolger gehabt, von dem ich fairerweise sagen muss - denn darüber gibt es auch immer Diskussionen -: Schönbohm hat die Aufklärung sehr akkurat gemacht. Da habe ich nur die Bemerkung gemacht: Das ist preußisch exakt passiert - und schon wollte man wieder Diffamierungen hineininterpretieren. Ich bitte einfach um Verständnis, ich wollte nur sagen: Er hat es wirklich exakt gemacht.

Ich will auch fairerweise sagen, dass ich natürlich einen Unterschied machen muss zwischen dem, was im Justizministerium die Justizministerin gemacht hat, um diese Fälle aufzuklären, und dem, was manche - Einzelne - in diesem Bereich des Justizministeriums und einige in wichtiger Funktion, herausgehoben, die alle schon im Gespräch waren, um nicht zu weit zu gehen in meiner Formulierung - beigetragen haben. Die haben natürlich keinen gesteigerten Wert auf Aufklärung gelegt. Das muss ich einfach feststellen dürfen.

Wenn man wünscht, dass das detaillierter wird, müssten sich das vielleicht einige Abgeordnete auch anschauen. Der Begriff „Kameraderie“ - den man mir vorhält mit dem Bemerkten, dass das nicht in Ordnung ist -, muss ich fairerweise sagen, kommt nicht von mir. Den haben Schulz und Schwarz bei der Anhö-

rung in diesem Parlament in ihren Berichten zum Gegenstand gemacht. Ich habe gefordert, dass die Regierung zurückweist, dass das zutreffend ist, oder aufklärt, ob der Begriff zutrifft, und die Verantwortlichen benennt. Das ist ein Unterschied, genauso wie ich finde, dass wir gemeinsam überlegen müssen - dies zu meiner Kritik am Rechnungshof, will ich hier klar anfügen -, ob das auf Dauer ein gutes Prinzip ist.

Der Rechnungshof prüft, stellt fest, eine öffentliche Skandalisierung der Feststellung findet statt, danach findet die Aufklärung statt, dann wird von den Feststellungen einiges zurückgenommen, dann folgt eine Stellungnahme des Ministeriums - und die wird nur noch zur Kenntnis genommen und nicht einmal mehr bewertet. Damit hat ein Rechnungshof seine Aufgabe erfüllt. Wir jedoch müssen die Frage beantworten: Reicht das? - Müssten die nicht, nachdem sie das so umfänglich geprüft haben, auch noch sagen: Stimmt denn das, was jetzt als Auskunft erteilt wird? Reicht das aus, um den Fall abzustreichen, zu erledigen, oder muss man möglicherweise noch einmal nachfragen? - Nein. Dann hat es sich erledigt. Da, finde ich eben, gibt es eine Quelle von Skandalisierungen; denn das, was wir zum großen Teil öffentlich aushalten müssen, ist die Tatsache, dass etwas festgestellt und nicht durch zügige Aufklärung ausgeräumt wurde, sondern uns immer wieder mit unterschiedlichen Interpretationen vorgehalten wird und wir uns dazu dann erklären müssen. Da sind wir selber Gefangene der unqualifizierten Aufklärungsarbeit, die wir als Parlament ursächlich leisten müssen. Diesen Vorwurf kann ich uns allen gemeinsam nicht ersparen. Wir hätten einen größeren Beitrag leisten können, diese ganze Affäre zügiger zu Ende zu bringen.

Deswegen will ich auch sagen, dass es bei den Umbruchsituationen und den Gepflogenheiten natürlich ein paar Sachverhalte gibt, die ich sehr gut kenne. Das System der Bundesrepublik ist vierzig Jahre - wie auch anderswo - gewachsen. Sie hatte ein umfangreiches Beamtenrecht, das Trennungsgeld, Umzugsvergütung usw. regelt. Dann kommen neue Bundesländer dazu, und nun sage ich ganz einfach: Auf alles war diese Bundesrepublik mit ihrem Beamtenrecht, ihren Trennungsgeld- und Entschädigungsregelungen vorbereitet, nur nicht auf eine Wende. Damit gab es keine flexible Reaktion. Es gab den Wunsch, ein paar Regelungen zu machen, und dann wurde festgestellt, dass die Verordnungen und Regelungen nicht sachgemäß, nicht rechtens, nicht gedeckt sind usw. Da gab es Unsicherheiten und Verunsicherungen. Und da kommen wir möglicherweise auf die Idee, die Kollegin, die damals ausgezahlt hat, in Regress zu nehmen. Das muss man bei der Wertung des Vorgangs beachten.

Was den Wohnungsmarkt angeht: Der Ministerpräsident und ich gehörten 1988/89 zu den Privilegierten. Ich war etwas privilegiert, hatte eine Fünfraumwohnung bei drei Kindern, er hatte eine Vierraumwohnung. Wir wohnten beide in der „Platte“, hatten beide Fernheizung - hervorragend. Wenn jemand in die Innenstadt Potsdams wollte, fand er kein attraktives Angebot. Wenn jemand sein Haus am Rheinufer hatte, weil er Oberpräsident eines großen Gerichts in Nordrhein-Westfalen war, hatte er, als er Frankfurt hörte, vielleicht eine andere Vorstellung.

Wo liegt nun das Angemessene? Nun möchte ich sagen: Da gibt es Unterschiede. Die „Platte“ oder manch ein Altbau und die Situation, die wir hatten, Wohnungsnot - wir hatten ein Wohnungsbauprogramm - ist das eine. Wenn eine Einzelperson

aber sagt: Ich lege Wert auf vier Zimmer!, dann ist das unangemessen. Noch dazu, wenn die Einzelperson erwartet, dass die vier Zimmer, die ihr angeblich zustehen, nicht von ihr, sondern vom Steuerzahler bezahlt werden. Deshalb musste man sehr genau überlegen: Welche Argumentation ist zutreffend? Hier wurde schon gesagt: Wünsdorf-Erlass, die Unsicherheiten, Seniorenprogramme - da habe ich mich selbst veralbert gefühlt. Wenn ich jemanden, der jetzt im Ruhestand ist, im Jahre 1992 überzeugen wollte, nach Brandenburg zu gehen und hier die Justiz mit aufzubauen, dann stelle ich ihm als erstes die Frage, ob er uneingeschränkt umzugswillig ist, damit er hier in einer mit einem weiteren Kollegen genutzten Dreiraumwohnung die Verwaltung aufbauen kann, und dann komme ich auf die Idee und schreibe nach zehn Jahren den Brief, dass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ...? Ich will nur sagen, es ist eine komplizierte „Kiste“.

Wir hätten aber die Souveränität gehabt, in diesem Parlament mit diesen Themen anders umzugehen, sie nicht nur vor uns herzuschieben und am Ende mit einer Sache konfrontiert zu sein, die nicht mehr aufklärbar ist und zu Verunsicherung, Verärgerung und vielem anderen geführt hat. Hier hätte man gemeinsam vernünftig miteinander reden können und auch so manche Entscheidung treffen und nicht einfach nur delegieren sollen. Manchen Brief konnte man gar nicht mehr zustellen. Manche - es sind ja fünfzehn Jahre vergangen -, die damals schon im fortgeschrittenen Alter waren, sind jetzt gut 80 Jahre alt.

Unter Beachtung all dieser Besonderheiten bin ich an diesen Stellen manchmal hart mit mir ins Gericht gegangen, weil ich nicht verhehlen will, dass ich dabei daran denken musste, dass so mancher aus dem Verwaltungsgericht heute zu dem Ergebnis kommt: Dem Hartz-IV-Empfänger oder der Familie müssen wir ein Zimmer abschließen, weil die Wohnung nach den Kriterien zu groß ist.

Wenn ich mir dann überlege, wie schwierig es in der Gesellschaft ist, mit solchen Dingen fair umzugehen, das Anspruchsniveau auf der einen Seite und die Konsequenz und die Rechtsstaatlichkeit auf der anderen Seite zu wahren, ist das ein großes Feld. Deshalb finde ich es sehr gut, dass mit dem heutigen Bericht und vor allen Dingen auch in den Bemerkungen vom Chef der Staatskanzlei und vom Kollegen Holzschuher deutlich gesagt wurde: Ja, Schulz, Schwarz, der Landesrechnungshof haben festgestellt, es gab eine nicht in jedem Falle nachweisbare ausreichende Umzugswilligkeit, es gab fehlerhafte Antragstellungen, es gab fehlerhafte Bearbeitungen, es gab die Entscheidung, auf Regress zu verzichten, um nicht diejenigen, die angewiesen wurden, zur Verantwortung zu ziehen. Es gab die selbstkritische Befragung von Beamten, Richtern und auch Wissenschaftlern, die Entscheidung freiwilliger Rückzahlung erhaltenen Trennungsgeldes oder die Rückzahlung nach Aufforderung. Es gibt andere, die nach wie vor überzeugt sind, dass sie rechtens gehandelt haben. Es findet jetzt ein juristisches Verfahren statt, bei dem ich die Hoffnung habe, dass es von souveränen Richtern geführt wird, die in dieser Sache im Lande Brandenburg ja auch in großer Anzahl tätig sind. Deshalb habe ich diese Erwartungshaltung.

Die Ursachen, die hier eine Rolle spielen - ein Teil ist genannt worden -, sind laxer Handhabung bestehenden Rechts, Großzügigkeit, fehlerhafte Bewilligung, indem einfach sozusagen sehr viel Glaube entwickelt worden ist, sehr viel Großzügigkeit. Es

ist einfach so, dass der ehrenwerte uns Helfende aus dem Altbundesgebiet natürlich auch einen Bonus hatte. Wenn der Bonus nicht schon erteilt war und jemand sagte, dass man die Zahlung nicht vornehmen könne, gab es den Hinweis vom Referatsleiter und anderen, dass das schon seine Richtigkeit habe. Das, finde ich, muss dann auch festgehalten werden.

Bestimmte Sachen schließe ich heute auch ab. Ich finde, der Vertrauensschutz für Beamte ist wichtig. Es gibt drei Gründe, aus denen er aufgehoben wird. Die Regierung argumentiert in ihrem Bericht sehr umfänglich zu Punkt 1 der Gründe, also wenn es um arglistige Täuschung und Drohung geht. Das gab es wirklich nicht. Sie argumentiert auch ausreichend bei Punkt 3, zur Kenntnis der Unrichtigkeit des Bescheides. Mit dem Punkt 2 - der festlegt, wann man etwas aufheben kann, nämlich bei unrichtigen und unvollständigen Angaben, die der Beamte macht - geht man etwas großzügiger um, wenngleich es auch wirklich schwieriger ist. Am Anfang steht der Hinweis eines Antragstellers: Ich bin uneingeschränkt umzugswillig. Dann gibt es die Rahmenbedingungen. Heute muss man nachweisen: Sie haben damals erklärt, Sie waren uneingeschränkt umzugswillig, leben aber heute noch nicht in Brandenburg. Das betrifft ein Drittel von denen, die Trennungsgeld erhalten haben. Deswegen sagen wir: Sie waren nicht uneingeschränkt umzugswillig. Dann gibt es die Entscheidung von einem Bundesverwaltungsgericht, in dem steht: Wenn ein Antragsteller zu einer bestimmten Zeit uneingeschränkt umzugswillig war und den Umzug nicht vollzogen hat, ist dennoch nicht davon auszugehen, dass er zu dem Zeitpunkt, wo er Trennungsgeld erhalten hat, nicht uneingeschränkt umzugswillig war.

Das macht die Kompliziertheit eines solchen Verfahrens aus. Ich habe mich mit verschiedenen Anwälten diesbezüglich beraten und mir sagen lassen: Es ist gut, dass jetzt im Land Brandenburg viele Brandenburger als Staatssekretär oder Abteilungsleiter tätig sind. Der Nachwuchs kommt sicherlich aus dem eigenen Land, dafür tut diese Regierung etwas. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei den bescheidenen Ansprüchen für Trennungsgeld bleiben und das Geld für Investitionen einsetzen können. Das ist gut so. Dann können wir auf ein solches Thema auf der Tagesordnung künftig verzichten. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Herrn Staatssekretär Appel und Herrn Holzschuher ist schon viel gesagt worden. Mich hat heute früh, als ich die Zeitung las, schon ein wenig verwundert, dass Herr Vietze als der Moralist, Retter und Aufklärer in dieser Sache dargestellt wird. Ich möchte daran erinnern, dass die damalige Justizministerin Barbara Richstein mit großer Konsequenz und Transparenz dazu beigetragen hat, die Prüfverfahren einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Die sogenannte Trennungsgeldaffäre ist nach fast vier Jahren intensiver, auch medialer Befassung ausreichend behandelt und

meines Erachtens hinreichend diskutiert worden. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es wurden Kommissionen gebildet, es wurden Berichte erstellt, es wurde debattiert, geschrieben, intensiv von uns nachgefragt. Der ganze Aufarbeitungsprozess und die umfangreichen Untersuchungen waren mühsam, aber auch zwingend notwendig. Wir haben an dieser Stelle auch schon gehört, dass auch die Juristen unterschiedlicher Meinung waren und es schwer war, eine gerechtfertigte Entscheidung zu treffen. Nun ist der Punkt erreicht, an dem wir einen Schlussstrich unter die öffentliche Debatte ziehen können und vor allen Dingen auch müssen. Der vorliegende Bericht bietet dafür eine gute Chance, legt er doch umfassende und detaillierte Übersichten der relevanten Vorgänge dar. Es lassen sich daraus die Fälle und Summen in den jeweiligen Ressorts transparent nachvollziehen. Es wird ausgeführt, dass ungerechtfertigte Zahlungen an Landesbedienstete in der beachtlichen Höhe von 1,73 Millionen Euro getätigt wurden. Diese müssen selbstverständlich zurückerstattet werden; das werden wir auch begleiten.

Das Volumen der Summen an Trennungsgeldern zeigt im Übrigen eine deutliche Tendenz. Im Jahr 2006 wurden nur noch rund 800 000 Euro an Trennungsgeld ausgezahlt, während es im Zeitraum von 1993 bis 1995 etwa 10 Millionen Euro waren.

Der Ministerpräsident hat zu Beginn des Jahres 2004 zugesichert, die Vorgänge bedingungslos und rückhaltlos aufzuklären und Ansprüche auf Rückzahlung geltend zu machen. Sicherlich hat diese Aufklärung etwas länger gedauert als erwartet, dennoch kann man mit dem heutigen Bericht festhalten, dass alle Ankündigungen eingelöst worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Trennungsgeldaffäre haben wir einen unerfreulichen und überaus weitreichenden Vorfall in unserer Landesverwaltung jetzt endlich aufgearbeitet. Für die CDU-Fraktion geht mit diesem Bericht die Aufklärung dem Ende entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Außer Spesen nichts gewesen - nichts anderes ist das Ergebnis des hier vorliegenden Berichts der Landesregierung. Immerhin wurden seitens der Schulz-Kommission von 1 963 geprüften Trennungsgeldfällen 446 beanstandet. Von der Gesamtsumme der Rückforderung von ca. 1,7 Millionen Euro sind allerdings nur läppi-sche 220 396,49 Euro in den Haushalt zurückgeflossen.

Es ist schon traurig, wenn die Landesregierung ungeachtet verfahrensrechtlicher Ausschlussgründe gegen Rückforderungsbegehren keine Anstalten macht, darüber hinaus bestehende Regressansprüche konsequent zu verfolgen. Schließlich unterliegen auch Schadensersatzansprüche der Verjährung. Aber das nimmt sie wohl nicht so genau. Meine Kritik richtet sich hier vor allem gegen mangelnde Sorgfalt bei der Prüfung durch die Ressorts.

Offensichtlich nimmt die Landesregierung den Rechnungshof auch nicht so ganz ernst. Dessen Forderung nach ressortüber-

greifender Prüfung der Zahlung ist sie jedenfalls nicht konsequent nachgekommen. So hat der Landesrechnungshof die Ressorts aufgefordert, zu den von ihm bei der öffentlichen Erhebung nicht geprüften insgesamt 7 754 Einzelfällen unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Prüfvermerken gegebenen rechtlichen Hinweise ergänzende eigene Prüfungen vorzunehmen. Dass dies nicht geschehen ist, lässt sich auch damit nicht abtun, dass sich die Ermittlung des genauen Sachverhalts bei früheren Trennungsgeldgewährungen als äußerst schwierig und zeitintensiv darstelle. Für mich ist das eine Verhöhnung der Steuerzahler.

Was für mich als Abgeordneter dieses Hauses sowie für jeden steuerzahlenden Bürger von Bedeutung ist, ist das fiskalische Ergebnis. Das ist kein Repetitorium in Verwaltungsrecht, sondern es geht um die möglichst weitgehende Rückführung der rechtswidrig verwendeten Mittel an den Landeshaushalt. Ihr Ergebnis sieht jedoch sehr mager aus. Wenn schon bei der letztlich oberflächlichen, weil nur partiell geführten Prüfung eine Gesamtsumme der Rückforderung in Höhe von über 1,7 Millionen Euro herauskommt, kann sich der Steuerzahler leicht einen Reim darauf machen, was bei einer vollständigen Tiefenprüfung herausgekommen wäre. Die Gesamtsumme der aller Voraussicht nach am Ende erzielten Rückforderungen dürfte weitestgehend schon vom Prüfungsaufwand verschlungen worden sein. Am Ende steht da kein solides besoldungsrechtliches Vorgehen der Landesregierung zu ihrer Rehabilitation, sondern die Manifestation ihrer haushalterischen Misswirtschaft.

Ihr kleinlautes Postulat am Ende des Berichts steht da für sich, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Sie versprechen, die Ressorts würden nunmehr sicherstellen, dass die geltenden Rechtsvorschriften künftig beachtet würden. Weiter versprechen Sie, die zuständigen Stellen sollten nunmehr durch Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, Anspruchsvoraussetzungen dem Grunde nach zu prüfen, die erforderlichen Hinweise anzufordern und zu den Akten zu nehmen. Davon bin ich nun wirklich nicht sehr begeistert; denn Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, postulieren damit nur, was zum kleinen Einmaleins jeder normal geführten Verwaltung gehört.

(Beifall bei der DVU)

Bei einer soliden Landesregierung bedürfte es dieser besonderen Erwähnung nicht, bei dieser Landesregierung aber offensichtlich doch. Der Dumme bleibt am Ende der Steuerzahler, und der schweigt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich frage alle Fraktionen und die Landesregierung, ob sie die ihnen verbleibende Redezeit in Anspruch nehmen wollen. - Herr Staatssekretär, haben Sie noch einmal das Bedürfnis? - Herr Abgeordneter Holzschuher? - Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben die Problematik sehr ausführlich erörtert und festgestellt, dass wir fraktionsübergreifend - zumindest drei Fraktionen übergreifend - auf einem recht einheitlichen Weg sind und das

Ganze relativ einheitlich einschätzen. Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für sinnvoll, eine Entschließung, wie sie von der Linkspartei.PDS vorgeschlagen wird, draufzusetzen. Wir haben klargemacht, dass wir hinter dem, was Sie hier fordern, stehen.

Wir haben, soweit es möglich ist, die Verantwortlichkeiten zu klären versucht. Ob man diese abschließend benennen kann, ist fraglich. Wir haben klargemacht, dass wir uns, sofern es offene Fälle gibt, um Aufklärung bemühen und die Landesregierung in die Pflicht nehmen werden. Vor diesem Hintergrund brauchen wir keine zusätzliche Entschließung. Sie bringt uns nicht voran; denn das Parlament hat seine Meinung klar geäußert. Ich halte es deshalb für sinnvoll, dass Sie diesen Antrag zurücknehmen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. - Der Abgeordnete Vietze spricht noch einmal.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):*

Herr Holzschuher, ich finde es sehr angenehm, dass Sie zu dem Ergebnis kommen, dass auch Ihre Koalitionspartner dem Anliegen gefolgt sind; das ist sehr weitgehend, und ich freue mich über eine solche Interpretation. Ich habe wieder dazugelernt.

(Schulze [SPD]: Man lernt nie aus!)

- Da haben Sie völlig Recht, Herr Schulze. Wenn man sich Mühe gibt, kann man abends immer klüger ins Bett gehen, als man am Morgen aufgestanden ist.

Des Öfteren stimmt das Parlament Entschließungsanträgen, auch Anträgen, bei denen sich die Koalition völlig einig ist, zu. Es wird ein Beschluss gefasst, um festzuhalten, was die Koalition - für alle nachlesbar - für notwendig erachtet und worüber sie sich einig ist. Deswegen mein Werben: Wenn der Inhalt des Entschließungsantrags zum Bericht der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen und das seitens der Regierung Gesagte einheitlich eingeschätzt wurde, es eine Klarstellung durch das Verfassungsgericht gegeben hat und der Kollege Appel für die Staatskanzlei ausführte, er werde uns entsprechend informieren, dann würde eine Beschlussfassung nichts anderes bedeuten als sonst in diesem Hause: Wir beschließen das, was wir wollen. Wenn man einen gemeinsamen Willen hat, sollte man dies in einem gemeinsamen Beschluss bekunden.

Ich will hier eines fairerweise sagen: Man hätte darauf verzichten können, den Antrag als Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS einzubringen, und stattdessen die akteneinsichtnehmenden Kollegen als Einbringer nennen können; dann wäre Ihnen die Zustimmung möglicherweise leichter gefallen.

Kollege Lunacek, im Jahr 2004 - Sie wissen sehr gut, das war die harte Zeit des Untersuchungsausschusses zur Chipfabrik - sind wir trotz Wahlkampf zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen und haben über Parteigrenzen hinweg gesagt: Es ist richtig und notwendig, so zu beschließen. Dies könnte man doch wieder einmal tun, und zwar ohne dass jemand parteischädigend handelt oder gar seinen Prinzipien untreu wird.

Wenn wir es gemeinsam für richtig halten, beschließen wir es. Und noch schöner wäre: Wir machten es dann auch. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Schier, haben Sie Redebedarf? - Herr Schuldt? - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/4287 ist zur Kenntnis genommen, und wir kommen - ich habe mehrfach geläutet - zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat dazu namentliche Abstimmung beantragt.

(Namentliche Abstimmung)

Ich frage, ob alle im Raum Anwesenden die Chance hatten, ihre Stimme abzugeben.

(Die Abgeordneten Dombrowski [CDU] und Fritsch [SPD] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte die Schriftführer um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Stimmenauszählung bekannt: 75 Abgeordnete haben sich an der namentlichen Abstimmung beteiligt. 32 haben mit Ja und 42 mit Nein gestimmt, es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3608)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundratsinitiative zur branchenübergreifenden Einführung von Mindestlöhnen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4508

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Debatte im April, als die PDS-Fraktion ihren Antrag hier eingebracht hat, angekündigt, dass wir uns Gedanken machen werden ganz speziell über das Thema „Mindestlohn in Brandenburg“, weil wir wissen, dass kleine und mittelständische Betriebe im Lande Brandenburg derzeit einen Mindestlohn nicht zahlen können. Deshalb sind wir der Meinung, dass es dazu Übergangsregelungen geben muss.

Wir haben diesen Antrag ausgearbeitet und eingebracht. Ich möchte die Eckpunkte dieser Bundratsinitiative verlesen:

Wir sind für die branchenübergreifende Einführung eines bundesweiten Mindestlohns, für die Orientierung der Einfüh-

rung eines bundesweiten Mindestlohns an den Vorgaben der Europäischen Sozialcharta mit 8,80 Euro Mindeststundenentgelt, für Übergangsfristen für kleine und mittelständische Unternehmen von bis zu fünf Jahren bis zur Einführung des Mindestlohns, für staatliche Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen, die die Höhe des Mindestlohns ökonomisch noch nicht tragen können, bis zur Erreichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen durch die konsequente Kopplung des Mindestlohns mit einem staatlich bezuschussten Kombilohnmodell, für die Garantie der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Mindestlohns und für die konsequente Anwendung aller erforderlichen legislativen, exekutiven und judikativen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung des Verstoßes gegen die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns insbesondere gegenüber ausländischer Dumpinglohnkonkurrenz.

Dazu sind neben Übergangsfristen insbesondere befristete staatliche Lohnkostenregelungen in Form von Kombilohnmodellen in den mittleren und Niedriglohnbereichen parallel zur Einführung von Mindestlöhnen zu schaffen, wie es zum Beispiel in Frankreich der Fall ist. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Mindestlöhne muss staatlich garantiert werden. Ich habe das bereits erwähnt, möchte es nur noch einmal unterstreichen.

Die Einführung eines branchenübergreifenden Mindestlohns in Deutschland ist also nur im Paket, so, wie wir es hier vorgeschlagen haben, möglich. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ach ja, es ist schon so. Frau Hesselbarth hat uns ja in der letzten Landtagssitzung auf den Antrag der DVU-Fraktion vorbereitet, und es war ganz klar, dass dieser Antrag kommen musste. Die NPD im Sächsischen Landtag hat ja ebenfalls einen solchen Antrag vorgelegt und, wie man der Presse entnehmen konnte, auch heftig und heiß darüber diskutiert.

Sie haben leider verabsäumt, zu sagen, obwohl Sie Ihren Antrag, Frau Hesselbarth, ja abgelesen haben, dass Sie einen Mindestlohn von 8,80 Euro vorschlagen.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Das habe ich gesagt!)

Wenn man Ihren Antrag liest, dann spürt man so richtig, welche Freude Sie an diesem Betrag von 8,80 Euro haben, einer Zahl, die für Sie natürlich auch ein wichtiges Symbol ist. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie in Ihrem Antrag die 8,80 Euro fachlich und inhaltlich ordentlich und vernünftig begründet hätten; denn man kann das in der Tat begründen.

Was den Mindestlohn betrifft, gibt es mehrere Orientierungsdaten, die man zugrunde legen kann. Das ist zum einen die Pfändungsfreigrenze für Erwerbstätige, das kann zum anderen auch

die Grundsicherung sein - meines Erachtens wäre das nicht das beste Modell -, es kann die Europäische Sozialcharta sein - diese haben Sie leider bemüht -, aber es kann auch die Grenze zur Lohnarmut sein. Alle vier Säulen sind gesondert zu betrachten. Sie bringen hier die Europäische Sozialcharta ein Stück weit auch mit der Lohnarmut durcheinander. Sie beziehen sich bei Ihren 8,80 Euro auf die Sozialcharta, aber ein Stück weit orientieren Sie sich dabei auch an der Lohnarmut. Das hätten Sie, meine ich, doch besser herausarbeiten sollen, wenn es Ihnen um den Mindestlohn genau in dieser Höhe geht.

Die Sozialcharta hat eine Mindestlohnklausel formuliert. Ich möchte sie nicht weiter benennen und inhaltlich nicht darauf eingehen; es wäre einfach schade um die Zeit. Für Deutschland bedeutet dies derzeit 1 420 Euro im Monat. Dies wiederum umgerechnet sind 8,45 Euro pro Stunde. Wenn Sie sich also auf die Sozialcharta beziehen, wären es 8,48 Euro. Zieht man in der Tat die Lohnarmut heran, sind es derzeit, ausgehend vom Lohnniveau in Deutschland, 1 470 Euro. Dann kommen wir in der Tat auf 8,80 Euro. Aber das wird von Fachleuten, Wissenschaftlern und Experten lediglich als Fakt beschrieben, nicht mehr und nicht weniger.

Die 8,80 Euro - sage ich Ihnen klar und deutlich - sind für Sie ein wichtiges Symbol. Diesen Aha-Effekt werden wir in diesem Hause nicht dulden; diesen blauen Dunst werden wir heute aus den offenen Fenstern hinauspushen.

Was ich an Ihrem Antrag ebenfalls sehr „beeindruckend“ finde, ist, dass Sie Lohndumping den ausländischen Unternehmen und den ausländischen Arbeitnehmern zuschreiben und meinen, diese seien daran schuld, dass es Lohndumping in Deutschland gibt. Damit kommen Sie dem Antrag der NPD in Sachsen sehr nahe; er ist damit fast deckungsgleich; man glaubt es kaum! Die NPD in Sachsen hat von einem „nationalen Mindestlohn“ gesprochen. In der Debatte ist dann deutlich geworden, was man damit meint: deutscher Mindestlohn für Deutsche. Das wurde in Ihrer Begründung und Ihrer Argumentation ebenfalls sehr deutlich.

Dieser Antrag ist mit aller Entschiedenheit und aller Konsequenz abzulehnen. Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, und ich meine, da sind wir uns mit der Linkspartei.PDS, mit den Kollegen meiner eigenen Fraktion und natürlich auch mit der CDU sehr einig: Das Thema Mindestlohn - andere sprechen auch von Kombilohn - wird auch weiterhin eine wichtige Frage für uns alle sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Lehmann, unsere Fraktion fühlt sich bei Ihren Äußerungen gut aufgehoben.

Gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen zur DVU. Wir als Linkspartei empfinden Ihren Antrag als Zumutung. Er ist eine Art Trittbrettfahrerei oder der Versuch, braune Ideologie mit

sozialem Anstrich hier in Brandenburg zu versehen; die Anleihe bei der NPD in Sachsen ist deutlich geworden.

Ihr Bezug auf 8,80 Euro, Frau Hesselbarth, ist wirklich hanebüchen; jeder weiß, dass die Zahl 88 bei Ihnen als Symbol äußerst beliebt ist. Das ist einfach widerlich und verrät Ihre rechte Ideologie, die in diesem Haus nichts zu suchen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung verzichtet, erhält noch einmal die DVU-Fraktion das Wort. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Mittelstand braucht mehr Schutz vor Billiglöhnen. Da können Sie alle hundertmal das Gegenteil behaupten. Sie, Frau Lehmann von der SPD und Herr Görke von den Neokommunisten, können Ihre pseudomarxistische Propaganda ebenfalls hundertmal hier herunterspulen

(Beifall bei der DVU)

und betonen, dass gerade Ihre Parteien es sind, die sich für die Einführung von Mindestlöhnen einsetzen. Bei der SPD ist es in Wirklichkeit eine Mogelpackung, um bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Stimmenfang zu gehen. In der großen Koalition in Berlin hat man sich unter der Hand unter Federführung von Herrn Müntefering in Wirklichkeit längst darauf geeinigt, Mindestlöhne nur indirekt einzuführen, das heißt Löhne, die 20 bis 30 % unterhalb der tariflichen oder ortsüblichen Löhne liegen, für sittenwidrig zu erklären. Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der gewerkschaftseigenen Hans-Böckler-Stiftung wären danach aber in einer Reihe von Branchen Löhne im Bereich zwischen 2 und 5 Euro pro Stunde noch lange nicht sittenwidrig.

Auf die Stimmenfangstrategie der Linkspartei.PDS möchte ich überhaupt nicht näher eingehen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Na Gott sei Dank!)

Denn Ihnen ist jedes Mittel, aber auch wirklich jedes Mittel recht, um die von Ihnen gewünschte „DDR light“ wieder zu erreichen.

(Beifall bei der DVU)

Während in Deutschland also Hungerlöhne von weit unter 2 Euro pro Stunde Schlagzeilen machten, kletterte über den Jahreswechsel der Mindestlohn in den meisten westeuropäischen Nachbarländern auf über 8 Euro pro Stunde. In Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Irland liegt dieser teilweise deutlich über 8 Euro, in Luxemburg sogar bei 9,08 Euro pro Stunde. All die genannten Länder weisen deutlich niedrigere Arbeitslosenquoten als Deutschland auf. Wird es also wirklich zu einer Abwanderungswelle von deutschen Unternehmen in Billiglohnländer kommen, wenn in Deutschland Mindestlöhne eingeführt werden? Ich behaupte nein. Denn während die multinationalen Konzerne bereits heute in Deutschland nur-

mehr in geringem Maße produzieren, und zwar mit oder ohne Mindestlohn, sieht die Situation beim Mittelstand - und dies ist die große Masse der Unternehmen in Brandenburg, über 98 % - völlig anders aus. Es ist gerade der Mittelstand, der unter den für deutsche Verhältnisse unmöglichen Löhnen zu leiden hat. So mancher Handwerksmeister wird wohl schon aufgegeben haben, Angebote abzugeben, weil er von Billiganbietern immer wieder aus dem Rennen geworfen wurde. Gerade diese kleinen und mittelständischen Unternehmen werden durch Mindestlöhne vor Mitbewerbern geschützt, die das Lohngefälle zu ihren Gunsten ausnutzen und Angebote abliefern, die bei normalen Verhältnissen nicht verantwortet werden könnten.

Der Schutz durch Mindestlöhne könnte die Stimmung im Mittelstand verbessern, was langfristig zu einem Absinken der Arbeitslosenzahlen führen wird. Der deutsche Mittelstand benötigt zur Ankurbelung der Binnennachfrage das Vertrauen der Verbraucher. Erst wenn dieses Vertrauen wieder vorhanden ist, wird er sein Geld wieder ausgeben und nicht aus Angst auf der Bank horten. Die Einführung von Mindestlöhnen könnte auch hier ein wichtiges Signal setzen. Dazu kommt, dass dann die Chancen für die Erlangung von Aufträgen für die mittelständischen Unternehmen wieder steigen. Steigende Aufträge führen zu höheren Umsätzen, die sich wiederum in neuen Arbeitsplätzen niederschlagen.

Das sieht im Übrigen auch der Vorsitzende des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks, Johannes Bungart, so, der die Einführung des Mindestlohnes auf tariflicher Basis in der Gebäudereinigerbranche und für Deutschland einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn fordert. Herr Bungart führt als Vorteile des Mindestlohnes in seiner Branche unter anderem an, dass es auch für die mittelständischen Unternehmen wichtig sei, dass deren Mitarbeiter von ihren Löhnen auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Denn wenn dies nicht der Fall sei, so würden diese einerseits auf Zweit- und Drittverhältnisse ausweichen, was die Arbeitsqualität schmälere und zum anderen zu noch mehr Schwarzarbeit führe. Und schließlich: Mindestlöhne seien geradezu zwingend nötig, um dem für die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie für die mittelständischen Unternehmen ruinösen Konkurrenzdruck und dem Lohndumping aufgrund der EU-Osterweiterung einen Riegel vorzuschieben.

Wer also, meine Damen und Herren, wie unser Ministerpräsident durch Vorziehen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf 2009 noch mehr polnische Lohndrücker in Brandenburg haben will, der sollte dann, bitte schön, auch sagen, wie er die mittelständische Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Brandenburg vor den Folgen schützen will.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft.

Die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte alle Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Schriftführer bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Bischoff [SPD], Frau Böhnisch [Die Linkspartei.PDS] sowie Junghanns [CDU] geben ihr Votum ab.)

Hatten weitere Abgeordnete keine Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag in der Drucksache 4/4508 haben sechs Abgeordnete gestimmt, dagegen 62. Er ist damit deutlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3608)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erhaltungskonzept für Landesstraßen und Landesstraßenbrücken

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4632

Frau Abgeordnete Tack eröffnet für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Debatte.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land verfügt nach Angaben der Landesregierung über ein quantitativ ausreichendes Straßennetz. Auch wir sind dieser Auffassung. Diese Einschätzung hat die Landesregierung in ihren Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Verkehrskonzepts im September 2006 niedergeschrieben. Darin hat sie ferner festgehalten: Es gibt Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur hinsichtlich der Qualität sowie der fehlenden bzw. mangelnden Vernetzung einzelner Verkehrsträger. Soweit besteht zwischen uns Übereinstimmung. Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu, dass es im Land Brandenburg 5 758 Kilometer Landesstraßen gibt, zu denen 686 Straßenbrücken gehören.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wie viele Bäume?)

- Die Zahl der Bäume liegt mir nicht vor. Es ist aber eine einfache Übung, in der Statistik nachzusehen, Herr Dr. Klocksinn.

Aus den genannten Gründen sehen wir Handlungsbedarf hinsichtlich des schlechten Zustands einiger Landesstraßen und Brücken. Extreme Witterungsbedingungen in den letzten Jahren haben die Straßenschäden in unerwartetem Maße ansteigen lassen. Das wissen Sie. Wir haben dazu schon debattiert. Ich will Sie daran erinnern, dass die Winter- und die Sommerschäden an Landesstraßen nach Angaben des Ministeriums wegen der zu hohen Gesamtausgaben im vergangenen Jahr 2007 nicht beseitigt werden können, das heißt, es bleiben Schäden in einer Reparaturkostenhöhe von mindestens 16 Millionen Euro übrig, deren Reparatur auf die nächsten Jahre verschoben werden soll.

Das ist unseres Erachtens wirtschaftlich unklug; denn neue Schäden werden hinzukommen und vorhandene werden größer. In der Summe wird die Reparatur viel teurer, als wenn die Schäden gleich in voller Höhe beseitigt würden. Das ist unsere Auffassung, der, so meine ich, auch Sie sich nicht verschließen können. Anderenfalls würde das Ministerium bzw. die Landesregierung eine Bugwelle von Ausgaben für Straßenschäden vor sich herschieben, die nicht mehr beherrschbar wäre.

Aufgrund dessen sind wir der Auffassung, dass erst die Reparaturen vorzunehmen und Mittel für den Neubau sowie für die Unterhaltung umzuschichten sind. Wir haben versucht, das mit dem Landeshaushalt zu verdeutlichen. Ansonsten ist unseres Erachtens das Problem der defekten Straßen und der sich ausweitenden Straßenschäden nicht mehr zu beherrschen und würde letztlich die Verkehrssicherheit - das wissen wir - in den nächsten Jahren beeinträchtigen. Davor wollen wir warnen.

Es ist eine Binsenweisheit - auch darüber haben wir schon oft gesprochen -, dass es für jeden guten Bauherrn wichtig und auch Motto ist, erst zu sanieren und instand zu setzen, bevor neu gebaut wird. Wir sind der Auffassung, die Landesregierung sollte ein guter Bauherr sein und die Prioritäten danach setzen.

Das Land ist gefordert, die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit der Landesstraßen zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, dass entsprechend den veränderten Entwicklungsbedingungen im Land - ich nenne in der Kürze der Zeit Rückgang der Bevölkerung und Veränderung der räumlichen Verteilung der Bevölkerung im Land - alle Neubauvorhaben kritisch auf den Prüfstand gehören und die Prioritäten neu festzusetzen sind, und zwar in vielen Fällen, denke ich, zugunsten der Erhaltung. Wir alle wissen, dass die Verkehrsinfrastruktur ein wichtiger Standortfaktor ist. Ein funktionsfähiges Straßennetz ist nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, sondern auch für den straßengebundenen ÖPNV unverzichtbar.

Ich zitiere aus Ihrem Bericht zur Umsetzung des IVK. Darin steht geschrieben:

„Die Stärkung der regionalen Wachstumskerne ist Aufgabe aller Politikbereiche. Grundlage der bevorzugten Förderung sind die von den regionalen Wachstumskernen zu erarbeitenden Standortentwicklungskonzepte, in denen die hohe Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die Wirtschaftsentwicklung deutlich wird. Grundsätzlich ...“

- das ist hier zu lesen -

„... weisen alle regionalen Wachstumskerne eine gute bis sehr gute Verkehrsanbindung auf.“

So wird es eingeschätzt. Ich denke, dies ist ein deutliches Zeichen, dass das Straßennetz quantitativ ausreichend ist und wir die vorhandenen Schäden reparieren und weiteren vorbeugen sollten.

Wir wissen aber auch - diese Erfahrung mussten vor allem die Kollegen der CDU-Fraktion sammeln -, dass neue Straßen allein nicht den wirtschaftlichen Aufschwung bringen, den Sie immer wieder zur Begründung herangezogen haben, um Straßeninvestitionen zu begründen; denn sonst befänden wir uns in Brandenburg - das wäre schön - in einer anderen Situation. Wir hätten viel niedrigere Arbeitslosenzahlen sowie einen höheren

wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen, wenn in Verbindung mit den Straßeninvestitionen der Aufschwung käme - vor allem daran gemessen, dass das Land Brandenburg eine sehr große Ausstattung an Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen hat.

Alles in allem wollen wir mit unserem Antrag Folgendes verdeutlichen: Wir brauchen dieses Erhaltungskonzept für Landesstraßen und Landesstraßenbrücken, um in der Lage zu sein, politische Entscheidungen zu treffen und die richtigen Prioritäten zu setzen, um eine ausgewogene Infrastrukturentwicklung - insbesondere die Verkehrsinfrastruktur - im Land Brandenburg zu sichern. Wir wollten Sie darum bitten, das vorzulegen, damit wir auch im Zusammenhang mit den Entscheidungen zum Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre in der Lage sind, die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, auch das haben wir aufgenommen. Sie alle sind in Ihren Kreistagen das eine oder andere Mal mit Umwidmungsverfahren von Landesstraßen befasst bzw. betroffen. Diesbezüglich wollen wir auch wissen, welches Konzept der Verkehrsminister vorlegt, damit wir eine Entscheidungsgrundlage haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin das Wort.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, Frau Kollegin Tack, wenn wir das Thema Straße bzw. Straßenausbau in diesem Hause zur Sprache bringen. In der Tat ist die Frage, wie wir in Brandenburg künftig Straßenausbau betreiben, eine zentrale Frage. In den letzten Jahren unterhielten wir uns verschiedentlich darüber. Ich darf Ihnen sagen - dies ist auch im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, dem Sie angehören, deutlich geworden -: Die Neuausrichtung der Straßenplanung bzw. des Straßenbaus ist dringend erforderlich.

Für die Zukunft werden wir natürlich ein Augenmerk darauf legen, ob die Ausbaustandards, die in den vergangenen Jahren angelegt worden sind, nicht nur mit Blick auf die von Ihnen beschriebene regionale Absiedlung, sondern auch auf die Unterhaltungskosten, die bei entsprechenden Ausstattungsmerkmalen - Ingenieurbauwerken, Brücken, die auch Gegenstand Ihres Antrags sind, insbesondere jedoch Kreuzungsanlagen - objektiv anfallen, tragfähig sind.

Ich nenne gern ein Beispiel, das in der Nähe meines Wahlkreises liegt. Dort gibt es den Knotenpunkt Großbeeren B 101/L 40. Wenn mir jemand erzählt, er wolle nach Los Angeles in den USA reisen, schlage ich demjenigen vor, zunächst nach Großbeeren zu fahren. Für den, der durch diesen Knotenpunkt kommt, stellt der Verkehr in Los Angeles nämlich kein Problem mehr dar.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- Herr Bochow kennt sich dort bestens aus. Ich lasse mich dort auch gern führen.

Vor dem Hintergrund freue ich mich über solch durchaus gelungene Ingenieurkunst, die gleichwohl in Teilen überdimensioniert ist. Dieses Land lernt jedoch. Das Land ist ein lernendes System wie die das Land tragenden Parteien, liebe Frau Kollegin Tack.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [Die Linkspartei.PDS])

Vor dem Hintergrund werden wir - der Beifall kommt an der richtigen Stelle - in Zukunft angepasster bauen. Das bedeutet auch, dass Landstraßen nicht vierspurig und damit zu „kleinen Autobahnen“ ausgebaut werden, sondern hin und wieder werden wir prüfen, ob es nicht ausreicht, Überholverkehr auf einer dritten Spur, einer Wechselspur, zu ermöglichen. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

So vorzugehen ist nicht nur klug, nachhaltig und kostensparend, sondern auch den zur Verfügung stehenden Mitteln, die mit denen der frühen 90er Jahre nicht vergleichbar sind, angepasst. Das, was ich gerade beschreibe, sehe ich sowohl in anderen Bundesländern als auch im benachbarten Ausland, in Polen, Ungarn, Skandinavien, Frankreich. Es bedeutet im Übrigen Kreisverkehre statt Lichtsignalanlagen auf Überlandstraßen. Sie erhöhen die Durchlässigkeit, ihr Unterhalt kostet weniger, und sie sind sogar umweltfreundlicher.

Das alles ist eigentlich nicht unser Thema. Zur Debatte steht der Antrag „Erhaltungskonzept für Landesstraßen und Landesstraßenbrücken“. Beim Lesen dieses Antrags, Frau Kollegin Tack, dachte ich, wir stehen kurz vor dem nationalen Notstand. Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, das Straßennetz in Brandenburg befinde sich in einem derart schlechten Zustand, dass man ohne das Risiko eines Achsenbruchs kaum noch von A nach B gelangen kann. Das ist mitnichten so.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

Vor dem Hintergrund - Großbeeren macht es in der Tat möglich - frage ich mich: Was ist der Anlass des Antrags? Er sollte nicht nur dazu dienen, die Zeit bis zum Parlamentarischen Abend zu überbrücken, sondern wir sollten vielleicht auch fragen: Was können wir operativ tun? Der Minister wird sicherlich einiges über die Unternehmungen seines Hauses sagen. Ich meine - auch aus Ihrem Antrag kann ich das nicht ableiten -, es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die Landesregierung aufzufordern, bis zum Oktober eine Erhaltungskonzeption vorzulegen; schon der Begriff „Erhaltungskonzeption“ lässt aufhorchen. Es gibt keine Gefährdungssituation, und wir stehen auch nicht unter Druck.

Ich habe Ihren Antrag zum Anlass genommen, das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zu bitten, in der nächsten Ausschusssitzung Bericht zu erstatten.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS - Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Wie mutig!)

Das wird, wie wir es gewohnt sind, zeitnah - deutlich vor Oktober - geschehen. Ich schlage vor, dass wir auf dieser Basis dann gemeinsam weiter diskutieren. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diese Initiative gemeinsam gestartet hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [Die Linkspartei.PDS])

Aber ich glaube an dieser Stelle in Ihrem Sinne gehandelt zu

haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und kündige die Ablehnung des Antrags an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag, Frau Tack, verwundert mich sehr, weil, denke ich, abschreiben noch keinen Gesinnungswandel bedeutet. In einer Satzgruppe stehen eindeutig Dinge, die ich in Debattenbeiträgen im Parlament mehrmals betont habe, und zwar: Die Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das haben Sie bisher immer negiert. Ihre Politik war folgende: weg von der Straße, rauf auf die Schiene. Der Straße haben Sie wenig Bedeutung beigemessen.

Herr Dr. Klocksin, im Ausschuss können wir uns sicher darüber unterhalten. Das haben wir bereits mehrmals - insbesondere wenn Haushaltsdebatten anstanden - getan.

Zum Abschluss nur noch eines: Ich werde natürlich nicht gegen meine eigenen Forderungen stimmen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU sowie Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen, die sich regelmäßig auf den Straßen des Landes bewegen, können bestätigen, dass sich deren Zustand in den letzten Jahren verschlechtert hat. Das wird niemand bezweifeln. Deshalb wurde nach Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch die Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenwesen eine Bestandsaufnahme der Brandenburger Straßen vorgenommen. Das bedeutet auch, dass eine entsprechende mittelfristige Planung durch die Landesregierung vorgenommen wurde und wird. Schon aus diesem Grund halten wir den Antrag der Linkspartei.PDS für entbehrlich. Sie, liebe Kolleginnen, fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, dem Landtag bis Oktober 2007 eine Erhaltungskonzeption für Straßen und Straßenbrücken, die sich in Verantwortung des Landes befinden, vorzulegen.

Unabhängig von den fachlichen Gründen halte ich eine derartige Frist für absolut unlogisch. Im Oktober sind die Beratungen für den kommenden Haushalt auf der Ebene der Landesregierung längst abgeschlossen. Das heißt, ein derart weitreichendes Konzept könnte meiner Meinung nach nicht mehr in den Haushalt eingepflanzt werden.

Die knapper werdenden Mittel von EU und Bund werden wir zukünftig zu einem großen Teil eher in den Erhalt von Landes-

straßen und deren Brücken stecken müssen als in den Neubau. Dem sind sich die CDU-Fraktion und - davon gehe ich aus - auch die Landesregierung bewusst. Durch die schon erwähnte Bestandserhebung ist die jeweils zuständige Niederlassung des Landesbetriebes Straßenwesen bereit und fachlich in der Lage, die zuständigen Abgeordneten darüber zu informieren.

Kurzum, wir lehnen den Antrag ab, weil wir ihn nicht für notwendig erachten. Wir wissen, welche Investitionen notwendig sind, zwar nicht unmittelbar, sondern durch den Landesbetrieb. Ich gebe gern zu, dass die zuständigen Mitarbeiter nicht immer die auskunftsfreudigsten sind. Ich hoffe, dass das Ministerium diese Kritik an die Leiter der Niederlassungen weitergibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, Sie wissen, dass das Land Brandenburg bereits seit Jahren über ein Netzkonzept verfügt, mit dem wir die Bundes- und auch die Landesstraßen in diesem Land in entsprechende Kategorien eingeordnet haben: zum einen in das Leistungsnetz, das aus den Bundesautobahnen und dem Blauen Netz besteht, zum anderen in das Grundnetz und das sogenannte Grüne Netz. Alleine schon mit dieser Klassifizierung haben wir klare Aussagen darüber getroffen, wie die Erhaltungs- und Ausbaustandards in den jeweiligen Netzteilen sind.

Bei dem Grünen Netz, das die nachrangigen Landesstraßen umfasst, kann es nur darum gehen, die Verkehrssicherungspflicht aufrechtzuerhalten, weil dieses nachrangige Netz derzeit nicht im Mittelpunkt unserer Diskussion stehen kann.

Sie haben den Antrag gestellt, dass Erhaltungs- und Instandsetzungskonzepte vorgelegt werden sollen. Ich bin dankbar, dass Sie das einmal thematisiert haben. Denn es liegt alles vor, vielleicht nicht in der Form, wie Sie es gern hätten, aber die grundsätzlichen Aussagen liegen vor. Deshalb möchte ich dem Abgeordneten Dr. Klocksinn zustimmen, dass das durch den Vorstand des Landesbetriebes in der nächsten Ausschusssitzung detailliert vorgestellt werden sollte. Was schon vorhanden ist, muss man nicht neu machen. Ein vorhandenes Kind muss nicht einfach nur einen neuen Namen von der Linkspartei.PDS bekommen.

Es ist so, dass der Zustand sämtlicher Landesstraßen in einem dreijährigem Zyklus untersucht wird. Ich stimme durchaus den Aussagen zu, dass wir uns wünschen, für die Landesstraßen mehr Geld zu haben. Aber ich glaube, dass es innerhalb der Landesregierung, auch innerhalb dieses Hauses Konsens ist, dass wir im Land Brandenburg eine politische Schwerpunktsetzung haben, die unter anderem den Bereich Bildung in den Mittelpunkt stellt. Da muss das Infrastrukturministerium an der einen oder anderen Stelle auch einmal ein Stück zurücktreten.

Ich möchte noch etwas zu dem Verhältnis Neubau zu Instandsetzung sagen. Im Bereich der Landesstraßen setzen wir eindeutig die Priorität: Erhalt geht vor Neubau. - Sie wissen, dass

es nur ganz wenige Projekte im Bereich der Landesstraßen gibt, bei denen es sich um einen Neubau handelt: Das ist zum einen die Flughafenanbindung und zum anderen die Ortsumgehung Falkensee. Des Weiteren gibt es Projekte im Landkreis Oberhavel im Bereich von Velten, die, wie ich glaube, sowohl auf Landesebene als auch in der Region unstrittig sind.

Frau Tack, Sie sprachen ein Umwidmungskonzept an. Über das Thema Umwidmung von Landesstraßen auf die kommunale Ebene ist vor ungefähr zwei oder zweieinhalb Jahren intensiv in den Medien berichtet worden. Wir sind einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine generelle Strategie des Landes sein kann, wenig frequentierte Landesstraßen in Kreisstraßen umzuwandeln, aus dem einfachen Grund, weil dann Straßen des sogenannten Grünen Netzes erst einmal in den entsprechenden Zustand versetzt werden müssten, bevor sie dann in einem zweiten Schritt tatsächlich auf die kommunale Ebene übertragen werden könnten. Es wäre, glaube ich, unzumutbar, lieber Kollege Bochow, dass Straßen in einem schlechten Instandsetzungszustand an die Kreise abgegeben werden. Dafür würde man uns - wie Sie sagen - den Hosenboden versohlen. Zumindest im Landkreis Teltow-Fläming wäre das der Fall. Deshalb können wir da nur über Einzelfälle reden.

Wie dem Fachausschuss bereits mitgeteilt wurde, haben wir eine grundsätzliche Überarbeitung der Ausbaustandards vorgenommen. Dabei möchte ich insbesondere das Blaue Netz ansprechen, das Bestandteil des Leistungsnetzes ist. Wir werden im kommenden Fachausschuss dieses Konzept im Detail vorstellen. Wir sind damit das erste neue Bundesland, das seine Planung komplett überarbeitet und zu einer deutlichen Reduzierung der Ausbaustandards kommt, weil wir einfach feststellen müssen, dass im Jahr 2007 die Verkehrsprognosen, die Rahmendaten deutlich anders sind als noch vor zehn Jahren, als dieses Blaue Netz konzipiert worden ist. Das wird auch dazu führen, dass notwendige Investitionskosten gesenkt werden können, sodass das Geld für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Ich freue mich deshalb auf die interessante Diskussion im kommenden Fachausschuss zu den heute angesprochenen Themen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Tack, bitte sehr.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hesselbarth ist nicht da, dann brauche ich zu ihrem Beitrag nichts sagen.

Dem Kollegen Klocksinn möchte ich sagen, dass es um Landesstraßen geht. Die Beispiele, die Sie genannt haben und die in Herrn Bochows Wahlkreis liegen, betreffen Bundesstraßen. Darüber muss man auch reden. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrechnungshof das Blaue Netz in Brandenburg als in der Planung überdimensioniert kritisiert hat. Das Ministerium - das wissen wir sehr wohl, dazu gab es in der vergangenen Verkehrsausschusssitzung auch auf unseren Wunsch hin eine Information - muss das Konzept überarbeiten.

Da dieses Blaue Netz der Bundesstraßen überarbeitet wird, hat das logischerweise auch Konsequenzen für die Anbindung an die Landesstraßen, an die kommunalen Straßen und möglicherweise in der Folge auch an die Gemeindestraßen.

Wir verstehen die Zusammenhänge, Herr Klocksin und Herr Dellmann, aber wir sind hier ein Parlament, das politische Entscheidungen zu treffen hat. Daher ist es aus unserer Sicht sehr notwendig und sinnvoll, ein Konzept zur Zukunft der Verkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg vorzulegen, zu dem wir uns positionieren können. Es geht darum, festzulegen, welche Straßen und welche Verknüpfungen mit der Bahn notwendig sind. Das ist, wie wir denken, sinnvoll, und daher wollen wir dies in einem ersten Schritt hier und nicht nur im Verkehrsausschuss öffentlich darlegen.

Wir wollen den Abgeordneten nicht nur Einzelteile aufbereiten, Herr Schrey, sondern es geht um die Landesentwicklung. Wir sind das Landesparlament, und uns geht es nicht nur um den einen Straßenabschnitt im Wahlkreis des Herrn Klocksin, sondern um das Netz im ganzen Land. Da tragen wir eine gemeinsame Verantwortung, und wir werden uns in den Debatten zum Doppelhaushalt wieder darüber streiten.

Herr Dellmann, ich will an das Straßengesetz des Landes erinnern. Es schaut zwar keiner so gern hinein, trotzdem möchte ich Ihnen empfehlen, hineinzuschauen. Dort geht es um einen Landesverkehrsplan. Wir haben keinen gültigen aktuellen Landesverkehrsplan. Auf der Basis des Landesverkehrsplans ist der Landesstraßenbedarfsplan zu entwickeln. Wir haben keinen Landesstraßenbedarfsplan. Das Landesstraßenbauprogramm ist für die kommenden oder die aktuell geltenden fünf Jahre vorzulegen. Wir haben nichts davon. Nichts davon liegt dem Parlament vor. Es gibt gegenwärtig keine Konzepte, um das wieder in Gang zu setzen.

Um das wieder in Gang zu setzen - ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass das benötigt wird -, kann man auch in Stufen vorgehen. Der erste Ansatz lautete, wie mit der Beseitigung der Straßenschäden schrittweise vorgegangen wird. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, ein Erhaltungskonzept für Straßen und Straßenbrücken vorzulegen. Ich finde es sehr gut, dass Sie demnächst wieder im Ausschuss diskutieren wollen. Tun Sie das. Es wäre hilfreich, den Antrag zu überweisen. Dann hätten wir eine gute Grundlage, darüber zu reden, und dann könnten wir auch die nächste Tagesordnung dazu nutzen, über die Beschlussempfehlung im Parlament zu diskutieren und uns möglicherweise einig zu werden. Die im Straßengesetz des Landes verankerten Konzepte gehören endlich auf den Tisch. Ansonsten wird von der Hand in den Mund geplant, was wir eigentlich nicht wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS keinen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, und lasse demzufolge über den Antrag in Drucksache 4/4632 in der Sache abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Evaluation des Ganztagsschulprogramms im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4637

Die Abgeordnete Wöllert eröffnet die Debatte für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, wenn man so kurzfristig die Rede einer anderen Abgeordneten verlesen soll. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, dass Frau Große gerade anderweitig unterwegs ist und im Fernsehen zu KITAS und Ganztagschulen Stellung nimmt.

Der Einstieg war sehr persönlich, ich bemühe mich jetzt, die Ausführungen zum Thema zu vermitteln.

Frau Große berichtet darüber, wie sie am Montag dieser Woche erlebte, dass ca. 40 Schülerinnen und Schüler der Exin-Förderschule Zehdenick, einer Förderschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung, gemeinsam mit Sängerinnen und Sängern sowie Theaterpädagogen der Staatsoper Berlin eine Adaption der Mozartoper „Die Zauberflöte“ aufführten. In einem ganzen Schuljahr haben die Kinder mit diesem Kooperationsobjekt einfach andere Ufer erreicht. Sie beschreibt, wie ergreifend es war, wie sich die Kinder auf die Musik eingelassen haben, wie intensiv sie sich über eine Stunde beim Instrumentalspiel, beim Singen und beim Bewegen konzentriert haben; ihre Augen leuchteten vor Leidenschaft und voller Stolz auf das Erreichte.

Auch die Profis der Staatsoper haben bei diesem Projekt nach eigener Aussage von den Kindern über sich selbst gelernt, auch über die Möglichkeiten, andere zu erreichen. Die Eltern haben gelernt, ihren Kindern etwas zuzutrauen. Die Lehrkräfte haben für ein Jahr alle konventionelle Pädagogik umgeworfen, haben mitgespielt. Das war Ganztag. So etwas ist möglich, wenn man es will, sich auf Neues einlässt und Partner außerhalb von Schule findet.

Wenige Tage vor diesem Erlebnis erfuhr Frau Große aber auch, dass Lehrkräfte einer Grundschule ihres Wahlkreises, die in einem sozialen Brennpunkt liegt, sich komplett geweigert hatten, eine verlässliche Halbtagsgrundschule zu werden, obwohl Schulträger und Schulleitung dies wünschten.

Wieder andere Schulen, zum Beispiel in Kyritz und Rathenow, möchten gern Ganztagschulen werden und dürfen es nicht.

Das waren drei Befunde, die verdeutlichen sollen, mit welcher Intention wir diesen Antrag vorlegen. Es geht uns grundsätzlich um die Gelingensbedingung von Ganztag. Wir sind in Brandenburg auf dem Gebiet Ganztag erfahrene Hasen. In keinem anderen Bundesland hat es zu so früher Zeit so viele Ganztagschulen wie in Brandenburg gegeben. Schon 1992 gab es in unserem Land 39 Ganztagschulen. Derzeit gibt es insgesamt

265 Schulen, die in einem der unterschiedlichen Ganztagsmodelle organisiert sind oder dies zunächst beantragt haben. Es ist aus unserer Sicht nach 15 Jahren Erfahrung mit Ganztagschulen also legitim, ein Resümee zu ziehen, eine ehrliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. 15 Jahre Ganztagschule in Brandenburg muss doch vor allem auch deshalb evaluiert werden, weil die Qualität von Schule in einem solchen Langzeitversuch doch gut analysierbar ist und es schlichtweg angesagt ist, den Nachweis zu erbringen, dass der Ganztag die Schule positiv verändert hat.

Wenn dies nicht nachweisbar sein sollte, müssen wir überlegen, wie die Rahmenbedingungen verändert werden können. Ein Zurück von Ganztag wird es nicht geben; das kann niemand hier ernsthaft wollen.

Lassen Sie mich die Ausführungen zu einigen Baustellen machen, die letztendlich zu dem in unserem Antrag formulierten Problemaufriss führten. Zunächst zur quantitativen Situation: Im Grundschulbereich hatte sich die Landesregierung vorgenommen, 25 % aller Kinder mit Ganztagsplätzen zu versorgen. Das wurde erst zu 15,1 % geschafft.

Wo also liegen hier die Hemmnisse, und wie erklären sich die gewaltigen regionalen Unterschiede - Ostprignitz-Ruppin 41 %, Teltow-Fläming, Havelland 5 %? Immerhin gibt es im Dezember 2007 das letzte Antragsverfahren zu den IZBB-Mitteln.

Interessant wäre auch zu wissen, inwiefern die Koalition nach Beendigung der Förderung aus dem IZBB-Programm den Ganztag quantitativ weiterentwickeln will. Oder ist das Ende der Fahnenstange 2009 erreicht?

Für die Sekundarstufe I wurde die Quote zumindest fast erreicht. Dennoch gibt es Versorgungslücken auch hinsichtlich der im Eckpunktepapier vorgesehenen Schulen. Noch wurden erst 85,15 % der IZBB-Mittel projektbezogen bewilligt. Die vorgesehenen Jahresscheiben konnten nie ausgeschöpft werden. Es bedarf also noch einiger Anstrengungen, die restlichen Gelder bis zum Ende des Jahres zu binden. Vor allem aber bedarf es einer Vorstellung, wie es nach dem Ende der Förderung weitergehen soll. Was verteilt der Minister dann, wenn nicht Schecks für den Ganztag?

Es muss aus unserer Sicht dringend über das Defizit im Bereich der Förderschulen nachgedacht werden. Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen ganz besonders einen rhythmisierten Unterricht, Hilfe bei Hausaufgaben und im Freizeitbereich. Das wird ihnen bislang verwehrt. Dies ist aber schon Stoff für den nächsten Antrag, der als Basis die Evaluation braucht.

Bereits im Jahre 2000 wurde bei einer schulaufsichtlichen Prüfung festgestellt, dass die Stellenausstattung mit gerade einmal 20 % zusätzlicher Zuweisung nicht ausreicht. Auch der Stand der Mitwirkung von Schülern und Eltern, insbesondere im konzeptionellen Bereich, wurde kritisch gesehen. Inwieweit hat sich das geändert? Was wurde durch die Schulaufsicht hierzu unternommen? Die Stellenausstattung ist ja eher noch schlechter geworden.

Das Besondere am Ganztag ist vor allem, dass die Multifunktionalität von Schule gefördert wird, was für unsere spezifische

demografische Entwicklung wichtig ist. Wie aber sieht es damit aus? Brandenburg hat sich für den schwierigen Weg der Kooperationen entschieden und dafür eine sehr kompetente Service-Agentur errichtet. Dieser gebührt von hier aus auch der Dank, weil Ganztag in Brandenburg wesentlich durch KoBra.net befördert wurde. KoBra.net hat vor längerer Zeit Kooperationshemmnisse ermittelt, die es nach wie vor zwischen Schule und Jugendhilfe gibt. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass es immer noch ein Nebeneinander der Strukturen gibt, dass sich Schule noch zu wenig öffnet, dass Kooperation eher als Belastung empfunden wird, dass sich Schulen oft nur aus pragmatischen Gründen - nämlich Mittelabgreifen - für den Ganztag entscheiden und sich auch nur an einem Minimum an Kooperationspartnern orientieren, dass die Schülerbeförderungslogistik dem Ganztag oft entgegensteht, dass Schule insgesamt viel zu wenig von der Jugendhilfe weiß und diese oft mit Jugendamt gleichgesetzt wird und es eben noch immer völlig unterschiedliche Berufskulturen gibt, was ja auch eine Chance sein könnte.

Fazit: Schule bewegt sich noch unzureichend. Die Veränderung der Unterrichtskultur durch den Ganztag findet noch ungenügend statt. Letztendlich hat sich auch das PISA-Ergebnis unter Ganztagsbedingungen offensichtlich nicht relevant verbessert. Kenntnisse zur Verbesserung der sozial-erzieherischen und sozial-kommunikativen Aufgabe von Schule liegen mir nicht vor. Dass im Jahr 2005 von damals noch 94 Ganztagschulen nur 63 auf Stunden von Sozialarbeitern zurückgreifen konnten, ist problematisch.

Aber: Kann sich Schule eigentlich unter den gegebenen Bedingungen schneller, kürzer, durch mehr Vergleiche, mehr zentrale Tests bewegen? Einer Analyse bedarf auch die bunte Landschaft der Kooperationspartner. Schon 43 % der Partner sind kommerzielle Partner. Die kapitalisierten Mittel reichen dafür nicht, sodass Gebühren für Ganztagsangebote inzwischen normal geworden sind. Wozu das führt, kann ich nicht erläutern. Dass wir das nach wie vor inakzeptabel finden, sei zumindest noch erwähnt.

Es gibt also einen Bedarf an Evaluation; das habe ich hoffentlich nachweisen können. Sie könnten unseren Antrag ablehnen und weiter nach der Methode „Augen zu und durch!“ verfahren. Einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss sollten Sie aber zustimmen. Immerhin teilen wir ja wohl das Interesse an einer guten Schule in unserem Land.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel hinzufügen: In meiner Stadt, in Spremberg, ist eine Ganztagschule, die seit 1992 besteht, von der Schließung betroffen, weil nicht genug Eltern diese Schule angewählt haben. Wir haben uns jetzt damit zu befassen, warum das so ist, und das entspricht in der Intention genau dieser Evaluation. Deshalb: Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie wenigstens der Überweisung an den Ausschuss zu. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Geywitz. Bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde es schon sehr spannend, dass die Linkspartei.PDS-Fraktion zum einen eine Evaluation beantragt und zum anderen in der Antragsbegründung genau sagt, wo die Probleme liegen, wo das Geld fehlt und was noch zu tun wäre. Insofern hat man offensichtlich schon einige Vermutungen untermauert.

Wichtig ist, Brandenburg investiert in Ganztagschulen. Wir haben ein ganz klares Bekenntnis: Wir wollen 25 % unserer Grundschulen und 33 % unserer weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen machen. Das haben wir fast erreicht. Es gibt noch Unterschiede in der regionalen Verteilung. Das ist auch der Grund dafür, weshalb das Bildungsministerium das bei der Genehmigung der Anträge berücksichtigt; denn wir haben ein Interesse daran, landesweit eine einigermaßen ausgewogene Verteilung zu haben.

Wichtig ist auch - gerade darauf möchte ich hinweisen, wenn wir darüber diskutieren, wann wir evaluieren -, dass das Programm des Bundes noch nicht ausgelaufen ist, sondern es noch eine Antragsfrist bis Ende des Jahres gibt, dass im nächsten Jahr und auch noch bis 2009 Gelder ausgereicht werden können.

Mir scheint es sinnvoll zu sein, dass man eine Evaluation vornimmt, wenn das Programm beendet wird, um die Fragen zu beantworten: Brauchen wir nach diesem Zeitpunkt noch Landesmittel? Ist die Verwendung sinnvoll gewesen? - Was ich auch sehr wichtig finde, ist, das Ganze nicht nur mit dem brandenburgischen kleinen Blick auf unser Land zu machen, sondern hierbei gerade den bundesweiten Vergleich zu haben. Das ist sicherlich sinnvoll zu dem Zeitpunkt, an dem das Bundesprogramm beendet ist, denn wir haben im Land Brandenburg eine Sondersituation; das wurde auch schon mehrfach dargestellt. Ich erinnere noch an alle Unkenrufe, wir würden das Geld nicht ausgeben können, wir seien in den Jahresscheiben hinterher. Warum war das so? Es war so, weil wir das Geld nicht unkritisch verteilt haben, sondern weil wir aus pädagogischen Gründen wollten, dass es ein Qualitätskonzept und klare Beschreibungen gibt, wofür das Geld verwendet wird. Das Ministerium hat sehr darauf geachtet, dass das bei der Antragsstellung vorlag. Das hatte in den Anfangsmonaten dazu geführt, dass der Mittelabfluss geringer war. Uns geht dadurch aber überhaupt kein Geld verloren. Im Gegenteil. Unsere Strategie war es eben nicht, unter dem Motto „Augen zu und durch!“ loszurennen und das Geld über das Land zu verteilen.

Also, Evaluation ist sicherlich richtig, auch wichtig, und wir werden das unterstützen. Allerdings, denken wir, ist es vielleicht ein bisschen vorschnell von der Linkspartei.PDS-Fraktion. Wir werden uns dem nicht verschließen, wenn das Programm beendet ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner. Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS-Fraktion ist der berechtigten Meinung, wir sollten herausbe-

kommen, was das Ganztagschulprogramm bisher unserem Land gebracht hat. Die meisten von uns werden sich bestimmt noch daran erinnern, dass die Landesregierung vor wenigen Jahren noch mit der gleichen Begeisterung wie heute genau das Gegenteil von dem getan hat, was sie heute im Ganztagschulprogramm umsetzen will.

Damals wurde die noch aus DDR-Zeiten vorhandene Verflechtung von Schulen und Betreuungseinrichtungen für die Zeit vor und nach der Schule mit großem Aufwand beendet. Die Horte wurden aus den Schulen entfernt. Nachdem dieser Kraftakt fast überall im Land Brandenburg erfolgreich umgesetzt worden war, setzte das Bildungsministerium mithilfe der Bundesregierung eine genau entgegengesetzte Politik in Gang. Mit hohem finanziellem Aufwand werden jetzt wieder Betreuungseinrichtungen geschaffen bzw. mit den Schulen verflochten, damit möglichst viele Kinder dann ganztags betreut werden können. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! Was über Generationen funktioniert hatte, musste unbedingt geändert werden, um dann wieder geändert zu werden, damit man es dann wieder ändern kann. Das ist sozialdemokratische Bildungspolitik im Land Brandenburg!

(Beifall bei der DVU)

Diese seit Jahren praktizierte Bildungspolitik bestimmt die Qualität der Bildung in unserem Land. Ausbaden müssen es vor allem die Schüler, denen die Zukunft versaut wird, aber auch die Lehrer und anderes pädagogisches Personal, denen die Arbeit unnötig erschwert wird - von den Eltern, die von dem ganzem Hin und Her völlig verwirrt werden, und den Betrieben, die funktionale Analphabeten ausbilden sollen, ganz zu schweigen.

So kann und so darf es in unserem Land nicht weitergehen. Deswegen ist es beispielsweise nötig, von der Landesregierung eine Evaluierung des Ganztagschulprogramms zu verlangen. Wir als Kontrolleure der Regierung sollten wissen, was das Bildungsministerium da macht und was es unserem Land bringt. Aus diesem Grund habe ich meiner Fraktion vorgeschlagen, dem Antrag der Linkspartei.PDS zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, denke ich, ist eine sinnvolle Form, die es zu unterstützen gilt. Deshalb - das kann man an dieser Stelle mal etwas deutlicher sagen - sind wir insgesamt und auch ich persönlich der Bundesregierung für ihr Engagement bis 2005 und auch nach 2005 sehr dankbar, weil letztlich durch das Konzept „Zukunft Bildung und Betreuung“ ein bundesweiter Ausbau von Ganztagsangeboten, von Ganztagschulen erst möglich wurde.

Ich darf darauf hinweisen, dass bis Ende 2006 bundesweit 6 000 neue Ganztagsangebote in Schulen geschaffen wurden. Davon sind 90 % Schulen, die vorher nicht über diese Angebotsvielfalt verfügten. Auch im Land Brandenburg haben wir es mit vielfältigen neuen Dingen erst möglich gemacht, dass

heute landesweit mehr Ganztagschulen existieren als noch vor zwei, drei Jahren.

Wir als Union unterstützen ausdrücklich diesen Weg, weil wir der Auffassung sind, dass es immer eine gerechtfertigte Grundlage ist, zu sagen, dass wir die Verbindung von Unterricht und Freizeitangeboten, von Förderunterricht, von Arbeitsgemeinschaften, von Partnerprojekten unterstützen sollten. Deswegen ist dieser Weg auch richtig.

Es gibt verschiedene Formen von Ganztagschulen, von Ganztagsangeboten, es gibt die offene, die gebundene Form, es gibt die freiwilligen, die verpflichtenden Unterrichtsangebote. Überall ist jedoch klar: Es muss am Anfang immer ein Konzept stehen, das vor allem pädagogisch eine wertvolle Grundlage für die Arbeit bietet. Am Ende ist die Entscheidung zu treffen, ob ein Antrag genehmigt wird oder nicht.

Es ist zweitens wichtig, dass alle Partner einbezogen sind, dass die Schüler zuallererst diesen Weg gehen wollen, dass die Eltern diesen Weg gehen wollen und natürlich auch die Lehrer. Bei diesen drei ist manchmal noch eine Zurückhaltung zu spüren. Deswegen ist auch bei den Anträgen insgesamt eine gewisse Zurückhaltung zu spüren.

Der dritte Punkt: Es ist auch wichtig, dass wir Partner haben. Eine Schule ist ein wichtiger Bereich, aber er lebt nicht allein vom schulischen Alltag, sondern auch von den Partnern, den Praxispartnern und den Projektpartnern. Deswegen ist auch die Unterstützung durch diese und die Kooperation mit diesen Partnern wichtig. Aber natürlich ist auch die Unterstützung des Schulträgers wichtig, weil er bei all den Anträgen eine entsprechende Rolle spielt, nicht nur bei der Unterschrift, um den Antrag einzureichen.

Ich will am Ende noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es besteht ein Recht darauf, einen Antrag auf eine Ganztagschule bzw. auf Ganztagsangebote zu stellen, aber es besteht nicht die Pflicht dazu. Deswegen sage ich an der Stelle auch ganz deutlich, auch an die Adresse der PDS: Wenn wir in einzelnen Regionen nur Anträge unterhalb der von uns selbst gesteckten Zielgrenze haben, dann vielleicht auch deshalb, weil es vor Ort nicht so viele Nachfragen nach diesen Angeboten gibt. Ich sage ganz deutlich: Es besteht ein Recht darauf, Ganztagsangebote zu beantragen, aber keine Pflicht, dass eine Schule Ganztagschule sein oder Ganztagsangebote anbieten muss. Das ist eine eindeutige Aussage, die ich noch einmal unterstreichen möchte.

Wir halten trotzdem an unserem ehrgeizigen Ziel fest - auch das ist gesagt worden -, dass ein Viertel der Grundschulen und ein Drittel der Schulen mit Sekundarstufe I Ganztagsangebote ermöglichen können.

Frau Wöllert, ich will auf das von Ihnen Gesagte eingehen. Es ist ein tolles Beispiel, aber eines ist auch klar: Sie können diese Beispiele auch an Schulen erleben, an denen es keine Ganztagsangebote gibt. Ich glaube, es ist immer vom Engagement der Beteiligten vor Ort abhängig, ob Projekte verschiedenster Form, auch die, die Sie genannt haben, erfolgreich sind oder gar nicht erst eingeführt werden. Deswegen an der Stelle der Hinweis: Es gibt auch Schulen ohne Ganztagsangebote, die trotzdem mit ihren Schülern gut an solchen Dingen arbeiten können.

Wir als Union sind der Auffassung, dass das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ noch eine Weile läuft und deshalb eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden sollte, sondern dass wir bis zum Abschluss des Programms Ende 2009 abwarten sollten. Damit können wir auch insgesamt ermöglichen, dass wir uns die Fragen, die hier gestellt worden sind, beantworten lassen. Aber wir sollten Fragen stellen, auf die wir als Parlament nicht gleich Antworten liefern. Das ist mit Sicherheit eine Vorgehensweise, die wir uns erst einmal vorhalten sollten.

Zum Abschluss noch der Hinweis: Ich glaube schon, dass es bei einzelnen Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen für Ganztagschulen in Brandenburg gerechtfertigt ist, Nachfragen zu stellen. In den letzten Wochen und Monaten haben sich die Anfragen von Schulen gehäuft, die eine Ablehnung mit manchmal schon etwas fragwürdigen Argumenten bekommen haben, zum Beispiel, wenn geschrieben wird, dass die Angebotspalette an gewissen Stellen, mit prozentualen Beispielen belegt, übererfüllt ist. Wir sollten einmal darüber nachdenken, ob es wirklich regionale Unterschiede geben wird, auch auf Dauer, und ob wir das Ziel vorschreiben können, dass landesweit einheitlich für ein Viertel aller Grundschüler und ein Drittel aller Schüler der Sekundarstufe I Ganztagschulen eingerichtet werden oder ob es auch regionale Unterschiede geben muss, die am Ende auch ihre Berechtigung haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht schließt diese Debatte ab.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, die erfreulicherweise jetzt wieder unter uns weilt, hat sich in der letzten Woche zum wiederholten Mal mit ihrer Sorge zu Wort gemeldet, dass wir das Geld, das uns der Bund für das Ganztagschulprogramm bereitstellt, nicht werden ausgeben können, weil das Programm im Land Brandenburg zögerlich angenommen wird. Ich glaube, dass diese Sorge auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag steht. Was Frau Wöllert vorgetragen hat, hat mir auch bestätigt, dass das offensichtlich so ist. Ich gehe deshalb zunächst darauf ein, wie der Stand ist, bevor ich mich zum Thema Evaluation äußere. Ich will gleichzeitig die von Frau Wöllert vorgetragenen Zahlen korrigieren.

Wir hatten - das ist heute mehrfach gesagt worden - ein Ziel. Das verfolgen wir weiterhin. Für ein Viertel der Grundschüler und für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I wollen wir Ganztagschulangebote unterbreiten. Ich kann die neuen Zahlen nennen. Mit den Genehmigungen für das Schuljahr 2007/08 sind wir in der Primarstufe bei 23 %, in der Sekundarstufe I bei 31 %. Schon jetzt ist also erkennbar, dass wir, da der Antragszeitraum noch läuft, das Ziel problemlos erreichen werden. Gleiches gilt übrigens für die Investitionsförderung. Wir haben, wie allgemein bekannt ist, für den gesamten Programmzeitraum 130 Millionen Euro zu vergeben. Wir sind aktuell bei 85 Millionen Euro angekommen, die durch Bescheide bewilligt sind. Für weitere 34 Millionen Euro liegen bereits die Anträge vor. Das summiert sich zu 119 Millionen Euro. Das sind 92 % der 130 Millionen Euro. Also auch hier ist

vollkommen sicher, dass wir die restlichen Fördermittelanträge bis zum Ende des Programmzeitraums werden bescheiden können.

Ein dritter wichtiger Punkt: Das Land stellt im nächsten Schuljahr Lehrerstellen im Umfang von 320 VZE zur Verfügung. Auch für den letzten Ausbauschnitt ist die dauerhafte Bereitstellung von Lehrkräften gesichert.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, freuen Sie sich über eine Zwischenfrage von Frau Große?

Minister Rupprecht:

Ich freue mich außerordentlich.

Präsident Fritsch:

Frau Große, bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, die von mir aus der Rede von Frau Wöllert vorgebrachten Zahlen entstammen einem Bericht, der dem Landesschulbeirat am 15. Mai dieses Jahres gegeben wurde. Trifft es zu, dass der Landesschulbeirat demzufolge noch nicht die aktuellen Zahlen vorgelegt bekommen hat?

Minister Rupprecht:

Das trifft zu, denn bei mir steht hier in Klammern: Stand 31.05.2007, also 14 Tage später.

(Frau Große [Die Linkspartei.PDS]: Dann hat es doch etwas gebracht!)

14 Tage später lagen offensichtlich die neuen Zahlen vor, die habe ich hiermit kundgetan. Das war auch keine Kritik an den Zahlen, die hier vorgetragen worden sind, ich musste sie entsprechend des aktuellen Standes korrigieren.

Ich kann summa summarum feststellen: Das Ganztagsschulprogramm ist eine Erfolgsstory.

Zum Thema Evaluation: Natürlich müssen alle großen Politikprogramme wie dieses evaluiert werden. Das ist fester Standard ordentlichen Regierungshandelns. Das werden wir auch tun. Wir sind dazu verpflichtet. Mit der Unterschrift unter die Verwaltungsvereinbarung zu diesem IZBB-Programm hat sich Brandenburg verpflichtet, einen umfassenden Schlussbericht vorzulegen. Deshalb hat es auch keinen Sinn und ist aus meiner Sicht auch nicht unbedingt notwendig, einen detaillierten Zwischenbericht zu verfassen. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass in meinem Haus die personellen Ressourcen zur

Umsetzung des Programms derzeit wirklich voll gebunden sind, denn es liegen Berge von Anträgen zur Bearbeitung vor.

Wir haben von Anfang an auf eine hohe Qualität der Angebote Wert gelegt. Wir haben deshalb immer verlangt, dass ein qualitativ untersetztes und genehmigtes pädagogisches Konzept Voraussetzung ist, um mit Ganztagsangeboten zu beginnen. Man muss sagen, Qualitätsverbesserung vollzieht sich in einem langfristigen Prozess. Deshalb halte ich es für sinnvoll, dass wir die Evaluation vornehmen, wenn das Programm durchgelaufen ist; das ist von einigen Vorrednern auch gesagt worden.

Wir sind übrigens neben dieser individuellen Evaluation an weiteren Forschungsprojekten beteiligt, zum Beispiel an der bundesweiten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. Wir werden die Evaluation der Ganztagschulen auch in die Systeme der Qualitätsentwicklung einbauen, die zu unserem täglichen Programm gehören und im Prinzip auch alle anderen Bereiche des Bildungssystems betreffen.

Ich selbst habe - das will ich abschließend sagen - natürlich großes Interesse daran, festzustellen, wie unsere Ganztagsangebote aufgestellt sind, ob sie den Qualitätsanforderungen entsprechen, die wir voraussetzen. Dazu gehört natürlich Evaluation in sinnvollem Rahmen. Ich werde Ihnen natürlich, wenn wir das gemacht haben, sehr gern alle Erkenntnisse zur Verfügung stellen, aber bitte nicht per Schnellschuss innerhalb eines halben Jahres, sondern dann, wenn wir das Programm abgeschlossen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4637 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/4637 - Evaluation des Ganztagsschulprogramms - in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und die heutige Plenarsitzung. - Wir sehen uns um 18 Uhr zum Parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 16.44 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Bericht zur ressortübergreifenden Prüfung der Zahlungen von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen sowie von Erstattungen für aus anderen Ländern abgeordnete Bedienstete für den Zeitraum von 1991 bis 2004 - Bericht der Landesregierung - Drucksache 4/4287**

- Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/4677

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)

Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Kuhnert (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Bundesratsinitiative zur branchenübergreifenden Einführung von Mindestlöhnen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/4508

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Birthler (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)

Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtigt (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Pohl (SPD)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. Juni 2007

Frage 1240

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Kultur ins Grundgesetz -

Der Berliner Senat wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Förderung der Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen wird. Das beschloss das Abgeordnetenhaus zu Berlin vor wenigen Tagen. In dieser Initiative sieht der Senat in Übereinstimmung mit der Enquetekommission Kultur des Deutschen Bundestages ein wichtiges Signal zur bundesweiten Stärkung der Kultur. Wenn Brandenburg in ähnlicher Weise an

das Thema heranginge, könnten Brandenburg und Berlin gemeinsam Vorreiter in dieser Sache sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie steht sie zu dieser Berliner Initiative „Kultur ins Grundgesetz“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Ein Beschluss des von Ihnen dargestellten Inhalts existiert nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

Tatsächlich hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 24. Mai 2007 beschlossen (Beschlussprotokoll der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am Donnerstag, 24. Mai 2007, S. 8, TOP 19), einen Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion „Staatsziel im Grundgesetz verankern“ (DS 16/0516 des Abgeordnetenhauses Berlin) in zwei Ausschüsse des Abgeordnetenhauses zu überweisen. Einen Beschluss in der Sache hat das Abgeordnetenhaus nach Kenntnis der Landesregierung bisher nicht gefasst.

In der Sache verweise ich zunächst auf die Antwort der Landesregierung auf Ihre mündliche Anfrage 515 (Plenarprotokoll des Landtags Brandenburg 4/23 vom 14. Dezember 2005, S. 1611). Des Weiteren ist die Landesregierung der Auffassung, dass die primäre Verantwortlichkeit für eine Grundgesetzänderung in dem genannten Sinne zunächst beim Deutschen Bundestag liegt. Nach Kenntnis der Landesregierung liegt dem dortigen Rechtsausschuss ein Antrag auf Änderung des Grundgesetzes vor. Anfang des Jahres 2007 fand dazu eine Expertenanhörung statt, unter anderem zu der Frage, ob „Kultur“ und/oder „Sport“ als Staatsziele in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass, initiativ zu werden. Sie wird die Diskussion um die Aufnahme eines „Staatsziels Kultur“ in das Grundgesetz weiter beobachten und zu gegebener Zeit Stellung beziehen.

Frage 1241

Fraktion der SPD

Abgeordneter Mike Bischoff

- Ausübung polizeilicher Befugnisse durch Bundesbeamte (Zoll) -

Bundesbeamte, besonders die Beamten der Mobilien Kontrollgruppen der Zollverwaltung, werden auch von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen und gegebenenfalls in Notsituationen (Gefahr im Verzug) um unmittelbare Hilfe gebeten. Nach heutigem Stand sehen jedoch die Polizeigesetze der Länder noch keine Möglichkeit für ein Tätigwerden der Zollbeamten zur Gefahrenabwehr im polizeilichen Zuständigkeitsbereich vor. Ebenfalls haben Bundesbeamte in solchen Situationen keinerlei Versicherungsschutz durch ihren Arbeitgeber.

Ich frage die Landesregierung: Was ist ihre konkrete Position, insbesondere in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes, um eine hier notwendige Gesetzesänderung, zumindest für den Fall einer offensichtlichen Notsituation, zu erwirken?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Zur Beantwortung der mündlichen Anfrage wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1703 des Herrn Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel zur Ausübung polizeilicher Befugnisse durch Zollbeamte (Landtagsdrucksache 4/4334) verwiesen. Demnach sehen die Polizeigesetze der Länder bisher noch keine Möglichkeit für ein Tätigwerden der Zollverwaltung zur Gefahrenabwehr im polizeilichen Zuständigkeitsbereich vor.

Soweit Beamte der Zollverwaltung außerhalb ihrer Zuständigkeit und damit ohne spezielle Eingriffsermächtigung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung tätig werden, können sie ihre Maßnahmen auf die Institute der Notwehrhilfe (§ 32 StGB), den Notstand (§ 34 StGB) oder das allgemeine Festnahmerecht (§ 127 Abs. 1 StPO) stützen. Abgesehen von den Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt für die Zollbeamten insoweit Gleiches wie für alle übrigen Beamten und Soldaten des Bundes, deren Tätigwerden im polizeilichen Zuständigkeitsbereich durch die Polizeigesetze der Länder nicht vorgesehen ist. Wer solche Jedermanns-Rechte in berechtigter Weise ausübt, hat zudem Anspruch auf gesetzlichen Unfallschutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 Buchstabe c SGB VII).

Eine Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, das bisher lediglich den Polizeivollzugsbeamten anderer Bundesländer und des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen die gleichen Befugnisse wie den eigenen Polizeibeamten einräumt (§ 77 BbgPolG), erscheint daher derzeit nicht notwendig.

Die Frage nach einer Eilkompetenz zur Gefahrenabwehr für die Beamten der Mobilen Kontrollgruppen der Zollverwaltung war bereits Gegenstand der Beratung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes (IMK) während seiner 210. Sitzung am 29. und 30. März 2007 in Werder. Im Ergebnis ist der Bund gebeten worden, die diesbezügliche Rechtslage und die Frage der Eilfallkompetenzen für Beamte der Mobilen Kontrollgruppen der Zollverwaltung zu prüfen.

Frage 1242**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Birgit Wöllert****- Maßnahmen gegen Ärztemangel -**

Im Zusammenhang mit dem Problem der kinderärztlichen Versorgung in Forst berichtete der „rbb“ in einem Fernsehbeitrag über die erfolgreiche Praxisübernahme durch eine Berliner Kinderärztin. Bemerkenswert war die Äußerung der Ärztin, wonach sie nur durch die Berichterstattung über die Demonstration der Forster Eltern etwas vom Ärztemangel in Brandenburg gehört habe. Demnach wären Berliner Ärztinnen und Ärzten weder die Aktivitäten der Landesregierung noch der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt.

Meine Frage lautet: Sieht die Landesregierung Veranlassung, ihre Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Ärztemangel in Brandenburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu verstärken?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Am 23.10.2006 wurde von mir der Startschuss für eine Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere Hausärzten, für die Arbeit im Land Brandenburg gegeben. Ein Kernstück der Kampagne ist die Internetseite www.hausarzt-in-brandenburg.de. Finanziert wird diese Kampagne zwar durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, es ist aber faktisch eine „konzertierte Aktion“ aller Beteiligten, nämlich der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, des Städte- und Gemeindebundes, der Landeskrankengesellschaft, des Bundesverbandes der Gesundheitszentren und der Medizinischen Versorgungszentren, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen, des Hausärzterverbandes Berlin-Brandenburg, des Landkreistages und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. Auch sonst ist das Informationsangebot für Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine Niederlassung in Brandenburg interessieren, sehr reichhaltig. Die Kassenärztliche Vereinigung informiert entsprechend ihrer Funktion konkret und detailliert über freie Arztstühle und Nachfolgergesuche und berät interessierte Ärztinnen und Ärzte umfassend über eine persönliche Niederlassung.

Die Kampagne hat von Beginn an auch auf eine Zusammenarbeit mit den in Berlin und Brandenburg übergreifend agierenden Partnern gesetzt, insbesondere mit dem Hausärzterverband Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin, dem Bundesverband Medizinischer Versorgungszentren sowie der Bundesagentur für Arbeit. Auch mit der Universitätsmedizin der Charité gibt es eine Zusammenarbeit.

Informationen über die Kampagne laufen in den einschlägigen regionalen und überregionalen Fachmedien. Dort wird auch unabhängig von der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung regelmäßig über die sich abzeichnenden Probleme der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen Brandenburgs und der anderen neuen Länder berichtet. Zuletzt fand im Zusammenhang mit der Debatte um die aktuelle Gesundheitsreform in der Fachpresse eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen Ursachen und Lösungen für die Nachwuchssorgen der Ärztinnen und Ärzte in den angesprochenen Regionen statt.

Nach meiner Einschätzung haben wir nicht das Problem des mangelnden Bekanntheitsgrades. Wir alle müssen aber noch stärker darauf hinwirken, dass mehr Menschen - natürlich auch Ärztinnen und Ärzte - in den ländlichen Regionen Brandenburgs eine Perspektive für sich sehen.

Frage 1243**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Gesetzeslücke bei Bußgeldern von ausländischen Autofahrern -**

Nach Pressemeldungen fordert die SPD-Fraktion gesetzliche Regelungen zum Eintreiben von Bußgeldern von ausländischen Autofahrern. Die brandenburgische Polizei hat im vergangenen Jahr nach Angaben des Innenministeriums 145 992 Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen geblitzt. Die Bußgelder kön-

nen in der Regel aber nicht eingezogen werden, weil der Bund einen entsprechenden Beschluss der EU bislang nicht umgesetzt hat. Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1753, Drucksache 4/4622 mit, dass die Umsetzung durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung Ende des Jahres 2007 erfolgen solle.

Ich frage die Landesregierung: Worauf stützt sie ihre Erkenntnis, dass der genannte EU-Beschluss seitens des Bundes bis Ende 2007 in deutsches Recht umgesetzt werden wird?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung gründet ihre Erkenntnis, dass der EU-Rahmenbeschluss vom 24. Februar 2005 seitens des Bundes bis Ende 2007 in deutsches Recht umgesetzt werden wird, auf eine entsprechende Auskunft des Bundesministeriums der Justiz vom 18. April 2007.

Frage 1244

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Zahl der Jobangebote steigt -

Aufgrund der guten Konjunkturlage steigt die Zahl der offenen Stellen. Die Steigerung liegt nach aktuellen Berichten von 2005 zu 2006 bundesweit bei 24 %. Für 2007 wird ein weiterer Beschäftigungsaufbau erwartet. Erstmals seit 2001 soll der Saldo zwischen Zu- und Abnahmen von Stellen wieder positiv werden. Dies betreffe insbesondere Ostdeutschland. Die Zahl der offenen Stellen hätte sich östlich der Elbe innerhalb eines Jahres verdoppelt, berichtet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit folgen - rein statistisch gesehen - die Vermittlungen Langzeitarbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt (ohne Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, ABM) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs von Januar 2005 bis Mai 2007 diesem positiven Trend? Bitte legen Sie der Antwort eine vollständige Statistik Januar 2005 bis Mai 2007 der Vermittlungen Langzeitarbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs zugrunde.

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Eine statistische Darstellung der Vermittlung Langzeitarbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt ohne die Arbeitsmarktinstrumente Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und ABM für den Zeitraum Januar 2005 bis Mai 2007 liegt der Landesregierung nicht vor. Auch der Bundesagentur für Arbeit respektive der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg liegen diese Daten nicht vor. Damit sind auch regional abgeleitete Trendaussagen über die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in reguläre Beschäftigung nicht möglich.

Frage 1245

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Schlachtung von Tieren ohne Betäubung -

Das Tierschutzgesetz sieht aus Gründen der Religionszugehörigkeit Ausnahmen von der Betäubungspflicht beim Schlachten von Tieren vor. Das Bundesland Hessen schlägt vor, stattdessen eine sogenannte Elektrokurzzeitbetäubung gesetzlich zu verankern.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Schlachtung von Tieren ohne Betäubung im Hinblick auf die in Brandenburg geübte Praxis von Ausnahmeregelungen nach Tierschutzgesetz, speziell unter Beachtung der Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung, wie sie vom Bundesland Hessen in einer Bundesratsinitiative vorgesehen ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Nach dem Tierschutzgesetz (§ 4 a TierSchG) sind warmblütige Tiere vor dem Schlachten, das heißt vor dem Blutentzug, zu betäuben. Die zuständige Behörde kann jedoch eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung, das Schächten, erteilen, damit Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften die für sie geltenden zwingenden religiösen Vorschriften befolgen können.

Am 15. Januar 2002 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die von einer Religionsgemeinschaft als zwingend angeführten Gründe bei der Erteilung über eine Ausnahmegenehmigung grundsätzlich als bindend zugrunde zu legen sind.

Die diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegende Rechtslage hat sich insoweit geändert, als kurz nach diesem Urteil durch Änderung von Artikel 20 a des Grundgesetzes der Schutz der Tiere als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen worden ist. Dem ethischen Tierschutz kommt daher in der Rechtsgüterabwägung ein größeres Gewicht als vorher zu.

Bei der Auslegung der Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 a TierSchG müssen die in Verfassungsrang erhobenen Belange des Tierschutzes mit den Grundrechten der allgemeinen Handlungsfreiheit, der Berufsfreiheit und der Religionsfreiheit unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zum Ausgleich gebracht werden.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch das in Brandenburg hierfür zuständige Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung kann nur nach sorgfältiger Prüfung entsprechender Anträge erfolgen. Dabei verpflichtet auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2002 die zuständige Behörde, durch Nebenbestimmungen die Belange des Tierschutzes so weit wie möglich zu wahren. In der bisherigen Genehmigungspraxis wurden die Belange des Tierschutzes stets angemessen berücksichtigt.

Die rechtliche und fachliche Prüfung der in den zurückliegenden Jahren in Brandenburg gestellten Anträge ergab, dass die Antragsteller die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüll-

ten. Somit ist bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahme genehmigung zum Schlachten ohne Betäubung im Land Brandenburg erteilt worden.

Da die Antragsteller vielfach nicht mit dem Konzept des zweistufigen Schlachtverfahrens vertraut sind, wonach das Schlacht tier zunächst betäubt und erst anschließend durch Entbluten getötet wird, ist im Rahmen des Antragsverfahrens, insbesondere gegenüber Angehörigen des muslimischen Glaubens, darauf hingewiesen worden, dass verschiedene Islamwissenschaftler die Elektrokurzzeitbetäubung von Tieren als mit den islamischen Rechtsvorschriften vereinbar ansehen. Die Möglichkeit der Ausnahme genehmigung für die Elektrokurzzeitbetäubung, um den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zu entsprechen, ist bereits nach der Tierschutz-Schlachtverordnung gegeben. Dazu bedarf es nicht zwingend der Änderung des Tierschutzgesetzes.

Im Interesse eines bundeseinheitlichen Verwaltungshandelns haben die Länder bereits 2002 gemeinsam Kriterien festgelegt, die von den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden bei der Erteilung der Ausnahme genehmigung und der Kontrolle des Schächtvorgangs zu beachten sind. Dieser Zielstellung dient auch der Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 2002, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen zur Erteilung der Ausnahme genehmigung näher zu regeln, um so den Belangen des Tierschutzes so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Diesem Anliegen ist die Bundesregierung bisher nicht nachgekommen.

Nachdem allerdings der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 24. November 2004 und ihm folgend das Bundesverwaltungsgericht einerseits eine fortbestehende Bindung von Behörden und Gerichten an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 nach Einfügung des Staatszieles Tierschutz in Artikel 20 a GG verneint, andererseits aber auf die Zuständigkeit des Gesetzgebers verweist, ist eine Lösung im Wege der Gesetzesänderung (das heißt Änderung des § 4 a TierSchG) anzustreben, um der Staatszielbestimmung Tierschutz in Artikel 20 a Grundgesetz Geltung zu verschaffen.

Eine bundesweit einheitliche Lösung ist in dieser wichtigen Frage, die auch viele Bürgerinnen und Bürger bewegt, von grundsätzlicher Bedeutung.

Mit der Bundesratsinitiative des Landes Hessen ist die Änderung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für eine Ausnahme genehmigung zum betäubungslosen Schlachten gemäß § 4 a des Tierschutzgesetzes beabsichtigt. Dem Antragsteller für den Ausnahmetatbestand soll die materielle Beweislast für die Vermeidung zusätzlicher erheblicher Schmerzen oder Leiden im Zusammenhang mit dem Schächtvorgang auferlegt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Tierarten nicht mehr betäubungslos geschlachtet werden dürfen und als Alternative lediglich die Elektrokurzzeitbetäubung verbleibt.

Das grundsätzliche Anliegen des Landes Hessen, das Grundrecht der freien Religionsausübung und den im Grundgesetz verankerten Tierschutz in Einklang zu bringen, wird begrüßt und durch die Landesregierung unterstützt. Details der Regelung werden im derzeit laufenden Bundesratsverfahren beraten, sodass ich hierzu derzeit keine abschließenden Aussagen machen kann.

Frage 1246

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose -

Nach Presseberichten („Berliner Zeitung“, „FAZ“ vom 09.05.2007) will der Aufbau-Ost-Beauftragte der Bundesregierung mit einem neuen Programm vor allem gegen Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland vorgehen. Das Programm zielt vor allem auf Regionen mit einer Arbeitslosenquote ab 16 %. Es soll hier durch einen staatlich finanzierten Arbeitsmarkt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose sorgen. Ziel sei es, ALG-II-Empfängern eine längere Tätigkeit mit Sozialbeiträgen anzubieten, ohne reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Das Modell orientiert sich zum einen an der „Bürgerarbeit“ in Sachsen-Anhalt, zum anderen an der Einführung eines geförderten Niedriglohns.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Art und Weise ist sie in diese Überlegungen bzw. Pläne eingebunden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für den Aufbau Ost, Herrn Bundesminister Tiefensee, geht auf die Festlegung im Bericht der „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zurück, sich den Problemen der Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit anzunehmen und hier Lösungsansätze zu suchen.

Wie Sie wissen, war ich Mitglied der „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“, und ich muss hier nicht besonders betonen, dass ich an der zeitnahen Umsetzung der Festlegung der Arbeitsgruppe, Lösungsansätze für Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln, sehr interessiert bin. Deshalb werde ich die diesbezüglichen Überlegungen und Pläne des Beauftragten der Bundesregierung für den Aufbau Ost begleiten und die mir als Landesarbeitsministerin hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen.

Frage 1247

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Exzellenzwettbewerb -

Im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs im Bundesmaßstab wurden zwei Berliner Exzellenzcluster aufgefordert, Förderanträge einzureichen, an denen die Universität Potsdam beteiligt ist. Ebenso erfolgreich waren Professoren der Potsdamer Universität, die an jeweils zwei Projekten Berliner Graduiertenschulen beteiligt sind. Darüber hinaus war Brandenburg in den Ergebnissen der Auswahlrunden nicht vertreten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus mittel- und langfristig für die weitere Exzellenzentwicklung an Brandenburger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Das Zwischenergebnis der zweiten Runde der Exzellenzinitiative hat gezeigt, dass viele Hochschulen in den neuen Ländern und gerade die noch jungen Hochschulen Brandenburgs Schwierigkeiten haben, mit eigenständigen Anträgen erfolgreich zu sein (allgemeine Quote für Zulassung zur zweiten Runde 32 %, ostdeutsche Quote 5 %).

Die Landesregierung begrüßt daher Überlegungen, die Position der ostdeutschen Hochschulen im Exzellenzwettbewerb zu stärken.

Die MPK-Ost hat vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Exzellenzinitiative eine „Gemeinsame Erklärung“ (30.11.2006) verabschiedet, die sich für eine differenzierte, aber regional ausgewogene deutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft einsetzt. Die durch die Exzellenzinitiative ausgelöste Dynamik dürfe nicht dazu führen, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West verstärken und verfestigen. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, dass sich Renommee und „kritische Massen“ der ostdeutschen Forschungspotenziale weiter positiv entwickeln und mittelfristig der Anschluss an die mit Standortvorteilen versehenen anderen Bundesländer hergestellt wird.

Die Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Wissenschaftsminister der neuen Länder hat gemeinsam mit Frau Bundesministerin Dr. Schavan ein Memorandum zur Innovationspolitik in Ostdeutschland (08.11.2006) beschlossen, das bereits Vorschläge im vorgenannten Sinne enthält.

Die Landesregierung hat daher erfreut zur Kenntnis genommen, dass brandenburgische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Verbund mit weiteren Partnern erfolgreich an der Exzellenzinitiative teilhaben:

So ist die Universität Potsdam an den Exzellenzclustern „Successful learning in modern knowledge societies: Individual and institutional prerequisites“ gemeinsam mit der FU Berlin sowie „Unifying Concepts in Catalysis“ in Kooperation mit der TU Berlin beteiligt. Beide Projekte wurden im Januar 2007 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Antragstellung aufgefordert. Die deutsche Forschungsgemeinschaft wird im Oktober 2007 über die Anträge entscheiden.

Weiter sind die Europauniversität Viadrina und drei brandenburgischen Forschungseinrichtungen (GKSS Institut für Polymerforschung Teltow, Institut für Halbleiterphysik Frankfurt (Oder), Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung) an noch im Wettbewerb befindlichen Anträgen beteiligt.

Die Landesregierung sieht sich dadurch in ihren Bemühungen bestätigt, die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen zu stärken. Hierzu wird unter anderem der am 04.06.2007 unterschriebene Hochschulpakt beitragen, dessen erklärtes Ziel die Stärkung der Forschungsfähigkeit der Hochschulen und deren vermehrte Teilhabe an Förderprogrammen ist.

Frage 1248**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- Sozialticket -**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Brandenburg e. V., unterstützt die Volksinitiative zur Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Ein Sozialticket könne in Brandenburg für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reiche zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg seien für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Aus diesem Grunde sei die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg notwendig.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Stellungnahme gibt sie zu dieser Einschätzung ab?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Die Aufgaben zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch seine Finanzierung werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrgenommen. Die Ausgestaltung der Tarife obliegt unmittelbar in erster Linie den Verkehrsunternehmen. Auf ein Sozialticket besteht kein gesetzlicher Anspruch. Sofern durch die Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit der Gewährung und Subventionierung von Tarifermäßigungen in Erwägung gezogen und angeboten wird, handelt es sich hierbei um freiwillige Leistungen, die aus den kommunalen Haushalten zu erbringen sind. Landesmittel - wie in der Volksinitiative in Höhe von schätzungsweise 5 Millionen Euro gefordert - stehen nicht zur Verfügung.

Die in der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. im Regelsatz der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthaltenen Kosten für Verkehrsdienstleistungen, die auf der Grundlage der Auswertung einer gesamtdeutschen Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2003 bundeseinheitlich ermittelt wurden, sind bedarfsgerecht.

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen bei der Regelleistung nach dem SGB II bzw. im Regelsatz der Sozialhilfe nach dem SGB XII bedarfsgerecht ermittelt wurde.

Frage 1249**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Ausbildungsquote in der Landesverwaltung -**

Am 21. Mai rief Arbeitsministerin Dagmar Ziegler Unternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb für den brandenburgischen Ausbildungspreis 2007 auf. Trotz einer sehr angespannten Ausbildungsplatzsituation im Land hat die Landesverwaltung als einer der größten Ausbildungsträger eine ungenügende Ausbil-

dungsquote. Die Ausbildungsquote ist im Ausbildungsjahr 2005/06 auf den Tiefpunkt von 3,35 % gefallen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zur Entwicklung der Ausbildungsquote in der Landesverwaltung in den nächsten Jahren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Jugendlichen in unserem Lande sehr wohl bewusst. Nach wie vor ist es unser ausdrückliches Ziel und unser politischer Wille, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Brandenburg eine Ausbildung zu ermöglichen. Wir wollen ihnen die Chance für ein erfolgreiches Berufsleben eröffnen, und zwar möglichst hier in Brandenburg. Denn diese Jugendlichen sind die Zukunft des Landes. Sie sollen nicht abwandern. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete und motivierte Kräfte - jetzt und erst recht in Zukunft, wenn ich nur die prognostizierte demografische Entwicklung ansehe. Diese lässt natürlich auch den öffentlichen Dienst nicht unberührt. Wenn wir auch - vor allem aus finanziellen Gründen - das Personal der Landesverwaltung deutlich reduzieren, werden wir in späteren, aber nicht mehr allzu fernen Jahren um qualifizierte Bewerber für den öffentlichen Dienst ringen müssen - und das im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft.

Jetzt geht es aber zunächst um die Gegenwart, um die nächsten Jahre.

Ich kann für alle Ressorts sprechen, wenn ich sage, dass seit Jahren intensivste Anstrengungen unternommen werden, um trotz knapper werdender Ressourcen - das meine ich in personeller und in finanzieller Hinsicht - die Anzahl der Ausbildungsplätze wenigstens annähernd gleich zu halten. In einigen Bereichen ist dabei sogar über den Bedarf ausgebildet worden - als Zeichen einer freiwilligen Verantwortungsübernahme. Generell bewegen wir uns dabei in einem Spannungsverhältnis, das - wenn überhaupt - nur schwer zu lösen ist. Eine qualifizierte, sinnvolle Ausbildung erfordert Rahmenbedingungen, nämlich Finanzmittel, eine räumliche, technische und personelle Ausstattung, die das Lehren und Betreuen ermöglicht, sowie möglichst die Chance zur Übernahme der Auszubildenden. Dies liegt übrigens nicht nur im Interesse der Auszubildenden, sondern auch im Interesse der Ausbildungsbehörden, die nur so ihre Ressourcen mit optimaler Wirkung einsetzen. Ich brauche dies an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen.

Nur so viel aus dem Bereich des Ministeriums des Innern: Die in Verantwortung meines Hauses stehende alljährliche Ausbildungsplatzinitiative ist dieses Jahr von Kürzungen betroffen, aber es können immerhin noch 30 Plätze finanziert werden. Eines ist bekanntlich nicht möglich: einzusparen, ohne dass es jemand merkt. Voraussichtlich wird sich das Personalbudget des Ministeriums des Innern, das die Kosten für die Ausbildungsplatzinitiative enthält, in den Jahren 2008 und 2009 weiter verringern.

Der öffentliche Dienst kann sich nicht über Sparvorgaben, Personalabbau und die Planung künftiger Bedarfe hinwegsetzen.

Wir als die politisch Verantwortlichen in Landtag und Landesregierung haben diese nicht ohne Grund und lange Diskussionen so beschlossen.

Gleichwohl bin ich zuversichtlich in der Annahme, dass sich die Ausbildungsplatzsituation insgesamt in den nächsten Jahren entspannen wird, denn die Wirtschaft hat Fahrt aufgenommen, und dies auch in Brandenburg. Außerdem entwickeln sich die Schulabgängerzahlen bekanntlich rückläufig, was ich allerdings nicht für erfreulich halte.

Lassen Sie mich nochmals versichern, dass wir im Interesse der brandenburgischen Jugendlichen trotz dramatischer Stellenabbau- und Einsparvorgaben alles versuchen werden, möglichst viele Ausbildungsplätze bereitzustellen. Der öffentliche Dienst wird im Rahmen seiner Möglichkeiten zu seiner Verantwortung stehen.

Frage 1250

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Nettoeinkünfte der Rentnerhaushalte in Brandenburg -

Viele zukünftige Ruheständler überschätzen nach einer aktuellen Umfrage ihre zukünftigen Renteneinkünfte. Tatsächlich verfüge heute bundesweit aber schon jeder dritte Rentnerhaushalt nur über Nettoeinkünfte von weniger als 1 000 Euro.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich in absoluten Zahlen und prozentual (gegenüber der Summe aller Rentnerhaushalte) von 1996 bis 2006 im Land Brandenburg die Rentnerhaushalte mit Nettoeinkünften unter 1 000 Euro entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Entwicklung der Schichtung der Nettoeinkünfte von Rentnerhaushalten im Land Brandenburg ist in nachstehenden Tabellen in absoluten Zahlen (Anzahl der Haushalte) und im prozentualen Anteil an allen Rentnerhaushalten ausgewiesen. Danach ist der Anteil der Rentnerhaushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro (bzw. vor dem Jahr 2002 von unter 1 800 DM) zwischen 1996 und 2005 von 33 % auf 17,9 % gesunken. Für das Jahr 2006 liegen noch keine Daten vor.

Bei der Bestimmung der Rentnerhaushalte ist bis zum Jahr 2004 die Bezugsperson des Haushaltes maßgebend, ab 2005 erfolgen die Angaben nach dem Haupteinkommensbezieher (vgl. Erläuterungen zur Tabelle), insoweit sind die Daten von 2005 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

Über die Anteile von Rentnerhaushalten im Land Brandenburg mit Nettoeinkünften von weniger als 1 000 Euro liegen der Landesregierung keine Daten vor. Ein Vergleich mit der Aussage, bundesweit verfüge schon jeder dritte Rentnerhaushalt über Nettoeinkünfte von weniger als 1 000 Euro, ist ungeachtet dessen nicht möglich, weil die der Aussage zugrunde liegenden Daten bzw. die Kriterien zu deren Ermittlung nicht bekannt sind.

Privathaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson^{*)} durch Rente^{**)} 1996 bis 2005 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

Ergebnisse des Mikrozensus - Land Brandenburg

Angaben in 1 000									
Jahr	Insgesamt	davon mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €							ohne Angabe ¹⁾
		unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 und mehr	
1 000									
2005	405,4	5,9	66,5	113,9	55,6	91,9	43,0	14,5	14,1
2004	481,0	16,5	86,2	125,1	56,8	105,3	55,2	24,3	11,7
2003	470,8	12,4	86,4	121,0	59,6	104,2	51,7	25,0	10,6
2002	452,6	13,9	86,5	118,6	52,8	100,0	47,1	26,9	6,8

Angaben in 1 000									
Jahr	Insgesamt	davon mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM							ohne Angabe ¹⁾
		unter 1 000	1 000 - 1 800	1 800 - 2 500	2 500 - 3 000	3 000 - 4 000	4 000 - 5 000	5 000 und mehr	
1 000									
2001	445,2	16,5	95,6	115,3	61,0	89,6	37,1	23,9	6,3
2000	431,0	19,3	91,5	113,8	58,9	86,0	35,1	20,4	5,9
1999	418,2	18,1	89,8	114,5	61,0	79,2	32,0	16,3	7,4
1998	413,0	17,5	90,6	113,2	59,6	82,5	27,8	13,9	7,9
1997	403,7	19,3	104,7	110,6	58,5	69,9	22,1	11,7	6,9
1996	400,6	18,7	113,5	110,9	56,3	67,8	19,3	9,1	5,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

^{*)} 2005: Haupteinkommensbezieher^{**)} 2005: mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar; bis 2004: einschließlich eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen und Altenteil; Sozialhilfe, Leistungen aus der Pflegeversicherung; sonstige Unterstützungen (zum Beispiel BAFöG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)¹⁾ Einschließlich Haushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist

Erläuterungen:

Bezugsperson des Haushalts (bis 2004)

Die Bezugsperson des Haushalts ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Eine Bezugsperson ist erforderlich, um die Haushalte in der Statistik abzugrenzen und um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander, insbesondere das Generationsverhältnis, zu bestimmen. Die Personen eines Haushalts werden im Erhebungsbogen in folgender Reihenfolge eingetragen: Ehegatten, Kinder, andere Verwandte und familienfremde Personen.

Haupteinkommensbezieher des Haushalts (ab 2005)

Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher/in ist dann - aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt - das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personenummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht oder hat sich die Bezugsperson des Haushalts als selbständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit eingestuft, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/in des Haushalts.

Privathaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson^{*)} durch Rente^{**)} 1996 bis 2005 nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen

Ergebnisse des Mikrozensus - Land Brandenburg

Anteile in %										
Jahr	Insgesamt	davon mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... €							ohne Angabe ¹⁾	Anteil unter 900 €
		unter 500	500 - 900	900 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 und mehr		
Anteile an Insgesamt in %										
2005	100	1,5	16,4	28,1	13,7	22,7	10,6	3,6	3,5	17,9
2004	100	3,4	17,9	26,0	11,8	21,9	11,5	5,1	2,4	21,4
2003	100	2,6	18,4	25,7	12,7	22,1	11,0	5,3	2,3	21,0
2002	100	3,1	19,1	26,2	11,7	22,1	10,4	5,9	1,5	22,2

Jahr	Insgesamt	davon mit einem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM							ohne Angabe ¹⁾	Anteile unter 1 800 DM
		unter 1 000	1 000	1 800	2 500	3 000	4 000	5 000 und mehr		
			-	-	-	-	-			
Anteile an Insgesamt in %										
2001	100	3,7	21,5	25,9	13,7	20,1	8,3	5,4	1,4	25,2
2000	100	4,5	21,2	26,4	13,7	20,0	8,1	4,7	1,4	25,7
1999	100	4,3	21,5	27,4	14,6	18,9	7,7	3,9	1,8	25,8
1998	100	4,2	21,9	27,4	14,4	20,0	6,7	3,4	1,9	26,2
1997	100	4,8	25,9	27,4	14,5	17,3	5,5	2,9	1,7	30,7
1996	100	4,7	28,3	27,7	14,1	16,9	4,8	2,3	1,2	33,0

Frage 1251**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- „Restrisiko“ bei der Übernahme der Bergbahnhinterlassenschaft „Geigersche Alpen“ -**

Eine tertiäre Bergbahnhinterlassenschaft aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sogenannten „Geigerschen Alpen“ in Lauchhammer, kann wahrscheinlich durch das kooperative Verhalten von Forstwirtschaft, NABU und LMBV als einmalige Kulturlandschaft erhalten werden. Als größtes Problem erwies sich bei den Verhandlungen über die zukünftige Trägerschaft immer wieder, dass nicht klar definiert ist, welches Restrisiko bei dieser Fläche besteht. Außerdem scheint nicht einmal klar definiert zu sein, was unter Restrisiko im Zusammenhang mit der Übernahme von Flächen ehemaliger Bergbaubetriebe verstanden wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist im Zusammenhang mit der Übernahme und touristischen Nutzung von Flächen der Bergbahnhinterlassenschaft das Restrisiko für den zukünftigen Eigentümer oder Betreiber definiert?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junhanns**

in der Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1215 zur Fragestunde der 48. Sitzung des Landtages Brandenburg am 26. April 2007, Landtagsdrucksache 4/4436, wurde dargelegt, dass aus Sicht des bergrechtlich zuständigen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ein Erhalt der Geigerschen Alpen möglich ist, wenn eine Klärung der Folgenutzung, deren künftige Trägerschaft und der damit im Zusammenhang stehenden Verantwortlichkeit kurzfristig herbeigeführt wird. Das Gebiet der Geigerschen Alpen steht nach wie vor unter Bergaufsicht, da der gemäß dem Bundesberggesetz erforderliche Abschlussbetriebsplan bisher noch nicht abgearbeitet ist. Gemäß § 69 Abs. 2 des Bundesberggesetzes kann die Bergaufsicht erst beendet werden, wenn nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den bergbaulichen Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter eintreten werden.

Ziel der Verhandlungen zum Erhalt der Geigerschen Alpen ist es, insbesondere die landschaftsbildenden Konturen der Steilböschungen aus der Abraumverkipfung zu erhalten. Da beispielsweise durch Böschungabbrüche Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter aus dem bergbaulichen Betrieb ausgehen können, muss dieses Risiko betrachtet und in den Übernahmeverträgen klar beschrieben und dargestellt werden.

Die Wiedernutzbarmachung der durch den Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Oberfläche erfolgt mit der Zielstellung, die Nachnutzung zu verschiedenen, im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken (zum Beispiel Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz oder Tourismus) zu ermöglichen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf das Ende der Bergaufsicht ist die LMBV verpflichtet, die öffentliche Sicherheit herzustellen und die Flächen so herzurichten, dass eine sinnvolle Nachnutzung möglich ist.

Die an die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft zu stellenden Anforderungen sind im Zusammenhang mit der Art der Nachfolgenutzung, den konkret betroffenen zu schützenden Rechtsgütern und dem Ausmaß möglicher Gefahren im Einzelfall zu beurteilen. Abzugrenzen ist hierbei zwischen den zwingend zu beseitigenden bergbaubedingten Gefahren und den tragbaren Restrisiken. Diesen Maßgaben entsprechend sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um akute Gefahren für hochrangige Schutzgüter (zum Beispiel Leben und Gesundheit) auszuschließen. Insbesondere betrifft dies die Beseitigung gravierender bergbaubedingter Gefahren, welche für einen Außenstehenden auch nicht erkennbar sind (zum Beispiel Grundbruch, Setzungsfließen).

Unter den sogenannten „Restrisiken“ sind solche zu verstehen, die abschätzbar, dem Folgenutzer bekannt bzw. erkennbar und mit der Nachnutzung vereinbar sind bzw. gerade aus dieser resultieren. Es handelt sich dabei um allgemeine Risiken, die auch in anderen Lebensbereichen vorkommen und nicht als typisch bergbaubedingt zu bezeichnen sind. Der Begriff der „Restrisiken“ ist nicht gesetzlich definiert. Er umschreibt erkennbare und kalkulierbare Risiken, welche unter Berücksichtigung der sich aus der Folgenutzung ergebenden spezifischen Anforderungen tragbar sind.

Allein die Tatsache, dass die Landschaft durch bergbauliche Tätigkeit geschaffen wurde, erfordert nicht, jede entfernteste Möglichkeit eines Schadenseintritts auszuschließen. Darüber hinaus ist nicht jede denkbare Gefährdung als bergbaubedingt einzustufen. Vielmehr kann es sich dabei um nachnutzungsbedingte Risiken handeln, welche beispielsweise damit einhergehen, dass Flächen aus Naturschutzgründen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. In Abhängigkeit von der Art der Nachnutzung kann diesen Risiken auch durch andere geeignete Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel Absperrung von Teilbereichen, Heckenpflanzung als Barriere etc.) begegnet werden.

Aus bergbehördlicher Sicht können diese Restrisiken unter den entsprechenden Rahmenbedingungen akzeptiert werden. Voraussetzung ist insbesondere eine konkrete Regelung zur Nachnutzung, Übernahme der Restrisiken und Nachsorge. Dies kann

zum Beispiel durch ein entsprechendes Nachnutzungskonzept (Schutzgebietsausweisung, touristisches Lenkungskonzept usw.) geschehen.

Frage 1252

Fraktion der DVU

**Abgeordneter Norbert Schulze
- Tierqual bei Mastkaninchen -**

Der Deutsche Tierschutzbund geht in verschiedenen Veröffentlichungen als Folge früherer Meldungen über Schweinepest, BSE und Maul- und Klauenseuche auf den stetig steigenden Verzehr von Kaninchenfleisch in Deutschland ein. Ein Problem stelle nunmehr jedoch die daraus folgende Massentierhaltung dar, wobei man in dieser Beziehung von Tierquälereien sprechen müsse.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Landkreisen des Landes Brandenburg gibt es Betriebe mit einer Massenaufzucht für Kaninchen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Land Brandenburg gibt es fünf Betriebe mit gewerblicher Kaninchenhaltung. Die Betriebe verteilen sich auf die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Märkisch-Oderland, Elbe-Elster, Spree-Neiße (2 Betriebe).

Im Durchschnitt der fünf Betriebe werden 250 produktive Häsinnen gehalten. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 60 und 390.

Die gewerbliche Kaninchenhaltung ist im Land Brandenburg nur gering ausgeprägt.

Frage 1253

Fraktion der SPD

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- Bürgerarbeit mittels Regionalbudgets -**

Heiß umstritten war in Brandenburg nach einem Bericht in

BRANDaktuell/Ausgabe März 2007 die Frage, ob das „Bürgerarbeit-Modell“ aus Sachsen-Anhalt mit dem oder statt des Regionalbudget(s) auch ein Brandenburger Weg gegen Langzeitarbeitslosigkeit sein könnte. Im Ergebnis der Diskussion beschloss der Landtag Brandenburg im März 2007, dass „Bürgerarbeit“ mittels des Regionalbudgets möglich sei. Förderfähig seien bei diesen Budgets als Fehlbedarfsfinanzierung die Personal- und Sachausgaben der Träger von regionalen Beschäftigungsinitiativen.

Ich frage daher die Landesregierung: Aus welchen Quellen werden in Brandenburg bei Bürgerarbeit mittels Regionalbudgets die Lohn- und Lohnnebenkosten für die betroffenen Langzeitarbeitslosen finanziert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Unter dem Aspekt der Steuerung über Zielvereinbarungen und der gewünschten Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Gebietskörperschaften schließen die für Förderung von Regionalbudgets von den Landkreisen und kreisfreien Städten einzureichenden Konzepte keine projektbezogenen Finanzierungspläne ein. Soweit dennoch Einblick in die Finanzierungsstrukturen gegeben ist, sind verschiedene Finanzierungsmodelle festzustellen, mit denen das Konzept von Bürgerarbeit im Sinne von längerfristigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für Langzeitarbeitslose in Maßnahmen umgesetzt wird. Dabei erfolgt die Sicherung von Lohn- und Lohnnebenkosten sowohl allein von den Grundsicherungsträgern bzw. Arbeitsagenturen (längerfristige ABM bzw. Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante) oder aus dem Regionalbudget als Lohnkostenzuschuss zu den als Kofinanzierung eingesetzten Mitteln des Grundsicherungsträgers aus dem Eingliederungstitel und der Kommune als auch vollständig aus Mitteln des Regionalbudgets (zum Beispiel für Nichtleistungsbeziehende).

Diese Varianten sind möglich, da mit den Regionalbudgets grundsätzlich Personal- und Sachausgaben förderfähig sind, nicht nur Personal- und Sachausgaben der Träger von regionalen Beschäftigungsinitiativen.

